



Landtag von Baden-Württemberg

65. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 14. Juni 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:51 bis 14:00 Uhr

Schluss: 16:41 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	3859	3. Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof; hier: Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt	3890
Begrüßung des amtierenden Generalkonsuls der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt, Herrn David Elmo	3888	4. Fragestunde – Drucksache 16/4019	
Antrag auf Abhalten einer Schweigeminute	3859	4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Informationszentrum „Eiszeitkunst“	3891
Abg. Dr. Christina Baum AfD (zur Geschäftsordnung)	3859	Abg. Martin Rivoir SPD	3891
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	3859	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	3891, 3892
Beschluss	3860	Abg. Andreas Stoch SPD	3892
1. Aktuelle Debatte – Onlinehandel: Für Steuergerechtigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen – beantragt von der Fraktion GRÜNE	3860	Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	3892
Abg. Thekla Walker GRÜNE	3860	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Flucht von Pflegekräften, Lehrern, Ärzten und anderen Fachkräften aus Baden-Württemberg in andere Länder mangels Perspektive	3892
Abg. Tobias Wald CDU	3862	Abg. Stefan Herre AfD	3893
Abg. Carola Wolle AfD	3863, 3870	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	3893, 3894
Abg. Peter Hofelich SPD	3865	Abg. Daniel Rottmann AfD	3894
Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP	3865	Abg. Klaus Dürr AfD	3894
Ministerin Edith Sitzmann	3867	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Probleme bei der gesetzlichen Gewährleistung eher die Regel als die Ausnahme?	3894
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	3870	Abg. Stefan Herre AfD	3894
2. Aktuelle Debatte – Medizinische Versorgung in der Fläche sichern – mehr Landärzte für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	3871	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	3895, 3896
Abg. Stefan Teufel CDU	3871	Abg. Rüdiger Klos AfD	3896
Abg. Petra Krebs GRÜNE	3872	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Schließung des Europabüros EDIC in Wolpertshausen	3896
Abg. Dr. Christina Baum AfD	3874	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	3896, 3897
Abg. Rainer Hinderer SPD	3876, 3887	Minister Guido Wolf	3896, 3897
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	3877, 3888		
Minister Manfred Lucha	3879		
Ministerin Theresia Bauer	3884		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	3889		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	3889		

<p>4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Baulicher Zustand und zunehmende Verschmutzung von Bahnhofs-gelände inklusive dort vorhandener sanitärer Anlagen im Landkreis Schwäbisch Hall 3897</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 3897</p> <p>Minister Winfried Hermann 3897</p> <p>4.6 Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Anzahl von ausgebildeten Rettungsschwimmerinnen/-schwimmern sowie Bademeisterinnen/-meistern zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung eines ganztägigen Badebetriebs in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Probleme bei deren Rekrutierung 3898</p> <p>Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP 3898, 3899</p> <p>Minister Thomas Strobl 3898, 3899</p> <p>4.7 Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Realschulreferat im Kultusministerium 3899</p> <p>Abg. Gerhard Kleinböck SPD 3899, 3900</p> <p>Staatssekretär Volker Schebesta 3899, 3900</p> <p>5. Vereidigung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs 3901</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/3855 3901</p> <p>Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP 3901, 3907</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE 3902</p> <p>Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU 3903</p> <p>Abg. Dr. Rainer Balzer AfD 3904</p> <p>Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD 3905</p> <p>Staatssekretär Volker Schebesta 3906</p> <p>Beschluss 3909</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu</p> <p>a) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 18. Januar 2018 – 33. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017</p> <p>b) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 21. Februar 2018 – 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017</p> <p>Drucksachen 16/3290, 16/3600, 16/4188 3909</p>	<p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink 3910</p> <p>Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE 3912</p> <p>Abg. Marion Gentges CDU 3912</p> <p>Abg. Klaus Dürr AfD 3914</p> <p>Abg. Sascha Binder SPD 3915</p> <p>Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 3916</p> <p>Minister Thomas Strobl 3917</p> <p>Beschluss 3918</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2018 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/4119, 16/4190</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. April 2018 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:</p> <p>a) zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika</p> <p>b) zum Universitätsklinika-Gesetz</p> <p>c) zum Landeshochschulgesetz</p> <p>Drucksachen 16/3859, 16/4084</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr – Drucksachen 16/3897, 16/4085</p> <p>11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 25. April 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen – Drucksachen 16/3950, 16/4163</p> <p>12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 27. April 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft – Drucksachen 16/4010, 16/4193</p>
---	---

13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 29. Mai 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten – Drucksachen 16/4180, 16/4195	
14. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/4155, 16/4156, 16/4157, 16/4158, 16/4159, 16/4160	
15. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/4147	3918
Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 15	3919
16. Kleine Anfragen	3919
Nächste Sitzung	3919
Anlage Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof	3920

Protokoll

über die 65. Sitzung vom 14. Juni 2018

Beginn: 9:33 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Berg, Herr Abg. Kopp, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Palka und Herr Abg. Pfeiffer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Ministerin Dr. Eisenmann, Herr Minister Hauk sowie Frau Staatssekretärin Olshowski, ab 12:00 Uhr Frau Ministerin Bauer, bis 11:00 Uhr Herr Staatssekretär Dr. Baumann. Außerdem ist Herr Staatsminister Murawski ganztägig entschuldigt.

Im **E i n g a n g** befindet sich die Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018 – Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil –, Drucksache 16/4250. Ich schlage vor, die Mitteilung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. – Bitte, Frau Abg. Dr. Baum. Sie können von Ihrem Platz aus sprechen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Zurufe: Lauter!)

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte benutzen Sie das Mikrofon.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Macht aber nichts!)

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich schrieb gestern an Sie, Frau Aras, in Ihrer Funktion als Landtagspräsidentin einen Brief mit einer Bitte. Ich schrieb diesen Brief, weil ich gestern wieder eine dieser Horrormeldungen bekam, wie wir sie in letzter Zeit häufig erleben müssen. Ein 13-jähriges Mädchen wurde auf seinem Heimweg von acht Männern brutal vergewaltigt. Ein 13-jähriges Mädchen von acht Männern!

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sie wollten doch zur Geschäftsordnung reden!)

Präsidentin Muhterem Aras: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja. – Ich bin der Meinung: Da sich diese Verbrechen häufen, können wir nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen. Deshalb schrieb ich diesen Brief,

und den möchte ich gern verlesen – für alle, die ihn nicht kennen.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! Sie wollten einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau. Darin ist mein Geschäftsordnungsantrag begründet.

Präsidentin Muhterem Aras: In dem Brief?

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

uns alle haben die vielen vergewaltigten und ermordeten Frauen und Mädchen der letzten Tage, Wochen und Monate zutiefst erschüttert. Wir dürfen derart brutale Verbrechen nicht als Normalität hinnehmen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Kollegin, Sie wollten zur Geschäftsordnung reden!)

Ich möchte Sie daher bitten, zu Beginn der morgigen Sitzung des Landtags eine Schweigeminute für die Opfer abzuhalten als deutliches Zeichen, dass wir Abgeordneten aus Baden-Württemberg solche Zustände nicht nur beiläufig zur Kenntnis nehmen, sondern dass wir solche Zustände ernst nehmen. Jedes Opfer ist eines zu viel.

Deshalb beantrage ich erneut eine Schweigeminute, obwohl ich erst heute früh von Frau Aras die Nachricht erhalten habe, dass diese Schweigeminute von den übrigen vier Fraktionen abgelehnt wurde.

Unsere Fraktion stimmt diesem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Dr. Wolfgang Gedeon und Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Sie haben den Antrag gehört. – Herr Abg. Sckerl, bitte.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Antrag entgegenreten

(Zuruf von der AfD: Finden Sie das gut?)

und tue dies im Namen der Fraktion GRÜNE sowie der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP/DVP.

(Hans-Ulrich Sckerl)

Es gibt für uns keinen Zweifel: Wir verurteilen Morde wie Übergriffe auf Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, insbesondere die, die uns besonders bewegen. Susanna F. ist so ein Beispiel, das uns sehr erschüttert hat: eine junge Frau, um die wir trauern; wir sind in Gedanken bei ihrer Familie.

Wir begrüßen es, dass der Rechtsstaat hier entschlossen gehandelt hat – wie er es immer tut –, dass er deutlich zeigt, dass sich Bürgerinnen und Bürger auf ihn verlassen können, und dass die Voraussetzungen geschaffen worden sind, dass der mutmaßliche Mörder einer gerechten Strafe zugeführt werden kann.

Wir sind auch für eine schnelle, transparente und umfassende Aufklärung dieses Verbrechens, seiner Ursachen und Umstände, wie bei allen anderen Verbrechen und Übergriffen. Es gibt da für uns nichts zu verbergen und keine Tabus. Wir schauen nicht weg, wir handeln.

Wir sagen aber zu Ihrem Anliegen, Frau Kollegin Dr. Baum, ebenso klar und deutlich: Ihr Ziel ist es, dieses abscheuliche Verbrechen und andere Vorgänge erneut für Ihre politischen Zwecke zu missbrauchen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Widerspruch bei der AfD)

Sie wollen diesen Fall – wie immer; das haben wir schon mehrfach erlebt – für Ihre Politik der Spaltung unserer Gesellschaft instrumentalisieren. Das zeigen Ihre Presseerklärungen der letzten Tage, die man nachlesen kann, sehr, sehr deutlich. Wenn es Ihnen ein ernstes Anliegen wäre, hätten Ihnen alle Möglichkeiten in diesem Haus offengestanden,

(Lachen des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

den Konsens mit den anderen Fraktionen zu suchen. Das haben Sie nicht getan – nein! Sie brauchen die Inszenierung einer Geschäftsordnungsdebatte,

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Eine Schweigeminute für die Opfer!)

um Ihre Politik der Instrumentalisierung durchzuführen. Wissen Sie, der Unterschied zwischen uns und Ihnen in diesem Parlament ist:

(Abg. Carola Wolle AfD: Dass Sie pietätlos sind!)

Sie machen Politik auf dem Rücken der Opfer; wir machen Politik für Opfer, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD – Beifall des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Deshalb lehnen wir Ihre Instrumentalisierungsversuche ab und werden Ihrem Geschäftsordnungsantrag widersprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag der AfD abstimmen. Wer dem Antrag

der AfD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Onlinehandel: Für Steuergerechtigkeit und faire Wettbewerbsbedingungen – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Walker.

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir alle kennen das: An einem vollgepackten Arbeitstag bleibt oftmals keine Zeit für einen kurzen Abstecher in die Stadt, um einkaufen zu gehen oder ein paar Besorgungen zu machen. Der lokale Einzelhandel ist zwar nach wie vor die bevorzugte Einkaufsadresse, aber viele shoppen – den Umständen geschuldet oder weil sie es auch gern tun – hin und wieder auch im Internet. Mit ein paar Klicks wandern gewünschte Produkte von Plattformen wie E-Bay, Amazon und Co. in den digitalen Warenkorb und werden dann mit der Post bequem zu uns nach Hause geliefert.

In Deutschland wachsen die Umsätze im Onlinehandel Jahr für Jahr. 2017 betrug der Umsatz fast 60 Milliarden €; jeder achte Euro im gesamten Einzelhandelsumsatz wurde im Internet generiert. Gegenüber 2016 entsprach dies einem Wachstum von 11 %. Ein Ende dieses Wachstums ist derzeit nicht in Sicht.

Aus den klassischen Onlineshops sind inzwischen riesige digitale Plattformunternehmen geworden, die, wie ich schon sagte, z. B. Amazon, Alibaba oder E-Bay heißen. Viele Tausend Händler vertreiben weltweit ihre Produkte über diese digitalen Marktplätze. Das heißt, die wirtschaftliche Bedeutung und die Größe dieser Plattformunternehmen sind dramatisch gestiegen, gerade im Handel.

Das muss für den stationären Einzelhandel nicht unbedingt eine Bedrohung sein. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, dass auch viele etablierte Händler zunehmend diese Vertriebskanäle entdecken. Die Wachstumsraten im Onlinehandel sind gerade für diese stationären Händler in den vergangenen Jahren groß gewesen. Aber gerade diese Händler pochen eben auch auf faire Wettbewerbsbedingungen im Onlinehandel. Wir werden gleich noch darauf zu sprechen kommen, wo es da um Wettbewerbsverzerrungen geht.

(Thekla Walker)

Die digitale Plattformwirtschaft bietet enorme Wachstumschancen, Innovationspotenzial. Sie stellt für Konsumenten, Produzenten und Händler einen Zugang zu Märkten dar, der für sie bisher unerreichbar war. Manche Beobachter verbinden mit Plattformwirtschaft gar große Demokratisierungs-, Gleichheits- und Wohlstandsversprechen. Wir beobachten aber auch, dass sich manche dieser Versprechen ins Gegenteil verkehrt haben. Einige wenige Digitalkonzerne beherrschen auf eine Art und Weise den Markt, wie wir es uns vor wenigen Jahren noch nicht vorstellen konnten.

Kennzeichen dieser Plattformwirtschaft sind Wachstum und Skalierung, das bedingungslose Streben nach Marktmacht und Monopolstellung. Daraus ist eine Art internationaler digitaler Turbokapitalismus geworden, dessen Entwicklung die Politik herausfordert und sie allzu oft – das muss man ehrlich zugeben – in den vergangenen Jahren schlicht überfordert hat.

Denn eines ist bis jetzt nicht erkennbar: Kein Kennzeichen der digitalen Giganten ist eben eine Orientierung am Gemeinwohl und an den nationalen Regulierungen. Die global agierende Internetökonomie entzieht sich vielfach nationalstaatlichen Regeln und Gesetzen. Das haben wir bei Facebook beim Thema Datenschutz gesehen, wir sehen es bei Apple, Google und Co., wenn es um das Thema Ertragsteuern geht, und wir sehen es aktuell bei den Onlineplattformen und -marktplätzen beim Thema Umsatzsteuer.

Was die Umsatzsteuer betrifft, ist klar: Bei allen Einkäufen gilt – egal, ob in der Fußgängerzone oder auf den großen Onlineplattformen –, dass für alle Waren Umsatzsteuer abgeführt werden muss, die der Endkunde in Form von Mehrwertsteuer bezahlt. In Deutschland stammen immerhin fast ein Drittel unserer Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer. Als Endverbraucher finden wir diese fein säuberlich ausgewiesen auf unseren Rechnungen – eigentlich.

Aber auf diesen Internetplattformen tummeln sich mittlerweile auch eine Vielzahl außereuropäischer Anbieter, die für ihre Verkäufe in Deutschland eben keine Umsatzsteuer abführen. Vielfach stammen die Händler aus Südostasien oder aus China. Beim zuständigen Finanzamt in Neukölln sind gerade einmal 400 Anbieter mit Sitz in China oder Hongkong umsatzsteuerlich registriert, während Experten schätzen, dass 5 000 bis 6 000 chinesische Anbieter auf den deutschen Ablegern z. B. von Amazon oder E-Bay tätig sind. Das heißt, mehr als 90 % dieser Anbieter besitzen nicht einmal eine deutsche Umsatzsteuer Nummer. Die Steuerausfälle für die deutsche Hand werden auf einen hohen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr geschätzt.

Gegenüber den steuerehrlichen Anbietern, die Umsatzsteuer abführen, haben diese Händler natürlich einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil, und angesichts niedriger Gewinnmargen im Einzelhandel ist ein Preisvorteil von 19 % kaum wettzumachen. Das heißt, die Wettbewerbsbedingungen sind im Moment ungleich und unfair. Ich finde, das dürfen wir nicht einfach achselzuckend hinnehmen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, der Rechtsstaat nicht außer Kraft gesetzt, nur weil die Geschäfte online abgewickelt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Man kann daran aber auch erkennen, dass unser Steuerrecht und unsere Verfahren aus der Welt vor der Globalisierung und Digitalisierung kommen. Nicht nur bei der Umsatzsteuer, auch bei der Besteuerung des Ertrags hinkt das Steuerrecht bislang den Realitäten der global agierenden Konzerne hinterher.

Diese Schwäche unseres Steuerrechts ist nicht nur ein Problem fehlender öffentlicher Steuereinnahmen, sondern es geht hier natürlich auch um den Verstoß gegen das Prinzip der Steuergerechtigkeit. Es ist niemandem zu vermitteln, dass steuerehrliche Einzelhändler auf Waren sitzen bleiben, die betrügerische Konkurrenten steuerfrei auf Straßen ausliefern – Straßen, die die Ehrlichen mit ihren Steuern bezahlt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das sehen wir genauso bei den Ertragsteuern. Auch da ist es niemandem zu vermitteln, dass jedes mittelständische Unternehmen dort Steuern auf seine Erträge zahlt, wo diese anfallen, aber die milliardenschweren Digitalkonzerne mühelos Wege finden, das Zahlen von Steuern zu umgehen.

Die Steuergerechtigkeit ist ein grundlegendes Prinzip unserer sozialen Marktwirtschaft. Die aktuelle Bevorteilung internationaler Konzerne gerade bei der Besteuerung und der massenhafte Betrug beim Onlinehandel unterhöheln fundamentale Grundsätze unserer Wirtschaftsordnung. Deswegen muss die Politik hier rasch handeln. Unser Steuerrecht und unsere Steuerverwaltung müssen fit gemacht werden für die digitale Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es geht dabei nicht um Schutz vor Globalisierung oder Schutz vor Digitalisierung. Es geht auch nicht um mehr Steuereinnahmen. Es geht um den Schutz der marktwirtschaftlichen Ordnung vor Wettbewerbsverzerrung und Betrug.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

Das ist die erste und die wichtigste Aufgabe kluger Wirtschafts- und Ordnungspolitik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Die mittelständischen Unternehmen in unserem Land wollen sich mit Qualität, mit Kundennähe und Innovation am Markt behaupten und wollen nicht mit einer Armada von Rechtsanwälten, Unternehmens- und Steuerberatern gegen unfaire Wettbewerbsbedingungen kämpfen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Es ist völlig klar, dass solche Regeln, die wir eigentlich brauchen – der Ordnungsrahmen, den wir für diese Wirtschaft brauchen –, natürlich nicht allein auf nationaler Ebene durchzusetzen sind. Das ist vollkommen klar. Es wird jetzt auf verschiedenen Ebenen an dem Thema gearbeitet. Natürlich brauchen wir europäische, am besten globale Regeln.

Deswegen ist es auch zu begrüßen, dass es für die Bekämpfung des Steuerbetrugs auch im Onlinehandel bereits konkrete Planungen und Lösungsansätze auf EU-Ebene gibt. Aber bei diesen Prozessen dauert es oft sehr lange, bis es zu dem entsprechenden Ordnungsrahmen kommt. Wir können es uns

(Thekla Walker)

schlicht und ergreifend nicht leisten und dürfen es uns auch nicht leisten, dass dieser Steuerbetrug weiter fortgesetzt wird und hier auf dreistellige Millionenbeträge verzichtet werden muss. Wir brauchen das Geld dringend für das Gemeinwohl, für viele wichtige Dinge hier in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ich bin deswegen unserer Finanzministerin sehr dankbar, dass sie das Thema jetzt angepackt hat. Sie hat aktuell mit dem hessischen Finanzminister eine Initiative zur Bekämpfung des Steuerbetrugs im Onlinehandel gestartet. Danach sollen Betreiber von Internetmarktplätzen ab dem kommenden Jahr in Haftung genommen werden, wenn Händler auf ihren Plattformen die Umsatzsteuer nicht abführen.

Es ist jetzt gerade, am 25. Mai, auf der Länderfinanzministerkonferenz auf den Weg gebracht worden, dass alle gewerblichen Händler auf diesen Plattformen steuerlich registriert sein müssen. Wenn das nicht der Fall ist, wenn nicht abgeführt wird, werden die Betreiber der Plattform in Haftung genommen und müssen die entsprechenden Steuerausfälle zahlen.

Ich finde, das ist ein erster Schritt, mit dem die digitalen Plattformunternehmen jetzt stärker dafür in die Verantwortung genommen werden, was auf ihren Marktplätzen geschieht. Das sorgt nicht zuletzt für mehr Steuergerechtigkeit. Das stützt auch die steuerehrlichen Anbieter hier in der heimischen Wirtschaft in Baden-Württemberg und ist ein wichtiger Aspekt, wenn es um das Thema Verbraucherschutz geht. Es zeigt einfach ein ehrliches und transparentes Angebot, an dem sich die Kundinnen und Kunden orientieren können.

Auf europäischer Ebene müssen weitere Schritte folgen; das ist ganz klar. Dieser Schritt zeigt aber, dass man auch national handeln kann und dass man damit noch mehr Dynamik in das Thema „Ordnungsrahmen für die digitale Welt“ bringen muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wald das Wort.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Diese klugen Worte stammen von Goethe, und dieses Zitat passt – wie so oft bei Goethe – zu unserem heutigen Thema.

Denn wir wissen längst, dass der deutsche Staat im Internet ausgetrickst wird, und wir – das sage ich ganz bewusst für die CDU-Landtagsfraktion – wissen längst, dass diese Trickserei beendet werden muss, dass wir diesen Onlinebetrug auf den Plattformen nicht wollen und dass wir handeln müssen. Das tun wir jetzt. Wir werden verhindern, dass diese Trickserei weitergeht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Da wissen Sie mehr als Ihre Bundesregierung!)

Der Startschuss für das Gesetzgebungsverfahren gegen Umsatzsteuerbetrug beim Onlinehandel ist gefallen. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben auf ihrer Jahrestagung Ende Mai den Entwurf einer Haftungsregelung für die Betreiber von elektronischen Marktplätzen beschlossen, und die CDU-geführte Bundesregierung erstellt derzeit den Gesetzentwurf.

Geplant ist, dass das Gesetz bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Betreiber von elektronischen Marktplätzen für die nicht entrichtete Umsatzsteuer auf Lieferungen haften, und zwar auch für jene Verkäufe, die andere Händler auf den Onlineplattformen ausführen.

Dabei geht es, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem um Händler aus Fernost, beispielsweise aus China. Es gibt Berichte von Insidern – das kann man in vielen glaubwürdigen Quellen nachlesen –, dass sich auf deutschen Onlineplattformen bis zu 6 000 chinesische Anbieter tummeln – 6 000! Doch nur ein Bruchteil dieser Onlinehändler aus der Volksrepublik oder aus Hongkong sind umsatzsteuerrechtlich in Deutschland registriert. Das muss aufhören. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Denn tatsächlich zielen die Haftungsregelungen nicht vorrangig auf die Betreiber der elektronischen Marktplätze. Das Ziel besteht darin, dass sich auch ausländische Onlinehändler in Deutschland steuerrechtlich registrieren und natürlich auch ordnungsgemäß ihre Umsatzsteuer abführen.

Betreiber von Onlineplattformen werden künftig haften, wenn Händler ihnen keine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts vorlegen. Das wird dafür sorgen, dass die Betreiber endlich selbst ein Interesse daran haben, dass der Betrug beendet wird. Denn die Betreiber des elektronischen Marktplatzes haften auch dann, wenn sie nicht registrierte oder steuerunehrliche Händler weiter auf ihren elektronischen Marktplätzen handeln lassen. Damit wird zukünftig dem Missbrauch vorgebeugt.

Steuergerechtigkeit wiederherstellen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen schaffen sowie die Einnahmehasis des Staates sicherstellen, das sind die CDU-Ziele, und die werden wir auch erreichen.

Wer sollte sich diesen Zielen verschließen? Grobe Schätzungen – Frau Walker hat es auch schon gesagt – gehen davon aus, dass dem Staat durch den Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel ein dreistelliger Millionenbetrag verloren geht. Mancher Experte, so auch die Deutsche Steuergewerkschaft, sagt, es handle sich um 1 Milliarde €. Das wollen wir beenden. Es muss etwas getan werden, und wir tun etwas.

Ganz ehrlich: Immer wieder beschleicht mich das Gefühl, dass wir der rasenden Entwicklung im Netz hinterherhinken. Ich will dies auch im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung benennen, will aber nicht in die Tiefe gehen. Allerdings haben viele Menschen schlicht den Eindruck: Die Kleinen hängt man, und die Großen lässt man laufen. Jeder kleine Ein-

(Tobias Wald)

zelhändler, jeder kleine Verein muss sich detailliert mit dem Datenschutz auseinandersetzen. Dies ist oft mit der Angst vor den Folgen bei möglichen Versäumnissen verbunden. Die Großen aber wie Facebook und Google tanzen uns auf der Nase herum. Das dürfen wir nicht zulassen. Das werden wir beenden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch deshalb bin ich froh, dass wir jetzt handeln. Ich bin froh, dass wir gerade auch für die Kleinen und Ehrlichen, für die steuerrechtlichen Einzelhändler in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, ein Zeichen setzen. Gerade sie leiden massiv und zunehmend unter dem Onlinehandel. Der Marktanteil der Handelsplattformen Amazon und E-Bay steigt ständig. Wenn auf diesen Plattformen getrickt und geschummelt wird, dann wird der Frust noch größer. Das darf nicht sein; das muss beendet werden.

(Beifall des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Für mich als Wirtschafts- und Finanzpolitiker ist das neue Gesetz gegen den Onlinebetrug auch ein Beitrag zum Schutz unserer Innenstädte. Es darf und es kann nicht sein – ich wiederhole mich hier –, dass die Einzelhändler vor Ort durch diese Trickserien aus Fernost auch noch steuerlich benachteiligt werden. Der Onlinehandel führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung. Auf den Plattformen gibt es Produkte teilweise bis zu 45 % günstiger als im Präsenzhandel, illegal eingeführt und dann noch ohne Umsatzsteuer verkauft. Wo leben wir?

Machen wir uns nichts vor: Natürlich suchen die Verbraucher oft den günstigsten Weg. Aber oftmals kennen sie eben auch die Hintergründe nicht. Deshalb bin ich froh, dass durch dieses neue Gesetzgebungsverfahren auch die Debatte über den Betrug im Netz die Öffentlichkeit erreicht und hoffentlich verstärkt im Bewusstsein der Verbraucher ist und dass der Präsenzhandel vor Ort und damit auch unsere Städte und Gemeinden gestärkt werden.

„Buy local“, so lautet eine beeindruckende Kampagne, besser gesagt: Kauft lokal in unseren Kommunen; andernfalls veröden unsere Innenstädte. Bundesweit werden bereits 10 % der Umsätze im Internet gemacht, und dieser Anteil wird – so lauten die Prognosen – weiter steigen. Diese Umsätze fehlen in unseren Städten und Gemeinden.

Eine aktuelle Studie des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein, der diese zusammen mit der IHK vorgelegt hat, zeigt einen Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre. Die Anzahl der Einzelhandelsgeschäfte ist gesunken. Die vorhandenen Betriebe wurden deutlich größer. Vor allem die Unterebenen, die kleineren Gemeinden, leiden unter diesem Schwund. Der CDU-Landtagsfraktion sind lebendige Kommunen sehr wichtig. Deshalb müssen wir hier handeln.

Ein Beispiel: Viele Händler legen in unseren Städten und Gemeinden ein paar Waren in der Fußgängerzone aus, stellen Ständer auf. Was passiert? Manchmal kommt die Stadtverwaltung; den Einzelhändler trifft dann die Regelungswut, die Regelungswucht wie der Blitz im Frühsommer. Es wird nachgemessen: Darf der das? Darf der das nicht? Auf der anderen Seite wird im Internet getrickt. Das kann nicht sein. Das frustriert die Einzelhändler.

Aber wir sind mit dem geplanten neuen Gesetz auf einem guten Weg. Die geplante neue Regelung schließt eine wichtige Gesetzeslücke. Wir handeln hier national. Ich bin gespannt, ob wir auch europäisch auf den Weg kommen und hieran weiterarbeiten. Jetzt ist es aber wichtig, dass wir, die Bundesregierung und die Finanzminister handeln.

Zurück zu Goethe:

*Es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden;
es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun.*

Wir tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Globalisierung ist der Schlüssel zum Fortschritt und bringt Wohlstand für alle – diese oder ähnliche Jubelfanfaren hörte man in den letzten Jahren häufig aus den Reihen der sogenannten politischen Führungselite.

Grundsätzlich stimmt es ja auch, dass Globalisierung zum Fortschritt und zum Wohlstand beiträgt. Dies ist jedoch noch nicht die ganze Wahrheit. Das Verhalten diverser in- und ausländischer Unternehmen, welches aus ökonomischer Sicht nicht überrascht, zeigt, wie blauäugig die mit der Globalisierung einhergehenden Probleme in der allgemeinen Euphorie übersehen wurden und dass die notwendige staatliche Steuerung dementsprechend ausblieb.

Onlinehandel ist naturgemäß effizienter als der Verkauf über die Ladentheke. Er stellt daher eine Herausforderung für den stationären Groß- und Einzelhandel dar. Dies muss aber an und für sich noch gar kein Nachteil sein. Denn durch Wettbewerb entstehen grundsätzlich die besten ökonomischen Ergebnisse. Es muss dabei aber sichergestellt sein, dass für in- und ausländische Akteure dieselben wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen gelten.

(Beifall bei der AfD)

Genau hier krankt es im Onlinehandel. Plattformen wie Amazon Marketplace öffnen die Tore nicht nur für Steuer- und Abgabenvermeidung, sondern auch für Betrug durch außereuropäische Verkäufer. Sie schaffen somit massive Wettbewerbsnachteile für unsere inländischen Unternehmen.

Beim Verkauf über die Ladentheke muss der Unternehmer in aller Regel ohne Wenn und Aber Umsatzsteuer an den Staat abführen. Findet ein Verkauf desselben Artikels z. B. bei einem chinesischen Anbieter über Amazon Marketplace statt, so ist dies nicht sichergestellt. Bestellungen unter 22 € sind ohnehin einfuhrabgabenbefreit. Bei Werten darüber verfügen die fernöstlichen Händler über ein ganzes Arsenal von Strategien, dem deutschen Fiskus die ihm zustehenden Einnahmen vorzuenthalten. Falsche Inhaltsangaben, falsche Wertangaben, Triangle Shipment und andere Tricks sorgen dafür, dass

(Carola Wolle)

dem Staat, auch aufgrund der Paketflut am Zoll, wohl jährlich Einfuhrumsatzsteuern in Milliardenhöhe entgehen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Hört, hört!)

Darüber hinaus sorgt dies für massive Wettbewerbsnachteile für alle Verkäufer, die in Deutschland nach Recht und Gesetz Steuern auf die von ihnen verkauften Waren zahlen.

Dass Amazon und Co. dabei nicht unsere politischen Partner sind, sondern ihren eigenen Umsatz mithilfe der fernöstlichen Umsatzsteuerbetrüger steigern wollen, müssen wir einfach verstehen.

Doch ist der Staat diesen Unternehmen gegenüber tatsächlich hilflos? Müssen wir tatsächlich zusehen, wie Gewinne auf Kosten des Staates und auf Kosten unserer inländischen Wettbewerber erschlichen werden? Wir, die AfD, sagen: Nein.

(Beifall bei der AfD)

Ein Unternehmen wie Amazon, welches für seine außereuropäischen Verkäufer auch die Zahlungen abwickelt und diesen Gebühren berechnet, wird wohl in der Lage sein, beispielsweise Umsatzsteuer in Form einer Quellensteuer einzuziehen.

Bei einer Registrierung, wie sie hier vorgesehen ist, ist ebenso Betrug Tür und Tor geöffnet. Man muss es auch kontrollieren. Mögliche Ansätze dieser Art gibt es viele. Nichts tun und zusehen ist aus unserer Sicht jedenfalls keine Lösung.

Doch von der illegalen Steuerhinterziehung nun zu legaler Vermeidung innerhalb der EU. Wer deutsche Einzelhändler benachteiligen und dem deutschen Fiskus Steuern hinterziehen möchte, braucht nicht bis ans andere Ende der Welt zu ziehen. Innerhalb der fantastischen EU gibt es mehr als ein stilles Plätzchen, von dem aus ganz legal Gewinne auf deutsche Kosten verschoben werden können.

(Beifall bei der AfD)

Der Blick auf Amazon und Co. verdeckt nämlich auch die Tatsache, dass nicht nur im Onlinehandel massive Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Unternehmen bestehen. Nein, nehmen wir einmal Starbucks, ein Unternehmen mit über 150 Filialen in Deutschland. Es verkauft seinen Kaffee nicht online, zahlt jedoch durch legale Nutzung innereuropäischer Steuertricks in Deutschland keinen Cent an Steuern – ganz im Gegensatz zu dem Kaffeehaus an der Ecke.

Nahezu alle international agierenden Konzerne wie Amazon, Apple, Google und, wie gesagt, Starbucks erzielen in Deutschland hohe Gewinne, zahlen aber mithilfe legaler Steuertricks und komplizierter Steuersparkonstrukte weniger bis gar keine Ertragsteuer in Deutschland.

Das heißt, eine leistungsgerechte Besteuerung findet in Deutschland gar nicht erst statt, und das seit Jahren ganz legal. Die Unternehmen verschieben Gewinne und Aktivitäten zwischen Hochsteuer- und Niedrigsteuereändern hin und her, sie verlagern einerseits Patente und Markenrechte in Steueroasen und verlangen dann andererseits Lizenzgebühren und Darlehenszinsen von ihren Tochterfirmen in Deutschland.

Diese Steuerschlupflöcher hat die EU und hat der Gesetzgeber im Bund – im vorliegenden Fall also die Altparteien oder

Konsensparteien – wider besseres Wissen zugelassen und bis heute nicht geschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie haben wirtschafts- und finanzpolitisch blauäugig eine Europäische Union vorangetrieben, die uns zwingt, nicht nationale Interessen zu vertreten, sondern, um der Vereinbarkeit mit den „höheren Interessen“ willen, europäische Interessen. Das Ergebnis ist, dass unser ursprünglich gut durchdachtes deutsches Steuer- und Handelsrecht durchlöchert ist wie Schweizer Käse und seinem ursprünglichen Ziel damit nicht mehr gerecht werden kann.

Möglichkeiten der Nationalstaaten, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, haben Sie durch konsequentes Abgeben der Souveränität an die EU eingeschränkt. Dieser durch die EU-Politik fahrlässig verzerrte Markt vernichtet seit Jahren regionale Unternehmen, die diesen Vorteilen des internationalen Wettbewerbs nichts entgegenzusetzen haben.

Rühmen Sie sich nicht damit, jetzt Verzerrungen erkannt zu haben und bekämpfen zu wollen. Sie haben sie geschaffen. Während sich Deutschland auf Wirtschaftsmigration fokussiert, locken Irland oder die Beneluxstaaten die europäischen Hauptsitze der Konzerne mit niedrigen Steuern an. In letzter Konsequenz werden unter Nutzung unserer Ressourcen in Deutschland wie Personal- und Infrastruktur Gewinne erwirtschaftet, die dann in andere europäische Staaten verlagert werden. Sie haben die Wettbewerbsfähigkeit vieler deutscher Unternehmen sowie Einnahmen des deutschen Staates in Milliardenhöhe auf dem Altar Ihrer pseudoreligiösen Euro-Fantasien geopfert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD)

Insgesamt betrachtet entgehen dem Staat zig Milliarden Euro an Steuereinnahmen, die er sich faktisch wieder bei den hier ansässigen Bürgern, z. B. in Form einer zunehmend erdrückenden Besteuerung, zurückholt. Nicht umsonst ist die Lohn- und Einkommensteuer inzwischen die Haupteinnahmeart des Staates. Deutschland liegt aktuell im internationalen Vergleich der Steuer- und Sozialabgaben mit 49,4 % hinter Belgien auf Platz 2. Von Steuergerechtigkeit sind wir also weit entfernt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der hier beschriebene Zustand sowie die Tatsache, dass wir dieses Steuerthema im Landtag von Baden-Württemberg besprechen müssen, ist eine Bankrotterklärung des EU-Superstaatsdenkens

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

und zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, die Souveränität über seinen eigenen Außenhandel und damit über seine eigenen Finanzen zu bewahren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Reagiert die Politik nicht an der richtigen Stelle im Bund und in der EU, wird das immense Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hofelich.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es bei diesem Thema, das Sie, Frau Kollegin Walker, heute – dafür bin ich dankbar, denn in der Tat betrifft dies die baden-württembergischen Interessen und die Strukturen im Land – auf die Tagesordnung gesetzt haben? Es geht darum, dass wir Onlinehandel da bekämpfen wollen, wo er mit Umsatzsteuerbetrug einhergeht. Wir wollen eine gesetzliche Regelung schaffen, bei der die Plattformanbieter die Haftung für diejenigen Händler – in der Regel sind diese im Ausland – übernehmen müssen, die keine Umsatzsteuer abführen. Um diese Regelung geht es.

Liebe Kollegen, ich darf einfach einmal sagen – wäre da nicht am Anfang eine solch drollige Parade gewesen von grün geführter Landesregierung und schwarz geführter Bundesregierung, würde ich diese Bemerkung nicht machen –: Es hilft alles nichts, bei diesem Thema sitzen die Macher im SPD-geführten Bundesfinanzministerium.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann sollen die auch machen!)

Ich hätte dies sonst nicht gesagt.

(Abg. Tobias Wald CDU: Nein, gar nicht! – Vereinzelt Heiterkeit)

Dafür soll es jetzt eine gesetzliche Grundlage geben; darüber herrscht weitestgehend Konsens – „weitestgehend“ heißt, es herrscht unter denjenigen Konsens, die sich dieses Themas ernsthaft annehmen und nicht mit purer Rabulistik nur das betrachten, was ihren eigenen, ziemlich schwammigen Vorstellungen entspricht. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Ob wir Konsens auch bei einem anderen wichtigen Thema haben, würde mich nun interessieren – auch wenn es hierauf heute wohl keine Antwort geben wird –: Die Grundtrends der Globalisierung und der Digitalisierung begünstigen nicht von sich aus das Modell der sozialen Marktwirtschaft, so, wie es in Deutschland und Westeuropa über Jahrzehnte hinweg gewachsen ist. Es wird eben nicht automatisch respektiert, wie wir hier miteinander umgehen – dass es Staat und Wirtschaft gibt, dass es Kleine und Große gibt, dass in der Wirtschaft ein Geben und Nehmen ist.

Bei diesen Fragen geht es also immer auch um ein Ringen um unsere Vorstellungen von sozialer Marktwirtschaft in der Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es Punkte, über die man reden muss und über die heute auch schon geredet wurde. Ein Punkt ist die Steuervermeidung bei den Ertragsteuern – die ja bei weltweit agierenden Konzernen Fakt ist. Auch dazu gibt es vonseiten der EU – es ist bereits kurz angesprochen worden –, auch in Deutschland, Bemühungen mit dem Ziel, der Steuervermeidung bei Ertragsteuern entgegenzutreten. BEPS ist ein Stichwort – Base Erosion and Profit Shifting –, also der Versuch, Gewinne sozusagen zu verlagern. Dies ist übrigens von Baden-Württemberg in der OECD-Arbeitsgruppe bereits in der letzten Legislaturperiode vonseiten des Finanzministeriums unterstützt worden,

und zwar mit guter Mitarbeit und hoher Sachkunde, genau so, wie das nun auch bei der laufenden Initiative geschehen wird.

An diese Ertragsteuern – darauf will ich schon einmal zu sprechen kommen – müssen wir herangehen, weil es auch hier durch Steuervermeidung zu Ungerechtigkeiten kommt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Frau Kollegin Wolle von der AfD, zu Ihnen möchte ich auch noch Stellung nehmen; Sie haben ja eben große Töne gespuckt und aufgezählt, was die EU hier angeblich alles verursacht habe. Wenn es eine Ebene gibt, Frau Wolle, die in der Lage ist, hier Regelungen zu schaffen – die Deutschen haben dafür erworben, dass in der EU Themen wie Irland aufgegriffen werden –, dann ist das die Europäische Union –

(Abg. Udo Stein AfD: So weit sind wir schon!)

die Sie bekämpfen. Merken Sie eigentlich, wie wirr das ist, was Sie sagen?

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Dr. Rainer Podeswa)

– Herr Podeswa, wenn es Menschen gibt, die gezündelt haben und die damit dazu beigetragen haben, dass sich in den letzten Jahrzehnten der marktradikale Trend auf der ganzen Welt durchsetzen konnte, dann waren das die marktradikalen Vordenker der AfD, die hier gezündelt haben,

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Widerspruch bei der AfD)

die mit Steuerwettläufen nach unten geprahlt haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Das wird jetzt schon länger gemacht, als es uns gibt! Hören Sie auf damit!)

Sie sind die Ertappten,

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD – Zurufe von der AfD)

weil Sie wirtschaftspolitisch gegen Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler arbeiten. Deswegen sind Sie die Ertappten; das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

Jetzt wird die AfD nervös; jetzt geht's ans Eingemachte.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD – Unruhe)

Der Konsens, den wir haben, zeigt, dass Regelungsbedarf besteht. Ich will Ihnen in aller Kürze sagen, worum es geht: Der Preis, der im Onlinehandel bezahlt wird, setzt sich aus dem Produktpreis bzw. dem Dienstleistungspreis, einer Provision und der Umsatzsteuer zusammen. Die Provision fließt in der Regel an den Plattformanbieter; was über den Preis erzielt wurde, geht zum Händler. Die Frage ist, ob die Steuer tatsächlich beim Händler verbleibt oder ob sie abgeführt wird.

Die deutsche Handhabung, wie sie gemäß dem Referentenentwurf geregelt werden soll, sieht so aus, dass die Steuer

(Peter Hofelich)

künftig zunächst einmal der ausländische Onlinehändler – z. B. in China oder auf dem arabischen Subkontinent; wo immer er ist – zahlen soll. Die Haftung dafür liegt beim Plattformanbieter.

Wir werden im Jahr 2021 – da klang etwas Skepsis durch – in der EU die Situation haben, dass diese Steuer, nachdem eine EU-Regelung vorhanden sein wird, dann direkt vom Kaufpreis als Quellensteuer – der Begriff ist von Frau Wolle bereits richtig angeführt worden – an das deutsche Finanzamt geht, nicht mehr aus dem Ausland.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Deswegen wäre die europäische Regelung nicht nur eine homogenere, sie wäre auch die direktere Regelung – die wir uns wünschen sollten, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Das Ganze ist ein Lehrbeispiel dafür, dass der technische Fortschritt, den wir alle begrüßen, und üble Geschäftsmodelle, die eher an Frühkapitalismus erinnern, sich in den letzten Jahrzehnten leider Gottes ineinander verwoben haben. Dem müssen wir im Prozess der Digitalisierung entgegentreten.

Übrigens möchte ich an dieser Stelle noch auf eines hinweisen: Es gibt ein Mitglied dieses Parlaments, das sich immer gern mit der Aussage zitieren lässt, wir hätten bei der Digitalisierung die erste Halbzeit verloren. Inhaltlich ist das zweifelhaft, weil wir auf der Anwenderseite sehr wohl weltweit Spitze sind. Sportlich ist es unkundig, weil man eine Halbzeit nicht verlieren kann. Ein Spiel ist erst zu Ende, wenn der Schiedsrichter abpfeift; zur Halbzeit kann man allenfalls in Rückstand geraten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig! Da ist noch Lernbedarf bei den Spin-Doctors im Staatsministerium! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das Bild ist aber auch irreführend. Wir haben nicht die Digitalisierung verschlafen, wir hatten nur in den letzten ein, zwei Jahrzehnten eine Phase der Internetwirtschaft, bei der wir mit der Regulatorik nicht mehr hinterhergekommen sind. Darum geht es heute. Hier haben wir Aufholbedarf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD)

Die Betreiber werden künftig haftbar sein; ich habe es gesagt. Amazon hat in Deutschland einen Marktanteil von 46 %. Wir reden aber auch über Alibaba, wir reden über E-Bay; das ist bereits gesagt worden.

Wir sprechen auch über Produkte, die nicht allein klassische Produkte sind; wir sprechen über Nachahmerprodukte, die aus Ostasien zu uns kommen. Wir reden über Produkte, die es bei uns noch nicht zu kaufen gibt und die das Potenzial haben, einige Kunden hier anzuziehen. Das heißt, es ist ein Potenzial vorhanden. Es gibt Menschen, die gern etwas beziehen, was sie neugierig macht. Deswegen sind die Steuerausfälle, die auf bis zu 1 Milliarde € geschätzt werden – Kollegin Walker hat es angesprochen –, ein Thema, das uns interessieren muss.

Interessanterweise hat bereits die Ankündigung, dass ein Referentenentwurf unterwegs ist, dazu geführt, dass sich chine-

sische Händler im Finanzamt Hamburg und, glaube ich, auch im Berliner Finanzamt erkundigt haben, wie man es denn künftig richtig machen soll. Das heißt, es ist schon so, dass Deutschland – mit Europa im Rücken – von sich aus in der Lage ist, Zeichen zu setzen, damit in der Welt Ordnung und Sauberkeit in dieser Sache herrschen.

Wir werden dafür aber eine Informationskampagne in vielen Sprachen brauchen, mit dem Hinweis auf das deutsche Rechtssystem. Ich bin davon überzeugt, dass der Referentenentwurf dies widerspiegeln wird.

Wir werden aber – auch das ist heute schon deutlich geworden – über die gerechte Besteuerung hinaus im Hinblick auf diese neue Welt, in die wir hineinwachsen, auch über andere Themen sprechen müssen. Wir haben gestern in Berlin darüber zu reden gehabt, dass man bei Arbeitsverhältnissen nicht ewig Zeitverträge aneinanderketten kann. Dazu gibt es jetzt auch ein Gerichtsurteil.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wir werden heute in Berlin darüber sprechen, wie Mustersammelklagen aussehen werden; auch das hat immer wieder einmal mit Digitalisierung zu tun. Morgen werden wir vielleicht darüber reden, wie geistiges Eigentum besser geschützt werden kann.

Eindeutig ist, Kolleginnen und Kollegen: Wir dürfen es finanz- und wirtschaftspolitisch nicht zulassen, dass im Zuge der Digitalisierung eine digitale Parallelwelt entsteht. Es gehört sich einfach, dass der Staat dafür sorgt, dass wir mit der Wirtschaft in einer gemeinsamen Welt leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Der Einzelhandel ist heute der Hauptbetroffene. Der ehrliche Händler zahlt seine Miete in der Innenstadtlage. Wer hingegen in einem Shoppingcenter, vielleicht am Rand der Stadt, sein Geschäft hat, wer Teil einer Kette ist, der kann seine Gewinne schönrechnen, indem er Patentabgaben geltend macht und damit keine oder weniger Steuern bezahlt.

Der Fahrradhändler ist derjenige, der den Kunden berät. Am Ende, nach dieser Beratung, geht der Kunde und kauft online ein. Das wollen wir alle nicht. Dieses Verhalten kann sicherlich nur begrenzt beeinflusst werden, weil der Kunde zunächst einmal autonom und autark ist, aber wir wollen das nicht. Wir wollen auf gesetzlicher Ebene so viel tun, wie möglich ist, um dies zu verhindern.

All dies ist auch wichtig für uns, weil wir mit Blick auf die andere Seite des Atlantiks keineswegs davon ausgehen können, dass die Art von Wirtschafts- und Finanzpolitik, wie wir sie betreiben, dort gern gesehen wird. Deswegen ist es gut, wenn wir eine gemeinsame und konsistente Haltung haben. Ausnahmen davon können wir verschmerzen. Aber in diesem Haus ist es wichtig, dass man hier eine klare Linie zeigt – vielen Dank, Frau Ministerin.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Aden das Wort.

Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für eine Aktuelle Debatte ist dieses Thema eigentlich ein bisschen trocken.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Da steht etwas zu trinken!)

Dennoch ist es wichtig; das haben meine Vorredner ja schon gesagt. Deswegen möchte ich versuchen, noch einige Punkte herauszuarbeiten, damit ich mich nicht dauernd wiederholen muss.

Grundsätzlich unterstützt die FDP/DVP-Fraktion die Initiative der Finanzministerkonferenz, die Onlinehändler stärker in die Pflicht zu nehmen. Darüber besteht hier im Haus, glaube ich, ein grundsätzlicher Konsens.

Aber vielleicht einige Punkte: Worum geht es? Über welche Summen sprechen wir eigentlich? Das Volumen des weltweiten Onlinehandels im Einzelhandel beträgt etwa 1,6 Billionen € – bei einem weltweiten Handelsvolumen von 14,5 Billionen €. Das Handelsvolumen in Deutschland beträgt ca. 1,2 Billionen € und das Onlinevolumen 60 Milliarden € – damit wir einmal wissen, über welche Größenordnung wir uns hier unterhalten.

Die Umsatzsteuer, um die es hier geht, machte im Jahr 2016 mit 166 Milliarden € rund ein Viertel der Steuereinnahmen der Bundesrepublik Deutschland aus. Die Umsatzsteuer ist neben der Lohn- und Einkommensteuer die einträglichste Steuer für Bund und Länder, und – nebenbei gesagt – aus der Umsatzsteuer bekommen die Länder einen Anteil von 44 %. Ursprünglich als Konsumsteuer konzipiert, spielt die Umsatzsteuer mittlerweile eine große und bedeutende Rolle in unserem volkswirtschaftlichen Gefüge.

In diesem Zusammenhang, Frau Wolle, wenn Sie schon zitieren und Zahlen anführen: Das, was Sie da gesagt haben, war nicht ganz korrekt. Natürlich, die 49,6 % stimmen. Da liegen wir an zweiter Stelle bei der Besteuerung in Europa. Aber jetzt müssen Sie ehrlicherweise sagen: Für eine vierköpfige Familie liegen wir bei etwa 34 oder 35 %, und da sind wir an sechster Stelle – nur damit Sie das auch wissen. Da müssen wir die Zahlen auch nennen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Bei den Asiaten – das wurde schon gesagt – besteht das Problem, dass sie diese Umsatzsteuer nicht bezahlen. Worum geht es? Herr Hofelich sprach von 1 Milliarde €; ich glaube, es sind etwa 400 bis 500 Millionen €, und bei einem Gesamtsteueraufkommen der Bundesrepublik Deutschland von etwa 700 Milliarden € sind das natürlich keine Peanuts. Auf Baden-Württemberg heruntergerechnet – das ist ja das, was uns hier interessiert –, sind es round about 60 Millionen €. Das sind, trotz allem, keine Peanuts.

Handelt es sich hierbei um eine Steuerlücke, die man ausnutzen kann? Nein. Es handelt sich nicht um eine Gesetzeslücke, sondern um Betrug. Das muss ganz klar gesagt werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Der Steuerbetrug ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Onlinehändler durch die Nutzung der Plattform, wie hier schon von verschiedener Seite betont wurde, Möglichkeiten hat, sich sozusagen den Finanzbehörden zu entziehen. Das ist das Problem, um das es jetzt geht.

Für uns Freie Demokraten gilt: Wer hier in Deutschland Waren verkauft, muss auch Umsatzsteuer bezahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Alles andere schadet dem fairen Wettbewerb. Trotzdem – darauf müssen wir hinweisen – ist dieser Vorschlag nur eine Krücke und beseitigt nicht das Grundproblem. Deshalb ist es wichtig, dass Europa mit den Chinesen bei diesem Thema zu einem Informationsaustausch und zu Verträgen kommt. Ich appelliere deswegen an die Regierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass dies so schnell wie möglich in die Wege geleitet wird. Denn das ist ein weiterer Schritt in Richtung Steuergerechtigkeit.

Um jedoch effektiver gegen Umsatzsteuervermeidung vorzugehen, brauchen wir – Herr Hofelich hat das ja eindeutig betont – auch ein europäisches Konzept.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen deshalb, dass die Europäische Union an einer neuen Richtlinie arbeitet, die klar regelt, wie dem Umsatzsteuerbetrug in Europa das Handwerk gelegt werden kann – aber, und das möchte ich betonen, bitte mit Augenmaß. Es darf in der Debatte nicht der Geist der Technologieförde mischwingen nach dem Motto: „Wenn ich es nicht verbieten kann, kann ich es wenigstens besteuern.“ Denn nach den Ungewissheiten im weltweiten Handel, die uns in nächster Zukunft wahrscheinlich bevorstehen, sollten wir uns nicht noch weiter eigene Handelshemmnisse aufbauen. Stattdessen sollten wir engstirnigen Protektionismus mit größeren Freihandelsanstrengungen beantworten. Freihandelsabkommen wie CETA oder Mercosur sind die richtigen Signale.

Schön wäre es, wenn es auch hierfür mehr Unterstützung in diesem Haus gäbe und man die Debatten zum Freihandel nicht mit hysterischen Fake News belasten würde.

Auf eines möchte ich zum Schluss meiner Rede noch einmal hinweisen: Es geht bei dieser Initiative der Bundesländer nicht um die Einführung einer neuen – wie auch immer genannten – Digitalsteuer, wie wir sie letztes im EU-Ausschuss besprochen haben, die dort kurzfristig eingeführt wird, sondern es geht darum, dass eine bestehende Steuer tatsächlich auch eingetrieben wird.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Anton Baron und Rüdiger Klos AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Finanzministerin Sitzmann.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute diese wichtige Debatte

(Ministerin Edith Sitzmann)

hier im Landtag von Baden-Württemberg führen. Denn die Steuereinnahmen sind das Fundament unseres starken Gemeinwesens. Jeder muss und soll einen fairen Anteil leisten, um unser Gemeinwesen zu finanzieren. Es kann nicht sein, dass sich Einzelne aus dieser Verantwortung schleichen. Niemand darf sich auf Kosten aller anderen seiner Steuerpflicht entziehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Das, meine Damen und Herren, ist eine zentrale Frage von Gerechtigkeit, und es ist eine Frage der fairen Wettbewerbsbedingungen. Deshalb gehen wir gegen fragwürdige Steuer-gestaltungen vor. Wir gehen gegen Gewinnverlagerungen internationaler Konzerne vor. Wir bekämpfen entschlossen Steuerbetrug – egal, wo und durch wen er stattfindet.

Ein Bereich – es ist bereits angesprochen worden –, wo Steuerbetrug in großem Stil stattfindet, ist der Onlinehandel. Damit muss Schluss sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Winfried Mack CDU)

Deshalb haben wir, die Finanzminister und -ministerinnen der Länder, auf der Jahreskonferenz Ende Mai auf eine Initiative von mir gemeinsam mit Hessen die Einführung einer Haftungsregelung im Onlinehandel beschlossen. Das ist wahrlich ein wichtiger Meilenstein gegen den Mehrwertsteuerbetrug in diesem Bereich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist eine gute Nachricht für alle ehrlichen Händler. Es ist eine gute Nachricht für die öffentlichen Haushalte, und es ist eine gute Nachricht im Kampf für mehr Steuergerechtigkeit.

Der Onlinehandel wächst rasant. 2017 nahm er in Deutschland um 11 % zu. Insgesamt kauften die Kundinnen und Kunden online Waren im Wert von 58,5 Milliarden €. Das ist eine gigantische Summe.

Ja, vom Sofa aus zu bestellen und bis zur Tür geliefert zu bekommen, das ist praktisch und bequem. Aber im Onlinehandel muss es eben auch gerecht und fair zugehen. Das ist leider heute oft nicht der Fall. Viele, zu viele Händler begehen Mehrwertsteuerbetrug.

Worin besteht das Problem konkret? Viele Händler aus Drittstaaten – häufig aus China oder Hongkong – nutzen die virtuellen Marktplätze, um ihre Waren in Europa zu verkaufen. Das sind häufig günstige Massenprodukte wie Druckerpatronen, Handy-Akkus, USB-Sticks oder Lichterketten. Viele dieser Händler sind in Deutschland steuerlich nicht registriert, berechnen und zahlen keine Mehrwertsteuer, oder sie berechnen die Mehrwertsteuer zwar dem Kunden, führen sie aber nicht an das Finanzamt ab, sondern streichen sie als einen Extra-profit selbst ein.

Die Folge sind massive Wettbewerbsnachteile für steuererliche heimische Unternehmen. Wir reden hier von Geschäften in Milliardenhöhe, die ehrlichen Anbietern verloren gehen. Je nach Schätzung dürfte es sich um eine Summe zwischen 1 und 5 Milliarden € handeln –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr präzise!)

1 bis 5 Milliarden €, die denen entgehen, die zuverlässig und ehrlich wirtschaften. Das ist nicht fair, meine Damen und Herren, und das geht gar nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Bei den geringen Gewinnmargen, die es eben im Onlinehandel gibt, können gerade kleinere und mittlere heimische Händler nicht mithalten, wenn andere 19 % weniger verlangen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin – –

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Die Einzelhändler in unseren Innenstädten, in unseren Quartieren, die auch dafür sorgen, dass wir attraktive Quartiere und Innenstädte haben, stehen durch den Onlinehandel sowieso unter Druck. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, hiergegen vorzugehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Ja, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ich kann vielen Dingen, die Sie gesagt haben, zustimmen. Sie haben vorhin die Produkte aufgezählt. Jetzt haben wir aber in der Internetwelt auch Plattformen, bei denen es nicht um ein reales Produkt geht. Ich sage dann immer: Wenn es kein Produkt gibt, bist du das Produkt. Das ist das Thema „Daten, Werte, Informationen“.

Wie sieht es denn da mit den Vorstellungen der Landesregierung bezüglich der Besteuerung aus? Denn das ist ja zusätzlich zu den Milliardenwerten, die Sie genannt haben, noch on top.

Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann: Ja, das ist ebenfalls ein wichtiges Thema. Das steht auch im Zusammenhang mit BEPS. Das ist gerade schon angesprochen worden. Dazu würde ich gern später noch ein paar Sätze sagen.

Also, meine Damen und Herren: Wir haben aufgrund von Mehrwertsteuerbetrug Steuerausfälle – hohe dreistellige Millionenbeträge –, und auch das ist nicht gerecht. Das geht gar nicht.

Es ist schon angesprochen worden: Die EU arbeitet an einer einheitlichen europäischen Regelung, um solchen Mehrwertsteuerbetrug im Onlinehandel zu unterbinden. Im Dezember 2017, also Ende letzten Jahres, ist eine entsprechende Vorschrift verabschiedet worden. Danach soll der Betreiber eines elektronischen Marktplatzes zukünftig die Umsatzsteuer für die Lieferung an den Verbraucher schulden.

So weit, so gut und auch so sinnvoll, aber diese Vorschrift tritt eben erst 2021 in Kraft. Sollen wir so lange warten und Steuerausfälle in Millionenhöhe hinnehmen? Sollen wir für weitere Jahre die Wettbewerbsverzerrung zulasten der Unternehmen in unserem Land akzeptieren? Das, meine Damen und Herren, kam für mich nicht in Frage.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Ministerin Edith Sitzmann)

Deswegen haben wir bereits im letzten Jahr, im Mai 2017, zusammen mit meinem hessischen Kollegen das Thema auf die Tagesordnung der Jahresfinanzministerkonferenz gesetzt. Ziel war eben die Einführung einer Haftungsregel, um schnell und wirksam den Mehrwertsteuerbetrug im Onlinehandel einzudämmen.

Es gab dann eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich ein Jahr lang intensiv mit diesem Thema beschäftigt hat und die jetzt vorliegende Haftungsregel erarbeitet hat. Lieber Kollege Hofelich, ich glaube zu wissen, dass es damals noch keinen SPD-Bundesfinanzminister gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Also: Es war eine Initiative aus Baden-Württemberg zusammen mit Hessen und dann auch den anderen, und wir sind da gut vorangekommen.

Wir nehmen die Betreiber von Internetmarktplätzen in Haftung, wenn bei ihnen tätige Händler die Umsatzsteuer nicht abführen. Das bedeutet nicht, dass wir es explizit auf die Marktplatzbetreiber abgesehen hätten, aber sie sind der Schlüssel; denn sie haben die Verbindung zu den Händlern aus Drittländern, sie haben mit ihnen eine Geschäftsbeziehung. In Zukunft müssen sie sich von den Händlern einen Nachweis über deren steuerliche Registrierung vorlegen lassen. Ist das geschehen, dann sind die Marktplatzbetreiber grundsätzlich von der Haftung ausgenommen; das gilt auch dann, wenn die Steuerbehörden sie auf nicht registrierte oder steuerunehrliche Händler aufmerksam machen und sie diese dann in einer festgelegten Frist vom virtuellen Marktplatz ausschließen.

Das Ziel ist also, dass sich auch im Drittland ansässige Onlinehändler in Deutschland steuerlich registrieren lassen und ordnungsgemäß ihre Umsatzsteuer bezahlen.

Damit es keine Ausweichbewegungen geben kann – keine Gründung von Dependancen hier und da –, müssen alle Händler, sowohl aus Drittstaaten als auch einheimische, ihre Steuerregistrierung vorlegen. Aber es ist ein schlankes Verfahren, das wir aufsetzen werden.

In Großbritannien gibt es schon länger eine solche Haftungsregelung. Großbritannien passt seine Haftungsregelung jetzt so an, dass auch Händler aus Großbritannien die steuerliche Registrierung brauchen. Eine solche Regelung haben wir jetzt vorgesehen. Wir haben also intensiv an dieser Reform gearbeitet und haben uns auf der Finanzministerkonferenz einvernehmlich auf die Haftungsregel verständigt.

Unser Ziel ist es, dass diese bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Das ist mit dem Bundesfinanzministerium auch so abgestimmt. Wir wissen, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene festgeschrieben ist, dass gegen diesen Onlinebetrug etwas unternommen werden muss. Deswegen gehen wir auch davon aus, dass das alles klappt und das Inkrafttreten bereits zum 1. Januar des kommenden Jahres erfolgen kann.

Besonders schön ist natürlich, dass das Gesetz schon wirkt, obwohl es noch gar nicht in Kraft ist.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Das Finanzamt Neukölln in Berlin ist im Rahmen der bundesweiten Arbeitsteilung für die vielen Anbieter aus China zu-

ständig. Es haben schon einige gesagt: Es sind mehrere Tausend – 6 000, 7 000, 8 000 – Händler aus China. Im Mai 2017, als wir unsere Initiative gestartet haben, waren gerade einmal 432 dieser Händler in Neukölln registriert. Jetzt, ein Jahr später, hat sich die Zahl bereits auf 1 537 registrierte Händler mehr als verdreifacht. Es geht also voran im Kampf gegen den Mehrwertsteuerbetrug im Onlinehandel.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, manche Vorredner haben es angesprochen: Es ist natürlich nicht so, dass wir damit alle Probleme gelöst hätten. Das ist gar keine Frage. Ein Problem, das wir damit nicht lösen, ist der Betrug beim Zoll, der zum Mehrwertsteuerbetrug oftmals noch hinzukommt. Bei der Einfuhr der Handelsware in die EU werden oft Einfuhrumsatzsteuer und Zoll hinterzogen. Da liegen Pro-forma-Rechnungen zugrunde, die Ware wird nur vage bezeichnet, und es werden häufig zu niedrige Wertangaben gemacht. Das ist natürlich ein Punkt, bei dem auch dringend etwas passieren muss. Hier ist der Bund mit seiner schlagkräftigen Zollverwaltung gefragt. Deshalb haben wir mit Beschluss der Finanzministerkonferenz im November vergangenen Jahres den Bundesfinanzminister gebeten, verstärkt Maßnahmen gegen Zoll- und Einfuhrumsatzsteuerbetrug zu ergreifen. Auch das ist ein wichtiger Baustein.

Sie haben weitere Möglichkeiten genannt, die wir natürlich betrachten müssen: Besteuerung der digitalen Wirtschaft, Verhinderung doppelter Nichtbesteuerung, Verhinderung von Steuerverkürzungen, Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs. Da gibt es viele zu nennen.

Es gibt eben BEPS, Base Erosion and Profit Shifting. Da geht es um Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung. Es gibt dazu eine Initiative der OECD. 62 Staaten haben sich ursprünglich an diesem BEPS-Aktionsplan beteiligt; mittlerweile sind es über 100 Staaten – das gab es bisher noch nie –, die sich gegen Steuervermeidung starkmachen. Selbstverständlich ist es so, dass sowohl die EU als auch Deutschland – da ist die Finanzministerkonferenz immer wieder dabei – Schritt für Schritt diese Regelungen – auch hier in Deutschland – umsetzen.

Unser Ziel, meine Damen und Herren, ist: mehr Steuergerechtigkeit, faire und gleiche Bedingungen für alle. Da sind wir schon sehr weit gekommen.

Zum Schluss muss ich doch noch sagen, dass die Polemik der AfD gegen Europa

(Zuruf von der AfD: EU!)

wirklich blauäugig ist. Denn wir brauchen nicht weniger Europa, sondern wir brauchen in Zukunft mehr Europa, meine Damen und Herren. Das wird uns stark machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Alles andere ist wirklich blauäugig und gegen unsere eigenen Interessen für ein friedliches Zusammenleben und für ein Zusammenleben in Wohlstand.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Zuruf von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, in der zweiten Runde erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle von der AfD-Fraktion.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrter Herr Hofelich, wenn Sie die Hinweise auf die steuerliche Fehlallokation als pure Rabulistik bezeichnen, dann muss ich Ihnen sagen: Das hätten Sie schon lange – Sie haben ja regiert bzw. mitregiert – ändern können.

Im Übrigen, wenn Sie etwas zum Thema Steuergerechtigkeit sagen, dann muss ich Ihnen sagen: Oskar Lafontaine hat die derivative Finanzpolitik ins Land geholt. Damit war die Möglichkeit, dass die Finanzkrise 2008, 2009 voll auf Deutschland durchgeschlagen hat, eröffnet. Da haben Sie gehörige Mitverantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Heiterkeit des
Abg. Rüdiger Klos AfD – Abg. Reinhold Gall SPD:
Wo leben Sie denn?)

Zum Thema EU sage ich Ihnen auch hier und jetzt: Sie hätten diese Schlupflöcher, die hier angesprochen wurden, schon lange schließen können. Das liegt in Ihrer Verantwortung, das ist Ihre Aufgabe. Sie sind schon lange genug in der Regierung und in der EU.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Toller Beitrag!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Betreiber von Handelsplattformen im Internet wie E-Bay oder Amazon ins Visier zu nehmen ist richtig, es ist aber nur eine Seite der Medaille. Aber auch der von Ihnen gewählte Titel zeigt, dass es nur eine Seite ist, das Thema steuerlich zu betrachten.

Es geht auch um die Rahmenbedingungen, in denen der Onlinehandel bei uns stattfindet. Wir müssen dafür sorgen, dass das Zusammenwachsen des stationären Handels mit dem Onlinehandel gelingt, dass die Politik Rahmenbedingungen schafft, in denen Online- und Offlinehandel gleichberechtigt sind. Ich habe da so meine Zweifel, wenn ich manche Ansiedlung von Amazon sehe. Da geht es nicht nur um die Erhebung der Gewerbesteuer, sondern teilweise auch um eine unangemessene finanzielle Bevorteilung großer Logistikdienstleister. Da müssen wir ran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Aber das sind nicht die einzigen kranken Rahmenfaktoren. Wir brauchen auch gar nicht in Jubelarien auszurechnen. Mit Blick auf die Beratungen über die Datenschutz-Grundverordnung in der letzten Woche hier im Landtag bin ich schon ver-

wundert, dass man jetzt die unfairen Rahmenbedingungen beklagt. Wir haben uns damals einer Zustimmung zu dem Gesetzentwurf verwehrt, weil Sie unserem Entschließungsantrag nicht zugestimmt hatten, in dem wir zum Ausdruck gebracht hatten, dass wir gerade für die kleineren Onlinehändler eine Ausstiegsklausel aus diesem Abmahnwesen brauchen. Diese werden drangsaliert. Unter dem Vorsatz des Datenschutzes werden hier große Multis ins Visier genommen, aber faktisch werden die Kleinen getroffen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die großen Tanker bei den Onlinehändlern haben eigene Rechtsabteilungen, wo sie solche Sachen locker regeln können. Das hat aber der kleine Onlinehändler nicht. Gerade diese kleinen Händler – auch aus Baden-Württemberg – brauchen wir, diese Innovationskraft brauchen wir. Daher ist es nicht richtig, dass diese kleinen Händler Opfer einer Abmahnindustrie werden. Ich komme zu dem Ergebnis: Das, was früher die Mafia und ihre Schutzgelderpressung war, ist heute der Abmahnverein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD
– Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr richtig! – Abg. Dr.
Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Besonders die Deutsche Umwelthilfe!)

Manche Onlinehändler bezeichnen Abmahnkönige wie z. B. IDO als Geschwür – als Geschwür, das sich durch die von der Politik geschaffenen Rahmenbedingungen überhaupt erst etablieren konnte. Es darf nicht sein, meine Damen und Herren, dass wir zulassen, dass nach Flüchtigkeitsfehlern bei den Kleinen gesucht wird und die großen Datenschutzverletzungen von Facebook und Co. nicht verhindert werden.

(Zuruf von der FDP/DVP: So ist es!)

Schauen wir doch einmal den Auftritt von Mark Zuckerberg vor dem Europäischen Parlament an. Wir dürfen nicht vor den Großen kuscheln und bei den Kleinen zuschlagen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
AfD)

Wenn die damalige Neufassung der Widerrufsregelungen im Onlinehandel für diese Abzockindustrie ein Turbo war, meine Damen und Herren, dann ist jetzt die Datenschutz-Grundverordnung und ihre Umsetzung ein Booster, auf dessen Schub Alexander Gerst und seine Kollegen von der ISS wirklich neidisch sein können. Nicht nur wir von der FDP, auch der Wirtschaftsrat, der LIM, die Arbeitgeber in der SPD – Sie haben das ja gehört –, alle schließen sich zusammen und sagen: Das kann doch nicht sein; wir müssen dafür sorgen, dass die kleinen Onlinehändler hier in unserem Land in dieser Situation nicht existenzbedrohend betroffen werden, meine Damen und Herren.

Wir werden von der Landesregierung wieder hören: Das ist ein Problem, das man insbesondere auf Bundesebene angehen muss. Ja, meine Damen und Herren, aber man sollte da nicht warten. Denn Frau Sitzmann hat uns gerade erklärt, dass Baden-Württemberg vor einem Jahr zusammen mit Hessen eine Initiative gestartet hat, und das wird jetzt hier in dieser Aktuellen Debatte als Erfolg verkauft. Das ist auch gut. Aber

(Dr. Erik Schweickert)

es zeigt, dass man zumindest theoretisch weiß, dass man aus dem Land Bundesthemen angehen kann. Wenn das also in der Theorie bekannt ist, meine Damen und Herren, sollte man es bei so einem wichtigen Thema auch in der Praxis umsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Aber nicht nur die bundesrechtlichen Regelungen bilden den Rahmen für die wirtschaftliche Betätigung als Onlinehändler hier im Land, auch die Strukturen in Innenstädten stehen vor großen Herausforderungen. Trends wie Einkaufszentren auf der grünen Wiese und der Internethandel stellen viele Händler gerade im Innenstadtbereich vor große Herausforderungen. Hier müssen wir uns dazu bekennen, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, um Onlinehandel, Arbeit 4.0 und die innerstädtische Entwicklung dementsprechend anzupassen. Wir brauchen den Handel vor Ort, aber wir brauchen ihn auch online.

Ganz zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen. Wir brauchen – das hat die Diskussion gezeigt; Kollege Hofelich, ich stimme Ihnen zu – auf europäischer Ebene die Möglichkeit des Handels. Aber wir brauchen auch weltweit den Freihandel. Dafür müssen wir uns einsetzen und dürfen nicht auf solche Restriktionen reagieren, wie sie jetzt aus den USA kommen.

Frau Präsidentin, Sie empfangen nachher den neuen amerikanischen Generalkonsul Elmo. Wir müssen auch unserem Partner über den Teich hinweg klarmachen, dass wir zu Freihandel stehen. Es ist falsch, auf Bourbon und Peanuts irgendwelche zusätzlichen Steuern zu erheben. Wir müssen dafür eintreten, dass der Handel Zukunft hat, dass Abkommen wie CETA ratifiziert werden. Vielleicht bekommen wir es auch hin, wenn es andere nicht hinbekommen, Frau Ministerin Hoffmeister-Kraut, dass das transatlantische Bündnis, dass das Handelsabkommen hier aus Baden-Württemberg einen neuen Schub erhält. Wir, die FDP/DVP, würden Sie dabei unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Medizinische Versorgung in der Fläche sichern – mehr Landärzte für Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Rededzeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Wie immer darf ich die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesundheitswesen in Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge, und zwar nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Ballungsgebieten. Die Menschen in Baden-Württemberg sind aktuell noch gut versorgt. Das resultiert vor allem daraus, dass in den letzten Jahren viele Förderprogramme auf den Weg gebracht worden sind. Ein Grundanliegen unserer Politik besteht darin, dass wir auch in Zukunft ein flächendeckendes Angebot medizinischer Leistungen sicherstellen wollen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Ob in den Ballungsgebieten oder im ländlichen Raum, die Menschen in unserem Land haben Anspruch auf eine gute und verlässliche medizinische Versorgung. Um dies weiterhin sicherzustellen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Politik, Ärzten, Krankenkassen und Kommunen.

Fast 35 % der an der hausärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte sind 60 Jahre alt und älter. Dass sich die bestehende Ärztelücke in den kommenden Jahren erhöhen wird, unterstreicht auch eine Analyse der Kassenärztlichen Vereinigung, wonach in den nächsten Jahren über 500 Hausarztpraxen nicht nachbesetzt werden können. Insbesondere im ländlichen Raum zeichnen sich sowohl im hausärztlichen wie auch im fachärztlichen Bereich Nachfolgeengpässe ab.

Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ist unseres Erachtens ein entscheidender Faktor, um auch die ärztliche Versorgung im Land Baden-Württemberg sicherstellen zu können. Die demografisch bedingte Zunahme von Patientinnen und Patienten mit chronischen und Mehrfacherkrankungen macht eine Stärkung des Zusammenwirkens der Gesundheits- und Pflegeberufe erforderlich.

Den Sicherstellungsauftrag hat auch in Baden-Württemberg die Kassenärztliche Vereinigung. Wir anerkennen die Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigung. Dennoch müssen in den nächsten Wochen und Monaten dringend notwendige Schritte zur Vermeidung vorhandener Versorgungslücken unternommen werden.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, parallel müssen zusätzliche Anreize geschaffen werden. Eine Möglichkeit ist die Schaffung von speziellen Förderprogrammen. Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion konnte hier in den vergangenen Monaten ein wichtiges Förderprogramm implementiert werden: das Stipendienprogramm für Medizinstudierende, die sich verpflichten, im Anschluss an ihr Studium in ein unterversorgtes Gebiet zu gehen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! Das ist wichtig!)

(Stefan Teufel)

Ein unterversorgtes Gebiet kann auch in einer städtischen Region sein.

Des Weiteren fordert die CDU-Landtagsfraktion eine Landarztquote und zusätzliche Medizinstudienplätze im Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Nordrhein-Westfalen, das große Flächenland in Deutschland, setzt diese Landarztquote bereits um. Ich lade die Wissenschaftsministerin ein, eine Delegationsreise nach Nordrhein-Westfalen zu machen, um dort dieses Best-Practice-Beispiel anzusehen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart
CDU: Sehr gut! Ja! Da fehlen bei manchen noch Kenntnisse!)

Wir wollen 10 % mehr Studienplätze im Land; das sind 150 Plätze. Von den dann insgesamt 1 650 Medizinstudienplätzen sollen über 10 % über die Landarztquote vergeben werden.

Zudem kommen wir aus meiner Sicht auch nicht daran vorbei, über die Zugangsvoraussetzungen zum Medizinstudium zu sprechen – Stichwort Numerus clausus.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Ein Paradebeispiel geben aus meiner Sicht momentan die Universitäten Siegen und Bonn ab. Sie erproben aktuell in einem gemeinsamen Studiengang neue Wege in der Humanmedizin. Ein Kernziel ist es, die schwindende medizinische Versorgung auf dem Land zu stoppen und angehende Akademiker für neue Facetten des Landarztberufs zu begeistern. Ein Modellprojekt zeigt einen digitalen Schwerpunkt und ein innovatives Berufsfeld auf. Denn eines ist klar: Der neue Landarzt ist digital und mobil.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß der Wissenschaftsministerin zur Einführung einer Talentquote, um den starren Zugangsstrukturen für das Medizinstudium entgegenwirken zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schere bei der medizinischen Versorgung zwischen Städten und ländlichen Regionen geht weiter auseinander. Während auf dem Land schon jetzt Hausärzte fehlen, sind einzelne Städte überversorgt.

Zudem gilt: Je kleinräumiger die Bedarfsplanung, desto zielgerichteter kann einer Über- oder Unterversorgung entgegen gewirkt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen gezielte Sicherstellungszuschläge für Landarztpraxen schaffen, weil es zunehmend schwerer wird, Landärzte in ländlichen Regionen zu halten und zusätzliche zu holen. Vor dem Hintergrund, dass über 65 % der Medizinstudierenden weiblich sind, brau-

chen wir neue Akzente zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben von unserer Fraktion aus auch auf Bundesebene immer wieder Wert darauf gelegt, dass dort, wo es notwendig ist, für die Einführung von medizinischen Versorgungszentren neue Impulse gesetzt werden müssen.

Hausärztinnen und Hausärzte können bei uns über eine Landesförderung 30 000 € erhalten, wenn sie sich in einem ländlichen Gebiet niederlassen und wenn es der Förderkulisse entspricht.

Gleichzeitig steht die CDU für Innovation im medizinischen Bereich. Bis zur Initiative zum Thema Fernbehandlungsverbot wurde aus unserer Sicht das Zukunftsfeld Telemedizin im Land Baden-Württemberg vernachlässigt, obwohl mit der Telemedizin ein wichtiger Beitrag zur Versorgung geleistet werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Telemedizin macht es möglich, trotz räumlicher Trennung zwischen Arzt und Patient eine Diagnose zu liefern. Medizinische Notfälle profitieren zudem in hohem Maß.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Teledoc!)

Die im Haushalt fest verankerten Fördermittel für die Telemedizin sind also sehr gut investiert, und diese Förderung muss aus unserer Sicht auch sukzessive weiter ausgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Große Erwartungen setze ich auf das Telemedizinprojekt „docdirekt“ der Kassenärztlichen Vereinigung. Es war auch unser Ansinnen, Modellprojekte in diesem Bereich zu installieren, bei denen Ballungsgebiete, aber auch ländliche Räume berücksichtigt werden.

Zugleich ist der Markt für Medizinprodukte hochgradig innovativ und wächst stetig. Implantate wie Herzschrittmacher und Defibrillatoren werden immer kleiner und können gleichzeitig spezielle Überwachungsfunktionen übernehmen. Wir wollen, dass die Menschen in Baden-Württemberg von diesem medizinischen Fortschritt weiterhin profitieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns muss klar sein, dass die Gesundheitsversorgung ein wichtiger Bestandteil im Land Baden-Württemberg ist. Wir wollen unserem Ziel auch in diesem Bereich gerecht werden: Wir wollen wertgleiche Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Krebs das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um eine gute medizinische Versorgung überall in Baden-Württemberg zu gewährleisten, braucht es

(Petra Krebs)

eine umfassende Strategie. Wir möchten einen Weg gehen, bei dem wir die Versorgung nicht nur auf ein Standbein, auf die Ärzteschaft, stellen, und setzen auf einen gesunden Mix aus Gesundheitsberufen, die ihre unterschiedlichen Kompetenzen einbringen, um den Menschen ein gutes Gesundheitsangebot zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU)

Das weit verbreitete Denken einer Arztzentrierung ist meiner Meinung nach total veraltet und entspricht nicht modernen Vorstellungen von Behandlungsformen.

Als weiteren Denkansatz möchte ich das Stichwort Salutogenese anführen. Das Denken von der Gesundheit aus und nicht, wie bei der Pathogenese, immer von der Krankheit aus, muss viel stärker in unsere Köpfe kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht um Gesundheit, und wir sollten uns viel mehr Gedanken darüber machen, was die Bürgerinnen und Bürger im Land gesund hält. – Denken Sie gern auch einmal über gesunde Luft nach, nicht nur auf dem Land, sondern auch in der Stadt. – Darin sollten wir sie bestärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir setzen auf die Förderung von Gesundheitskompetenz. Vermeidung von gesundheitsschädigendem Verhalten ist oberstes Gebot zur Erhaltung von Gesundheit und nicht zur Vermeidung von Krankheit. Hier geht es um Gesundheit und nicht um Krankheit. Aufklärung, Wissensverbreitung, Prävention, Gesundheitsförderung und Eigenverantwortung von Kindesbeinen an stehen für uns ganz oben.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie kennen nur die Bevormundung!)

Ohne eine ausreichende Zahl von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geht es natürlich nicht, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Dagegen möchte ich gar nicht reden, aber ich möchte in diesem Sinn darauf hinweisen, dass bei einer immer älter werdenden Gesellschaft die Geriatrie viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden muss.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Das eine schließt doch das andere nicht aus!)

Fachärzte mit einer Weiterbildung zur Geriatrie ersparen den älteren Menschen ganz oft einen Irrweg in ihrer ärztlichen Behandlung. Wenn wir schon über Hausärzte und Landärzte sprechen, dann darf das Thema Geriatrie angesichts von immer mehr älteren Menschen nicht außen vor sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Teufel hat gesagt, die Zulassungen für Niederlassungen regeln die Kassenärztlichen Vereinigungen. Wir haben diesbezüglich überhaupt keine Einflussmöglichkeit und auch keine Entscheidungsmöglichkeit. Aber politische Auf-

gabe ist es natürlich durchaus, Anreizsysteme zu schaffen, um schlecht oder mangelhaft versorgte Gebiete attraktiver zu machen. Diesem Auftrag kommen wir nach, meine Damen und Herren. Wir haben, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, das Landärzteprogramm erhalten und haben es weiter aufgestockt und gestärkt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir haben erstmals – federführend durch die CDU; vielen Dank dafür – ein Stipendienprogramm für Studierende, die sich für eine Niederlassung im ländlichen Raum entscheiden, auf den Weg gebracht. Die Studieninhalte für die hausärztlichen Tätigkeiten wurden ausgebaut. Das Fach Allgemeinmedizin wird an allen Fakultäten gestärkt. In Heidelberg wurde das Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin am Uniklinikum eingerichtet.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir nehmen wahr, meine Damen und Herren, dass wir mit dem Förderprogramm, den Anreizsystemen und dem Prinzip der Freiwilligkeit auf einem guten Weg sind. So ist in der „Ärzte Zeitung“ vom 24. Juli letzten Jahres in Bezug auf eine Studie, die der Hartmannbund und die Techniker Krankenkasse durchgeführt haben, zu lesen: „Medizinstudenten reizt das Hausarzt-Sein durchaus“. Demnach kann sich jede zweite Medizinstudentin vorstellen, als Hausärztin oder als Hausarzt – wenn es dann halt auch mal Männer sind – tätig zu sein.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: „Wenn es dann halt auch mal Männer sind“! – Lachen bei der AfD)

Als Ursache für diese Entwicklung nennt Andreas Vogt – das ist der Leiter der Landesvertretung der Techniker Krankenkasse in Baden-Württemberg – die Bemühungen der Landesregierung.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl und Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! Sehr gut!)

– Genau.

Wir gehen neben diesen Programmen auch noch andere Wege, um eine medizinische Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

So nutzen und erproben wir Möglichkeiten der Digitalisierung mit dem Telemedizinprojekt „docdirekt“; es wurde schon angesprochen. Die Möglichkeiten von Kranken, sich online an eine Hausärztin oder einen Hausarzt zu wenden, sind wirklich gut. Man kann sich damit viel Zeit ersparen. Bei Bedarf wird es auch eine Weitervermittlung zu einem tatsächlich stattfindenden Termin geben. Es ist also Neuland, aber auch zukunftsweisend.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass der Weg in die Digitalisierung in der Medizin vor allem von Hausärzten und da ganz besonders von Ärzten im ländlichen Bereich vorangetrieben wird. Sie müssen es tun, und sie sind dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Petra Krebs)

Der Artikel in der „Ärzte Zeitung“ ist im Hinblick auf die heutige Debatte so treffend, dass ich gern noch mal auf ihn zurückgreifen möchte. Dort heißt es:

Die Umfrage zeigt aber auch, dass der Hausarzt alter Prägung als Einzelkämpfer zum Auslaufmodell mutiert. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht an erster Stelle bei der Entscheidung, ob auch eine Tätigkeit als Landarzt infrage kommt“, ...

Für uns ist es also von größter Bedeutung, attraktive Lebensräume zu schaffen. Denn nicht selten wird eine Entscheidung für eine Praxisniederlassung im ländlichen Raum davon geleitet, welche Infrastruktur wie Kita, Schule oder Verkehrsanbindung vorhanden ist – eben wie dieses Quartier vor Ort, zu dessen Ausgestaltung wir aufrufen, ausschaut.

Eine wichtige Rolle spielen hier auch die medizinischen Versorgungszentren, die für Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit bieten, eine gemeinsame Praxis zu organisieren, sich Infrastruktur zu teilen, gemeinsame Arzthelferinnen und -helfer anzustellen, wodurch mehr Flexibilität bei den Arbeitszeiten und beim Arbeitsumfang erreicht werden kann.

Lassen Sie mich zum guten Ende noch etwas über Studienplätze und Vergabeverfahren sagen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, bringt unsere Wissenschaftsministerin Theresia Bauer Bewegung in die Zugangsstrukturen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Gender! – Lachen bei der AfD)

Wir befürworten die Neuregelung der Vergabepaxis. Denn eine starke medizinische Versorgung, vor allem auch auf dem Land, braucht Herz und Kopf.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Krebs, lassen Sie eine – –

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Nein.

Präsidentin Muhterem Aras: Sie lässt keine Zwischenfragen zu. Okay.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Wir sind gleichzeitig davon überzeugt, dass eine Quote für Studierende, die sich für eine Tätigkeit als Landarzt verpflichten, nicht zielführend ist. Ich bezweifle wirklich, dass sich ein junger Mensch mit 18 Jahren schon darauf festlegen kann und auch festlegen mag, wo er in ca. zehn Jahren – so lange dauert es mindestens – leben will und wo er seine Lebensräume gestalten will.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Warten Sie doch mal ab! Vielleicht sieht er bessere Chancen! Schauen Sie doch mal nach NRW!)

Ich glaube tatsächlich – das habe ich am eigenen Leib erlebt; ich habe zwei Töchter, die studieren –, dass vor allem in einer gewissen Lebensphase die Menschen von Liebe geleitet werden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich in jeder Lebensphase!)

– Da haben Sie recht, Herr Rülke. – Sie lassen sich dort nieder, wo ihre Liebe hinfällt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE zu Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Die Liebe, Wolfgang!)

Ich zitiere da gern meinen Kollegen Jürgen Filius:

Wir wollen junge Menschen mit Begeisterung und Begabung fördern und nicht durch Vorfestlegung auf Einsatzgebiete bevormunden.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mehr Freiheit!)

Also: Talentquote statt Landarztquote.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stefan Teufel hat es erwähnt: Ein nahender Generationenwechsel bei den Hausärzten im ganzen Land und geänderte Lebensentwürfe und Arbeitszeitmodelle bei den Niedergelassenen machen eine Erhöhung der Zahl der Studienplätze nötig. Das befürworten wir. Wir befürworten auch die Erhöhung um 10 %. Das kostet richtig Geld, aber das muss uns die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land wert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

In diesem Zug noch ein Gedanke: Ich höre immer wieder – ich habe es heute auch schon gehört –, dass wir mehr Ärzte brauchen, weil inzwischen mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen sind. Frauen wollen anscheinend nicht in Vollzeit arbeiten, sondern sich auch um ihre Kinder kümmern. Das ist gut so. Aber das grüne Credo lautet: Männliche Ärzte müssen sich genauso um ihre Familie kümmern und kümmern können. Dieses Recht haben zu wollen ist weder weiblich noch verwerflich, sondern selbstverständlich.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Lachen des Abg. Bernd Gögel AfD)

Deshalb setzt grüne Familienpolitik auf eine moderne Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bleiben Sie gesund!

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch im letzten Jahr beschwichtigte Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Reinhart, unseren gemeinsamen Wahlkreis betreffend, dass von einer etwaigen Unterversorgung im medizinischen Bereich in der Region keine Rede sein könne. Das mag für den Moment gestimmt haben, Herr Dr. Reinhart. Leider haben Sie damals aber vergessen, auch in die Zukunft zu schauen. Das holt die CDU mit der Aktuellen Debatte anscheinend heute nach. Man ist daher geneigt, zu denken, dass die Union nun endlich Einsicht zeigt und auch bereit ist, längerfristig, wenigstens länger als bis zur nächsten Landtagswahl zu denken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber neu ist das Problem der absehbaren Unterversorgung im medizinischen Bereich für alle schon länger in diesem Parla-

(Dr. Christina Baum)

ment anwesenden Parteien absolut nicht. Während die Bevölkerung einen schleichenden Rückgang der Versorgung mit längeren Wartezeiten, längeren Anfahrtswegen und der grundsätzlich schon schwierigen Arztsuche spürt, sind Ihnen allen die Zahlen schon seit Jahren bekannt.

Nur als Beispiel sei eine Anfrage des ehemaligen FDP/DVP-Landtagsabgeordneten Dr. Wetzel aus dem Jahr 2008 genannt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales zeigte in der Beantwortung deutlich, wohin die Reise geht. Der Anteil der über 60-jährigen Ärzte im Land lag im Jahr 1996 bei etwa 11 %, 2006 bei 17 % und liegt heute bei etwa einem Drittel. Wir haben also eine Verdreifachung dieser Altersgruppe in 22 Jahren. Wir sprechen somit über eine Entwicklung, die schon lange bekannt ist und die man ausnahmsweise einmal nicht Grün-Rot in die Schuhe schieben kann, denn die meiste Zeit davon war eine schwarz-gelbe Regierung dafür verantwortlich.

Mehr als 200 Gemeinden sind inzwischen auf der Liste des Förderprogramms „Landärzte“ als akute Fördergebiete ausgewiesen. Dass das Land so viele Gemeinden unterstützen will, ist gut; schlecht ist, dass es so viele Gemeinden unterstützen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir befürworten ausdrücklich strukturelle Förderungen, müssen aber auch feststellen, dass sie in dieser Form offensichtlich bisher nicht in ausreichendem Maß zum Erfolg geführt haben.

Als Lösung steht nun der planwirtschaftliche Ansatz einer Quote im Raum, einer Quote, die junge Menschen animieren soll, sich schon vor Beginn ihres Studiums zu verpflichten, sich auf ihren späteren Lebensweg festzulegen, ohne überhaupt einen Einblick in die verschiedenen Fachbereiche erhalten zu haben. Sicher werden viele davon diesen Weg gern und motiviert beschreiten. Es wird aber auch diejenigen geben, die sich gern für einen anderen Weg entschieden hätten. Bei Letzteren kommt es nun darauf an, wer es sich leisten kann, bei Umentscheidung die Sanktionen zu tragen, die ihm der Staat auferlegt, oder wer sich der Vorgabe beugt und dann völlig unmotiviert einen Beruf ausübt, der ihm keine Freude bereitet. Möchten Sie zu einem solchen Arzt gehen? Ich nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Schon allein um keine wertvollen Talente und Passionen zu verschenken, die sich auch erst im Verlauf des Studiums ergeben können, und um junge Medizinstudenten in ihrer Freiheit der Berufswahl nicht einzuschränken, ist eine so frühe Festlegung abzulehnen.

Dabei ist eine Förderung von Medizinstudenten, die sich dazu bereit erklären, in einem Mangelgebiet tätig zu werden, absolut sinnvoll und begrüßenswert – aber erst dann, wenn diese Entscheidung wohlüberlegt in einem späteren Studienabschnitt erfolgt. So sieht es auch das Stipendienprogramm zur Gewinnung von Medizinstudenten für den unterversorgten ländlichen Raum vor. Minister Lucha sagte hierzu – ich zitiere –:

Medizinstudierende entscheiden sich in der Regel erst im späteren Verlauf des klinischen Abschnitts für eine ärzt-

liche Spezialisierung und nicht bereits zu Beginn des Studiums ...

Ich wollte mir die Gelegenheit nicht nehmen lassen, Herrn Lucha heute ausnahmsweise einmal zustimmend zu zitieren.

(Lachen bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wird ihn aber freuen! – Unruhe)

Aber stellen Sie sich bitte auch die Frage, warum sich immer weniger Absolventen dafür entscheiden, als Landarzt tätig zu werden. Diesbezüglich zitiere ich aus einer Antwort der ehemaligen baden-württembergischen Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz aus dem Jahr 2008:

Auf längere Sicht wird entscheidend sein, ob eine vertragsärztliche Niederlassung eine – auch ökonomisch – interessante berufliche Perspektive für junge Ärzte bieten kann.

Schon damals – auch darauf weist die ehemalige Ministerin hin – gab es in ausreichender Zahl Medizinstudenten, aber zu wenige, die sich für eine Tätigkeit als Landarzt entschieden.

Wir haben nun einmal die Situation, dass sich die Prioritäten auch bei Ärzten hin zu mehr persönlicher Freiheit und Freizeit verschoben haben. Das ist eine Tatsache, und darauf muss man reagieren. Eine Quote, mit der junge Absolventen in bestehende Strukturen gezwängt werden, soll nun offenbar richten, was jahrelang versäumt wurde. Wir hingegen wollen neue Strukturen anbieten, die den veränderten Bedürfnissen gerecht werden. Das ist der ganz grundsätzliche Unterschied zu Ihren Lösungsansätzen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Einerseits gibt es Ihren planwirtschaftlichen Ansatz einer Quote, andererseits unser freiheitliches Modell, das den Bedürfnissen der Ärzte wie der Patienten entgegenkommt.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass den Ärzten die Entscheidung für eine Niederlassung nicht leicht gemacht wird. Schon allein der Erwerb einer Praxis stellt im Vergleich zu früher ein unkalkulierbares Risiko dar. Anders als noch vor einigen Jahren ist die Übergabe einer Praxis an einen Nachfolger inzwischen sehr häufig nicht mehr möglich. Ich spreche als selbstständige Zahnärztin aus eigener Erfahrung. Wir versuchen seit Jahren, einen Nachfolger zu finden; es ist uns bis heute nicht gelungen.

Übrigens war früher der Erlös aus einer Praxis ein zusätzliches Standbein für die Altersversorgung. Auch das fällt jetzt in vielen Fällen weg.

Deshalb kann ich jeden jungen Menschen verstehen, der nicht gleich zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit ein solch massives finanzielles Risiko eingehen möchte – oder überhaupt eingehen kann. Auch hier hilft uns eine Quote übrigens nicht weiter; denn man kann zwar jemandem die Verpflichtung abringen, in einem vorgegebenen Gebiet tätig zu werden, man kann aber niemanden dazu zwingen, sich zu verschulden.

Es geht also darum, die Niederlassung zu erleichtern und die Schwellen für den Einstieg in die Selbstständigkeit zu senken. Denkbar ist etwa die Bereitstellung und Vermietung von Inf-

(Dr. Christina Baum)

rastruktureinrichtungen an niederlassungswillige Ärzte, seien es einzelne Praxen oder gemeinsame Ärztehäuser. Hier müssen die Gemeinden Konzepte erarbeiten, die den Ansprüchen vor Ort gerecht werden.

Das Land und der Bund haben dafür zu sorgen, dass eine finanzielle Absicherung hergestellt wird. Denn selbstverständlich gehört die Gesundheitsversorgung zur Daseinsvorsorge, wie ja auch Sie schon gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Damit liegt die Letzt- und Hauptverantwortung beim Gesetzgeber. Wir wollen nicht, dass Mediziner deshalb Landärzte werden, weil sie sich irgendwann in jungen Jahren einmal dazu verpflichtet haben, sondern wir wollen, dass sie Landärzte werden, weil sie diese Arbeit gern tun. Wir wollen wieder eine flächendeckende Grundversorgung herstellen; das muss unser Mindestanspruch sein.

Die Ärzte und die Menschen in unserem Land haben eine Struktur verdient, in der Ärzte gern arbeiten und in der die Menschen gut versorgt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein herzliches Dankeschön an die CDU, namentlich an den Kollegen Teufel, dass sie dieses wichtige Thema hier ins Plenum bringt. Ob es für eine Aktuelle Debatte taugt, weiß ich nicht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ist das kein aktuelles Thema?)

Es ist ein daueraktuelles Thema, schon seit vielen Monaten – zumindest für uns –, weil die ärztliche Versorgung auf dem Land dauerhaft aktuell ist. Das einzig wirklich Aktuelle ist, dass vor Kurzem Ihr Fraktionsvorsitzender Reinhart mit der vermeintlich neuen Idee – auch diese ist nicht neu – der Landarztquote um die Ecke kam und auf Konfrontation zum Koalitionspartner ging. Das ist tatsächlich neu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben gehört und entnehmen das auch der heutigen Presse, dass die Wissenschaftsministerin nichts davon hält. Auch Kollegin Krebs hat sie gerade noch einmal darin bestärkt. Ich habe schon ein etwas giftiges Klima hier in der Debatte wahrgenommen; da gibt es gewisse Differenzen in der Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von den Grünen und der CDU – Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ich habe mich ausdrücklich bei Herrn Teufel bedankt!)

Deshalb finde ich es durchaus mutig, Herr Kollege Teufel, dass Sie Ihren Streit hier offen austragen. Da sind Sie mittlerweile – es gibt so viele Themen, bei denen Sie sich nicht einig sind – völlig schmerzfrei, ist mein Eindruck.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Konstruktive Diskussionen! – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Es gibt keine Themen mehr, bei denen sie sich einig sind!)

Jedenfalls bin ich gespannt, ob Sie die Wissenschaftsministerin auf Ihrer Reise nach Nordrhein-Westfalen bekehren können. Ich ermuntere die Wissenschaftsministerin: Bleiben Sie in dieser Frage skeptisch, Frau Bauer.

Ich habe gerade gesagt: Es ist ein daueraktuelles Thema. Wenn Sie – was ich vermute – immer dann, wenn Sie die Aufforderung dazu bekommen, den Pressespiegel pünktlich löschen, dann konnten Sie nicht mehr recherchieren, dass unser Fraktionsvorsitzender, dass wir bereits im März letzten Jahres einen Zehnpunkteplan vorgestellt haben. Der Pressespiegel war am 31. März 2017 ziemlich gut bestückt mit dem Zehnpunkteplan der SPD-Fraktion.

Uns ist wichtig, dass wir bei der Frage, wie wir die ärztliche Versorgung auf dem Land sichern, keine isolierten Lösungen favorisieren. Wir müssen das Gesamtpaket in den Blick nehmen.

Deshalb reicht es auch nicht aus, Herr Kollege Teufel, nur das Medizinstudium in den Blick zu nehmen, indem wir Stipendien oder eine Landarztquote einführen. Das kann allerhöchstens ein ganz kleiner Baustein bei der Bewältigung des Mangels sein.

Aus unserer Sicht ist es unumgänglich, dass verschiedene Maßnahmen gleichzeitig angegangen werden und dass alle an der Versorgung Beteiligten ein gemeinsames Ziel verfolgen.

In Bezug auf das Medizinstudium und die universitäre Weiterbildung fordern wir deshalb zunächst einmal, dass eine größere Anzahl von Studienplätzen im Fach Medizin geschaffen wird. Darin sind wir uns mittlerweile einig. Da gab es auch Vorbehalte, aber dieser Forderung haben Sie sich angeschlossen. Wichtig ist auch – ich glaube, darauf müssen wir an dieser Stelle schon hinweisen –, dass parallel auch in anderen Bundesländern die Zahl der Medizinstudienplätze erhöht wird.

Dabei reicht weder bei uns noch in anderen Ländern die Vergabe von Stipendien oder die Einführung einer Landarztquote als Einzelmaßnahme aus. Es bedarf aus unserer Sicht tatsächlich weiterer Überlegungen und Prüfungen. Was wären denn beispielsweise die Konsequenzen für Studierende, die sich nach mindestens elfjähriger Ausbildung doch nicht als Landarzt niederlassen, weil sich Interessen oder auch Kompetenzen verändert haben?

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

Frau Bauer nennt die Antwort heute in der „Rhein-Neckar-Zeitung“: Wenn man genug Geld hat – man schaue sich einmal die Einkommensunterschiede verschiedener Facharztdisziplinen an –, kauft man sich frei.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Allgemeinmedizin im Medizinstudium zu stärken, indem gezielte Reformen im „Masterplan Medizinstudium 2020“ zeitnah umgesetzt werden. Um die Allgemeinmedizin mit den klassischen Fachgebieten der Medizin gleichzustellen, müssen Lehrstühle geschaffen werden. Wir brauchen mehr Stellen für wissenschaftliches Perso-

(Rainer Hinderer)

nal, Forschungsmittel und Dissertationsmöglichkeiten auch im Bereich der Allgemeinmedizin.

Hier muss aus unserer Sicht das Land Geld investieren. Es kann und darf nicht sein, dass der „Masterplan Medizinstudium 2020“ deshalb nicht umgesetzt wird, weil er nach wie vor unter Finanzierungsvorbehalt steht.

Wir können auch bei der Aufnahme der Tätigkeit als Vertragsarzt steuern. Wir sind auch der Meinung, dass unterversorgte Regionen mit dem bestehenden Ärztemangel nicht alleingelassen werden dürfen. Deshalb fordern wir monetäre Anreize und Niederlassungszuschüsse für Landärzte in abgelegenen oder unterversorgten Regionen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das Landärzteprogramm wurde genannt. Wenn der Topf leer ist – das scheint demnächst der Fall zu sein; oder vielleicht ist er schon leer –, muss hier auch noch einmal nachgelegt werden. Dann müssen wir, gegebenenfalls über einen Nachtragshaushalt, neue Mittel in diesen Landärztopf einstellen.

(Beifall bei der SPD)

Denn mittlerweile werden, nachdem von der Amtsvorgängerin des Sozialministers nachjustiert wurde, die Mittel tatsächlich abgerufen. An dieser Stelle darf das Programm „Ziel und Zukunft“ der Kassenärztlichen Vereinigung ebenfalls als sehr wirksam benannt werden.

Wir wollen aber auch, dass die Niederlassung nicht mehr – wie es zumindest in Teilen nach wie vor der Fall ist – von der Frage abhängt: Wo sind denn die Privatpatienten, und wo gibt es mehr Privatpatienten?

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deshalb ist aus unserer Sicht auch das Thema „Gemeinsame Gebührenordnung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung“ längst überfällig.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist doch völliger Unsinn, was Sie da sagen! Völliger Quatsch!)

Da sind wir froh, dass eine Arbeitsgruppe auf Bundesebene eingerichtet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Bezug auf die Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit – wenn es also so weit ist, dass sich jemand niedergelassen hat oder plant, sich niederzulassen – sind weitere Maßnahmen erforderlich. Aus unserer Sicht darf es nicht sein, dass ausgebildete Ärztinnen und Ärzte um der besseren Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf willen immer noch ins Ausland abwandern.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wir wollen, dass Ärztinnen und Ärzte in Baden-Württemberg bleiben. Deshalb brauchen wir innovative Wege, alternative Praxisformen jenseits der klassischen Einzelpraxis, beispiels-

weise auch durch die Förderung von Angestelltenverhältnissen in Teilzeit, das Einrichten von Gemeinschaftspraxen und Zweitpraxen, die Förderung von medizinischen Versorgungszentren.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Hinderer, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Rainer Hinderer SPD: Nein. Ich habe noch so viel Text, und die Zeit läuft mir davon. – Wir wollen, dass Hausärztinnen und Hausärzte mehr Kompetenzen bekommen und eine Lotsenfunktion im Gesundheitssystem einnehmen. Dazu gehört auch, dass der Zugang zu Patientendaten, z. B. mit der elektronischen Gesundheitskarte, deutlich verbessert wird.

Wir wollen, dass die Stellung der hausärztlich tätigen Ärzte im Gesundheitssystem insgesamt verbessert wird. Deshalb müssen wir auch Möglichkeiten der Delegation und der Substitution von bisher rein ärztlicher Tätigkeit auf andere medizinische Fachkräfte verbessern. Das Thema „Bachelor in Nursing“ oder auch die Behandlung durch Telemedizin sind hier wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Deshalb begrüßen wir ganz ausdrücklich auch das aktuelle Projekt „docdirekt“ der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesärztekammer. Hier gehen wir in Baden-Württemberg mit der telemedizinischen Behandlung den richtigen Weg.

Eine Anmerkung sei erlaubt: Das Projekt wurde ganz prominent auch in der Pressemeldung der Landesregierung zum Digitalisierungsbericht vorgestellt. Da würde ich etwas zurückhaltender sein und mich lieber nicht mit fremden Federn schmücken. Es gab Landesmittel, aber die Innovation und die Entwicklung kamen von der Kassenärztlichen Vereinigung, und die Landesärztekammer ist hier einen ganz großen Schritt nach vorn gegangen.

Wenn wir die genannten Maßnahmen als Gesamtpaket weiterverfolgen, kann aus unserer Sicht langfristig die ärztliche Versorgung in der Fläche gelingen. Um diesen Weg effektiv zu gehen, muss die Landesregierung allerdings auch in den unterschiedlichen Koordinierungsforen, die wir haben, etwa in der Landesgesundheitskonferenz oder im Sektorenübergreifenden Landesausschuss, noch aktiver werden und hier den Blick auf die Problematik und die möglichen Maßnahmen lenken.

Die SPD-Fraktion stellt Ihnen, Herr Minister, ihren Zehnpunkteplan dazu gern zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines der elementarsten Themen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Gesellschaft in Baden-Württemberg ist, wie wir die Gesundheitsversorgung in der Zukunft absichern. Es ist schon bemerkenswert, lieber Herr Kollege Teufel – Sie haben ja die Debatte beantragt –: Wenn ich jetzt in die Reihen der CDU schaue, dann muss ich sagen, dass wahrscheinlich alle derart über-

(Jochen Haußmann)

zeugt von Ihrer Rede gewesen sind, dass sie den Eindruck haben, sie brauchten die Debatte gar nicht zu verfolgen.

(Abg. Stefan Teufel CDU: Die kennen das schon!)

Oder es ist mangelndes Interesse an Ihrer Debatte, lieber Herr Teufel. Aber es ist beeindruckend, wenn die FDP/DVP mehr Abgeordnete im Saal hat als die CDU. Einfach klasse!

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir nähern uns sowieso immer mehr an! – Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Das liegt aber mehr an uns!)

Ich darf an dieser Stelle heute den 21 000 Ärztinnen und Ärzten, den vielen Tausend Pflegerinnen und Pflegern, auch den Ärztinnen und Ärzten und Pflegerinnen und Pflegern im stationären Bereich, ausdrücklich Dank sagen. Denn sie sind es, die die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg gewährleisten. Deshalb soll in dieser Debatte auch einmal ein ausdrücklicher Dank an alle Menschen gerichtet werden, die dafür sorgen, dass wir möglichst lange gesund bleiben. Herzlichen Dank an alle Beteiligten.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

In Baden-Württemberg haben wir eine ganz besonders vorbildliche Situation bei allen Partnern, die sich um die Gesundheit der Menschen im Land kümmern – seien es die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, die Ärztekammer, die BWKG, der MDK, der Hartmannbund, die Haus- und Fachärzteverbände oder der Landespflegerat. Sie alle sorgen – das konnte man letzte Woche beim MDK-Tag wieder eindrucksvoll sehen – bei unterschiedlichen Ausgangspunkten dafür, dass in Baden-Württemberg die Herausforderungen gemeinsam mit der Politik angenommen werden. Es ist nicht in jedem Land so selbstverständlich, dass diese Akteure an einem Strang ziehen – das sehen wir an vielen Projekten, die jetzt auch genannt wurden. Es ist eine Besonderheit, die Baden-Württemberg auszeichnet, dass wir die Herausforderungen der Zukunft im Gesundheitsbereich gemeinsam anpacken. Deswegen an dieser Stelle auch herzlichen Dank an alle Verbände, die hier mitwirken.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Ich will als Stichwort nur nennen, dass die Landesärztekammer Baden-Württemberg als bundesweit erste Ärztekammer dafür gesorgt hat – das Projekt „docdirekt“ wurde ja schon von allen Vorrednern angesprochen –, dass das Fernbehandlungsverbot aufgehoben worden ist. Heute ist dies bundesweit Thema. Der Erfolg hat viele Väter,

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Und Mütter!)

aber es war die Ärztekammer Baden-Württemberg, die dies initiiert hat. Insofern sind wir hier Vorreiter.

Es sind bereits viele Themen angesprochen worden, bei denen es durchaus in die richtige Richtung geht. Wir haben die Notwendigkeit, uns tatsächlich Gedanken zu machen, wie wir über die bisher bestehenden Einzelpraxen hinaus neue Formen schaffen können. Wir haben inzwischen 17 % angestellte Ärzte, 22 % der Ärzte sind in Teilzeit tätig. Wenn man das mit

der Situation vor 20 Jahren vergleicht, dann weiß man, dass wir damals eine ganz andere Situation hatten. Das heißt, wir müssen auch hier andere Möglichkeiten wie beispielsweise Ärztezentren schaffen.

Hierzu will ich ausdrücklich sagen: Das Landärzteprogramm, das ja die schwarz-gelbe Koalition auf den Weg gebracht hat, gilt es weiter auszubauen, sodass solche Projekte nicht nur von der Kassenärztlichen Vereinigung, sondern auch über ein weiterentwickeltes Landärzteprogramm finanziell unterstützt werden, damit gezielt Ärzte angestellt werden können. Deswegen erwarten wir eine Weiterentwicklung des Landärzteprogramms.

Ich habe die Ankündigungen gehört. Wir werden genau hinschauen, was die Koalition der Grünen und der CDU da auf den Weg bringen wird.

Der Ausbau der Studienplätze wurde ja schon prominent angekündigt. Das werden wir ebenfalls beobachten, das unterstützen wir auch. Dasselbe gilt für die Ankündigung, bis 2020 an allen Medizinstudienstandorten das Thema Allgemeinmedizin zu stärken, sei es durch ein Institut oder eine eigene Abteilung. Auch das halten wir für einen richtigen Weg.

Das Thema Digitalisierung wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ebenfalls bereits angesprochen. Auch das ist, glaube ich, ein ganz wichtiges Thema. Die Schweiz macht uns vor, wie wir neue Möglichkeiten schaffen können. Deswegen bin ich froh, dass wir uns auch auf diesen Weg begeben haben.

Gestatten Sie mir noch einige Sätze zu den Themen Stipendienprogramm und Landarztquote. Das Stipendienprogramm, das ja ab dem siebten Semester greift, ist sicherlich auch eine der Maßnahmen, die man in den Blick nehmen muss. Bei der Landarztquote muss man in der Tat noch einmal sehr genau hinschauen. Alles, was uns helfen kann, sollte man ja nicht gleich in Bausch und Bogen verurteilen oder kritisieren, sondern sollte man sich genau anschauen. Aber das ist schon ein Punkt, bei dem man in der Tat genau schauen muss. Wenn sich jemand mit 17, 18, 19 Jahren für einen Schritt entscheidet, der ihn auf acht, zehn oder 15 Jahre festlegt, ist es schon schwierig.

(Minister Franz Untersteller unterhält sich mit Abg. Stefan Teufel CDU an dessen Abgeordnetenplatz.)

Ich kann mir nicht vorstellen – lieber Kollege Teufel, es wäre noch schöner, wenn Sie mir bei der Debatte, die Sie initiiert haben, Ihre Aufmerksamkeit schenken würden –, dass Sie die Ärztinnen und Ärzte, die gesagt haben, sie erklärten sich bereit, in den ländlichen Raum zu gehen, sich dann jedoch nicht dafür entscheiden, in Ketten legen und vor den Landarztpraxen festschnallen, damit sie da nicht wegkommen.

Denjenigen, die über gute finanzielle Ressourcen in ihren Familien verfügen, fällt es leichter, zu sagen: „Ich mach das“, wohl wissend, dass sie vielleicht ein Elternhaus haben, das sie dann wieder „freikauf“. Man muss da also sehr genau unterscheiden.

Im Übrigen: Was gilt als unterversorgt? In Stuttgart sind 18 % der Hausarztpraxen nicht besetzt. Also müssten wir auch Stuttgart zum ländlichen Raum und zum unterversorgten Gebiet erklären,

(Jochen Haußmann)

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Genau! – Abg. Stefan Teufel CDU nickt.)

wenn Sie das stringent planen wollen. Denn auch in Stuttgart gibt es freie Hausarztpraxen. Ich glaube, deswegen muss man diese Quote noch einmal sehr genau anschauen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! Das ist veraltet!)

Das, was Sie jetzt einführen, hilft uns in den nächsten Jahren. Sie haben ja die Zahlen zur Altersstruktur genannt. Wir brauchen jetzt Maßnahmen und keine Quote, die erst in zwölf Jahren wirkt. Ich glaube, das ist nicht der richtige Ansatz. Belassen Sie es doch beim Stipendienprogramm; nehmen Sie nicht noch die Quote. Sie müssen offenbar nach Themen suchen, bei denen Sie sich mit dem Koalitionspartner einig sind. Heute konnte man ja noch einmal hören, dass es da keine Einigung gibt. Deswegen auch dazu noch einmal dieser Hinweis.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das kann ich nur empfehlen! – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Danke, Herr Kollege Haußmann. – Anders, als der Vorredner der SPD es gesagt hat, ist es ja mitnichten so, dass die Ärzte deswegen ins Ausland gehen würden, weil sie dort lockerer arbeiten können, sondern sie gehen dorthin, weil sie dort schlicht und erdigend für die gleiche Leistung mehr verdienen.

Wie stehen Sie zu einer Veränderung des Bezahlsystems auch innerhalb unserer Bundesrepublik mit dem Risikostrukturausgleich mit dem Ziel, dass mehr Geld, das in Baden-Württemberg erwirtschaftet wird und auch den Kassen zugeführt wird, in Baden-Württemberg, bei den dort behandelnden Ärzten bleibt, damit die Arbeit hier wieder auskömmlicher wird?

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Dr. Fiechtner, Sie geben mir jetzt gerade die Überleitung zu meinem letzten Punkt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Aha!)

Denn das habe ich in den Vorreden bisher vermisst. Wir haben über die Themen immer mit der Überlegung gesprochen: Wie kann man mehr junge Leute in diesen Bereich bringen? Wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass sich dies lohnt, dass es attraktiv bleibt, und dazu gehört beispielsweise auch das Thema „Aufhebung der Budgetierung“. Es kann nicht sein, dass im Facharztbereich statistisch gesehen 16 % der Leistungen ohne Bezahlung erbracht werden.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: So ist es!)

Wenn man solche Dinge nicht aufhebt, braucht man sich nicht zu wundern, dass es wenig attraktiv bleibt, in diesem Beruf zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Anton Baron AfD)

Dazu gehört auch das Thema Bürokratieabbau. Wenn Hausärzte 80 Formulare ausfüllen müssen, dann muss man sich fragen: Ist das noch zeitgemäß? Dann hilft es nichts, nur eine Landarztquote zu fordern; dann muss man auch Möglichkeiten schaffen, dass es einfacher wird. Dazu gehört beispielsweise, auch beim Thema Regresse, Bagatellgrenzen einzuführen. Da würde man viel Aufwand sparen. All das sind Maßnahmen, zu denen ich leider von Ihnen, Herr Teufel, nichts gehört habe.

(Abg. Stefan Teufel CDU: Zuhören!)

Es gehört auch eine klare Aussage dazu, dass es der falsche Weg ist, lieber Kollege Hinderer, in Richtung einer Bürgerversicherung zu gehen. Gerade in Baden-Württemberg brauchen wir, wenn man von medizinischem Fortschritt, von Innovationen spricht, auch die duale Form der Krankenversicherung für eine gute Zukunft.

(Zuruf: Sehr gut!)

Deswegen gehört zu einer Steigerung der Attraktivität des Berufs nicht nur, mehr finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um in den Beruf zu kommen, sondern es muss einfach auch Spaß machen, in dem Beruf zu arbeiten. Wir sollten uns dafür einsetzen – das tun die Freien Demokraten –, dass es attraktiver wird, in diesem Beruf zu arbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Deswegen, lieber Herr Kollege Fiechtner, haben wir auch in unserem Wahlprogramm ganz klar formuliert, die Budgetierung aufzuheben. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Maßnahme. Dazu hat die Große Koalition nun die Möglichkeit. Herr Teufel, da können Sie die Initiative ergreifen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal, liebe CDU, lieber Stefan Teufel, herzlichen Dank für die heutige Debatte. Wenn Sie sich erinnern, was gestern Staatsrätin Erler gesagt hat, dass es gestern Morgen hier in diesem Haus zwei wichtige gesellschaftspolitische Debatten in einer hohen Differenziertheit, in Nuancen, im Streiten – im positiven Streiten – um gute Lösungen gab, dann ist die heutige Debatte auch ein Beitrag dazu, dass wir ein komplexes, kompliziertes Thema als eines des Thinktank-Gremiums dieses Landes begreifen. Daher ein ganz herzliches Dankeschön an Sie alle für die qualifizierte Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der ärztlichen Versorgung steht Baden-Württemberg insgesamt gut da. Wir haben im Land, Stand 2017, rund 22 000 Ärztinnen und Ärzte bzw. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Rund ein Viertel davon befinden sich im Fachgebiet Allgemeinmedizin. Diese

(Minister Manfred Lucha)

22 000 Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten decken in über 3 700 Praxen und anderen Einrichtungen jährlich über 70 Millionen Behandlungsfälle im Land ab.

In der hausärztlichen Versorgung verfügen wir auf der Basis der gegenwärtigen Bedarfsplanung noch über eine gute Versorgungslage. Den niedrigsten Versorgungsgrad in der hausärztlichen Versorgung finden wir im Mittelbereich Ostalb, Schwäbische Alb mit rund 76 %. Aber selbst hier hat der zuständige Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen keine Unterversorgung festgestellt, da die vorhandenen hausärztlichen Strukturen die Versorgung aufrechterhalten können.

(Abg. Winfried Mack CDU: Diese Mitteilung muss bedenklich stimmen!)

– Das ist nur eine Deskription, Kollege Mack.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja! Meins war ein Kommentar!)

– Das nehme ich gern an, aber ich bin noch ein bisschen am Aufbau. Erst einmal Info, und dann machen wir weiter. – Danke.

(Abg. Winfried Mack CDU: Genau! Wir sind uns einig!)

Der höchste Versorgungsgrad in der hausärztlichen Versorgung besteht mit rund 140 % in der Stadt Freiburg. Von den 103 Mittelbereichen im Land wurden 27 zum Stand der letzten Feststellung der Versorgungsgrade sogar gesperrt, da sie über einen höheren Versorgungsgrad als 110 % verfügten. Diese Leistungen und die Versorgung in Baden-Württemberg dürfen und sollten wir daher erst mal nicht schlechtreden.

(Beifall der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

– Ja, das finde ich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Glück FDP/DVP meldet sich.)

Kollege Haußmann, Sie haben es auf dem MDK-Tag richtig festgestellt: Der baden-württembergische Weg zieht. Nebenbei: Dass nur wir, die Landesregierung, dort gelobt wurden, haben Sie jetzt verschwiegen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ich hatte keine Redezeit mehr! – Heiterkeit)

– Das habe ich gemerkt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, bevor Sie fortfahren: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Glück zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja. – Herr Kollege Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister, danke für das Zulassen der Frage. – Geben Sie mir aber trotzdem recht, dass es, wenn Sie die Zahlen jetzt gerade so runterlesen und es immer pro Versorgungseinheit sehen, innerhalb einer Versorgungseinheit teilweise sehr, sehr unterschiedlich aussieht? So

kann z. B. die Situation in einem Landkreis im direkten Umfeld einer großen Stadt zwar gut, aber 35 km weiter auf dem Land dann eben doch katastrophal aussehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Schwäbisch Hall!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lieber Herr Glück, da gilt dasselbe. Ich habe jetzt einfach vorgestellt, was derzeit ist,

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja!)

damit wir einmal wissen, worüber wir reden. Das ist eine der Fragen, die wir in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur sektorenübergreifenden Versorgung behandeln. Baden-Württemberg ist mit 103 Mittelbereichen schon sehr kleinteilig, kleinteiliger als z. B. Nordrhein-Westfalen, möchte ich an dieser Stelle nur sagen. Da sind wir schon näher dran. Aber ich gebe Ihnen recht – das haben Sie in Ihren Beiträgen ja auch gesagt –: Wir müssen natürlich noch viel pragmatischer, sachorientiert da entscheiden können, wo Not an der Frau und am Mann ist. Da sind wir beieinander.

Wir sind schon heute in den bestehenden Strukturen grundsätzlich sehr kleinteilig und sehr nah dran. Aber – Sie haben recht – wir schauen uns jeden Einzelfall an. Das tun wir mit dieser Debatte, weil uns natürlich die hausärztliche Versorgung auch im Blick auf die Zukunft – das ist ja Gegenstand unserer Diskussion heute – Sorgen bereitet.

Natürlich gibt es im ländlichen Raum Praxen, die nicht optimal und zeitnah nachbesetzt werden können. In der Stadt Stuttgart gibt es das genauso. Aber das wäre eine Debatte für sich. Dort tun wir ja auch etwas mit Portalpraxen an Kliniken und anderen Steuerungsinstrumenten. Das ist heute nicht der primäre Zugang zur Debatte. Aber auch da gibt es viel, was wir jetzt gemeinsam mit der sektorenübergreifenden Versorgung angehen.

Für die Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung ist grundsätzlich die Kassenärztliche Vereinigung verantwortlich. Über die Berichterstattung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen bekommen wir mehrmals im Jahr eine Übersicht, wie die Versorgungslage in Baden-Württemberg aussieht. Auch das ist ein großer Vorteil des zeitnahen Transfers.

Die hausärztliche Versorgung wird in diesen Mittelbereichen wie von mir beschrieben beplant. Das sind in der Regel Räume, die kleiner als ein Landkreis sind oder auch Landkreisgrenzen entsprechen, mit allen Disbalancen, die Sie, Herr Glück, angesprochen haben. Aber noch einmal: Es gibt 103 Mittelbereiche in der hausärztlichen Versorgungsplanung. Sie können sagen, bei 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg besteht im Prinzip mehr als eine Verdopplung. Das ist schon sehr aufgabennah.

Damit kann dem Anspruch einer wohnortnahen Versorgung grundsätzlich Rechnung getragen werden. Gleichwohl kennen wir alle die Situation, dass eine Hausarztpraxis schließt und sich keine Nachfolge findet.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja, warum wohl?)

(Minister Manfred Lucha)

Der Status ist auch vorher schon erwähnt worden. 35 % der Hausärztinnen und -ärzte in Baden-Württemberg sind über 60 Jahre alt, deutlich mehr als die Hälfte sind schon über 55 Jahre. 80 % derjenigen, die eine Praxis abgeben, sind männlich und – liebe Kollegin Krebs, ich bin sehr dankbar für Ihre Hinweise – 60 % derjenigen, die eine Praxis übernehmen wollen und werden, sind weiblich.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister Lucha, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Bitte, Herr Dr. Fiechtner.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sie hätten ruhig erst mal Ihr Programm darlegen können!)

– Ja, das machen wir einfach aus Höflichkeit, oder? Das ist doch okay.

(Abg. Winfried Mack CDU: Also gut!)

Das ist eine solch qualifizierte Debatte. Bitte, die Zeit haben wir doch. – Herr Fiechtner.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, Herr Minister. – Sie sprachen gerade davon, dass etliche Sitze nicht mehr besetzt werden. Wir haben gehört, dass sogar in der sehr attraktiven Großstadt Stuttgart etliche Hausarztstühle keinen Nachfolger finden. Haben Sie eine Erklärung dafür, dass Hausarztstühle quasi wie Sauerbier angeboten werden und niemand sie haben möchte? Eigentlich müsste doch erwartet werden, dass sich, wenn der Arztberuf so attraktiv ist, Ärzte danach die Finger lecken, endlich einen Sitz zu bekommen.

(Zuruf: Sie z. B.!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Da würde ich sagen, lassen Sie mich einfach einmal weiterreden. Es gibt viele Erklärungen. Es gibt sicher eine Erklärung in der Stadt Stuttgart: die richtige Allokation am richtigen Ort für die richtige Versorgung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Soll heißen: viele Privatpatienten!)

– Nicht nur, sondern das soll heißen, dass, wenn eine Stadt wie Stuttgart über ein derart stark ausgeprägtes Ambulanzstruktursystem von vielen maximal versorgenden Krankenhäusern verfügt und eine Bürgerschaft hat, die, statt den Bezug zum Hausarzt zu haben, um 20:30 Uhr in die Ambulanz geht, weil sie dort gut und schnell behandelt wird, dann besteht eine Disbalance im System. Diese Disbalancen müssen wir korrigieren, z. B. mit den Überlegungen, wie wir Portalpraxen zur Steuerung einführen. Das ist ein kleiner Aspekt in der Debatte. Sie sehen also, es ist ausgesprochen komplex bis kompliziert.

Man muss einfach sagen: Nach einer Faustregel brauchen wir heute drei neue Ärztinnen und Ärzte, um die Arbeit von zwei Ärztinnen und Ärzten zu kompensieren, die in den Ruhestand gehen.

Zudem wollen – das haben Sie schon erwähnt – viele der Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger anders arbeiten als ihre älteren Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen auch lieber in Teilzeit oder als Angestellte arbeiten. Also brauchen wir auch Anstellungsverhältnisse, um dem Wunsch der jungen Ärztinnen und Ärzte gerecht zu werden.

Wichtig ist auch, dass die Rahmenbedingungen im ländlichen Raum passen, damit die Ärztinnen und Ärzte – Entsprechendes gilt auch für andere Berufsgruppen – mit ihrer Familie gern dorthin oder zumindest in die Nähe ihrer Praxis ziehen. Das heißt: Dass der Wunsch nach einer guten Verkehrsanbindung, einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr, Schule und Kindergarten und auch weiteren Angeboten für den Alltag, Angeboten zur Kinderbetreuung, auch Angeboten für ältere Menschen da ist, das trifft natürlich für diese Berufsgruppe – die sehr begehrt ist und überall mit offenen Armen empfangen wird – in besonderer Weise zu, sodass wir dann nicht mehr über weiche Standortfaktoren reden, sondern über harte Standortfaktoren.

(Beifall bei den Grünen)

Das entscheidet alles mit. Das habe ich ausgeführt.

Die Zahl der in Baden-Württemberg im Rahmen der fachärztlichen Weiterbildung absolvierten Facharztprüfungen in Allgemeinmedizin ist von 110 auf 180 pro Jahr gestiegen. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass der Hausarztberuf für junge Medizinerinnen und Mediziner wieder attraktiver wird.

Meine Damen und Herren, das Land und seine Partner – es wurde erwähnt – haben reagiert – sie reagieren laufend – und haben verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um dem sich abzeichnenden Ärztemangel zu begegnen. Wir setzen dabei bereits im Studium an. So ist im April dieses Jahres das Stipendienprogramm zur Gewinnung von Medizinstudierenden für den unterversorgten ländlichen Raum gestartet. Herzlichen Dank, Kollege Teufel, für die Initiative, für das gute Zusammenwirken in unseren Arbeitskreisen, dass wir dieses Programm starten können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Daran sehen Sie, dass wir da einfach innovativ miteinander arbeiten. Das Programm soll für Medizinerinnen und Mediziner ein weiterer Anreiz sein.

Neben dem finanziellen Anreiz möchten wir mit diesem Programm junge Ärztinnen und Ärzte bereits während des Studiums, also in der Ausbildung, für eine Tätigkeit im ländlichen Raum begeistern. Das Förderprogramm steht allen Studierenden der Humanmedizin offen, die an einer Hochschule im Bundesgebiet mindestens im siebten Fachsemester eingeschrieben sind und sich verpflichten, im Anschluss an das Studium die fachärztliche Weiterbildung in den ausgewiesenen Fördergebieten zu absolvieren und danach als Hausarzt zu arbeiten. Die monatliche Förderung beträgt 300 € für maximal 24 Monate. Das ist für Studierende ein relevanter Betrag.

Mit dem Stipendium möchten wir auch das Blockpraktikum im ländlichen Raum für Medizinstudierende attraktiver machen. Um die Studierenden dabei zu unterstützen, bereits während des Studiums vor Ort Kontakte zu knüpfen, fördern wir

(Minister Manfred Lucha)

zusätzlich Fahrt- und Übernachtungskosten in Höhe von einmalig 150 €.

Ministerin Bauer hat die Talentquote gestern vorgestellt. Sie wird nachher – sie ist extra wegen dieser wichtigen Debatte hier nicht zur KMK gefahren – in der zweiten Runde dazu Stellung nehmen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oh, liebe Leute, da geht es wieder los mit zwei Runden!)

– Bei einer differenzierten Debatte muss man mit differenzierten Antworten rechnen, Herr Kollege Gall.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das müssen aber nicht immer zwei Leute machen!)

– Wenn es zwei Ressorts betrifft, ist das gut und billig.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, ist gut! Das ist immer dasselbe!)

Dieses ewige Gemaule von dieser Seite ist doch nicht auszuhalten.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist das ewige Missachten parlamentarischer Regeln! Darum geht es!)

– Reinhold, nehmen wir das Thema doch ernst.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Respektlos!)

Das ist doch der Respekt gegenüber diesem Parlament.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bei zehn Minuten Redezeit geben Sie nur Dinge bekannt, die jeder schon weiß! Darum geht es!)

In jeder Sitzung mault man da herum.

Meine Damen und Herren – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Es geht auch um Sitzungsökonomie! – Abg. Gabi Rolland SPD: Die Regierung glaubt, sie kann alles machen!)

– Lieber Reinhold, alles gut.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Minister, warten Sie bitte.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle, sich wieder zu beruhigen. Bisher war die Debatte wirklich sehr sachlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bis der Minister kam!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Die bleibt auch sehr sachlich.

Präsidentin Muhterem Aras: So sollten wir sie weiterhin führen.

Ich bitte Sie, in Ihren Ausführungen fortzufahren.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ich komme ja nicht zu Wort.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es ist natürlich auch das gute Recht des Parlaments, Zwischenrufe zu machen.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Er darf auch schimpfen, aber er verträgt doch die Gegenrede. Wir sind uns doch gut genug, dass auch ein Gegenwort kommen darf. – Entschuldigung, ich meine es doch auch nicht persönlich. Aber es geht jetzt wirklich auch einmal um den Respekt vor dem Parlament, wenn sich bei diesem entscheidenden Thema beide Ministerien zu Wort melden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Es gibt aber auch umgekehrt den Respekt vor dem Parlament!)

Ich bitte Sie. Dann reden wir einmal generell darüber, wie wir vorgehen, wenn zwei Ressorts betroffen sind. Da habe ich doch gar nichts dagegen. Das ist doch keine Böswilligkeit. Also, okay?

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin ist eine weitere Maßnahme zur Stärkung der Allgemeinmedizin im ländlichen Raum.

In Baden-Württemberg haben sich als einem der ersten Länder die Universitätskliniken Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und der Landesärztekammer zusammengeschlossen.

Die Koordinierung und Initiierung von Weiterbildungsverbänden steht hier im Vordergrund. Es werden Seminare, Mentoring und Schulungstage angeboten. Auch das wird den hausärztlichen Nachwuchs für eine Tätigkeit im ländlichen Raum begeistern und die Allgemeinmedizin fördern.

Weiter wurde auf der Fachtagung „Perspektiven der ärztlichen Ausbildung und Versorgung in Baden-Württemberg“, die das Ministerium für Soziales und Integration und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Januar gemeinsam durchgeführt haben – einige von Ihnen haben sie wahrgenommen –, deutlich, dass auch die verschiedenen Akteure bereits unterschiedliche Maßnahmen entwickelt haben, um mehr Medizinerinnen und Mediziner für den ländlichen Raum zu gewinnen. Diese Maßnahmen setzen an unterschiedlichen Punkten der medizinischen Ausbildung an.

Deswegen werden wir gemeinsam – wir sind mittendrin – eine Medizinstrategie entwickeln, die den Spannungsbogen über die medizinische Ausbildung und Versorgung als Ganzes zieht. Das wurde bereits angesprochen.

Zur Konzipierung einer solchen Strategie haben wir jetzt bereits zu einem ersten Treffen auf Arbeitsebene eingeladen. Als ersten Schritt wollen wir bereits bestehende Maßnahmen enger miteinander verknüpfen und im Hinblick auf die gesamte Ausbildungszeit neue Maßnahmen entwickeln.

Unsere Partner, z. B. der Hausärzterverband Baden-Württemberg, sprechen mit der Initiative LAND ARZT LEBEN LIE-

(Minister Manfred Lucha)

BE ebenfalls junge Studierende sowie Ärztinnen und Ärzte an. Diese Veranstaltungsreihe – Kollege Hauk ist heute verhindert – wird mit 60 000 € von unserem Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“ gefördert. Da haben wir eine hoch effektiv arbeitende interministerielle Arbeitsgruppe.

Sie wird als gemeinsames Projekt des Hausärztesverbandes, der Akademie Ländlicher Raum sowie der kommunalen Landesverbände im Herbst 2018 in die nächste Runde starten.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut!)

An einem Wochenende bekommen hier Studierende sowie Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung einen Einblick in das Leben des Landarztes und lernen die Vielfältigkeit dieses Berufsbilds kennen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Winfried Mack CDU: Dazu gibt es doch auch einen Fernsehfilm!)

– Ja. – Sie besuchen zwei Landarztpraxen mit unterschiedlichen Modellen und tauschen sich mit erfahrenen Hausärztinnen und Hausärzten über das Landarztsein aus.

Ebenfalls aus dem Topf des Kabinettsausschusses „Ländlicher Raum“ fördern wir 2018 und 2019 eine Initiative des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Hausärztesverbandes und des Genossenschaftsverbandes Baden-Württemberg.

Auf der Basis der medizinischen Versorgungszentren in der Rechtsform der Genossenschaft haben die Verantwortlichen Hausarztmodelle entwickelt, die den Sprung des medizinischen Nachwuchses in die Selbstständigkeit fördern sollen. Es soll erprobt werden, medizinische Versorgungszentren in Form von Genossenschaften zu gründen, um sich beispielsweise Arbeits- und Praxisräume zu teilen und auch – das wurde erwähnt – bürokratische Lasten zu verringern, Arbeitsabläufe aufzuteilen, arbeitsteilig zu arbeiten.

Sie haben es erwähnt: Unser Förderprogramm „Landärzte“ hat seit 2012 ebenso gute Unterstützung und wichtige Anreize für die Niederlassung im ländlichen Raum gesetzt. Über 100 Hausärzte, Kinder- und Jugendärzte bekamen bis zu 30 000 €, wenn sie sich in einer ländlichen und förderfähigen Gemeinde niedergelassen haben. Seit Auflage des Programms im Jahr 2012, das ursprünglich einmal aus Bundesmitteln finanziert worden war, wurden mit insgesamt 2 Millionen € zahlreiche Praxisübernahmen oder Neueinrichtungen von Hausarztpraxen sowie Anstellungen von Ärztinnen oder Ärzten gefördert. Das Programm wird wirklich sehr gut angenommen. Das zeigt die große Nachfrage. Der von uns für dieses Jahr vergrößerte Fördertopf war früher als erwartet aufgebraucht. Darum werden wir für die nächsten Jahre Neuansätze prüfen und in das Programm einfließen lassen. Wir starten deswegen auch im kommenden Jahr eine neue Förderperiode.

Bei der Investitionsförderung und Unterstützung bei der Übernahme und Neugründung ist auch die Kassenärztliche Vereinigung aktiv. Herr Kollege Hinderer, Sie haben es erwähnt: Das Programm „Ziel und Zukunft“ bündelt dies. Wir werden uns in Zukunft noch stärker aufeinander abstimmen. Die wichtigsten Maßnahmen sind die finanzielle Förderung der Niederlassung in unterversorgten Gebieten und die Förderung des praktischen Jahres im ländlichen Raum. Finanziert wird es pa-

ritätisch von der Ärzteschaft und vom Krankenkassenfinanzierten Strukturfonds.

Schließlich werden natürlich die telemedizinischen Maßnahmen einen immer größeren Beitrag leisten. Noch einmal, lieber Herr Kollege Hinderer: Im Rahmen unserer Digitalisierungsstrategie und von „docdirekt“ waren wir bei der Debatte der Ärztekammer dabei. Wir sind sehr dankbar für das gute Verhältnis, das wir mit Herrn Präsident Clever haben. Unsere vorweg gegebene Zusage, die Evaluation in der beschriebenen Form sicherzustellen, war mit einer Voraussetzung dafür, dass ein solches Projekt durchgeführt werden kann. In solchen Sachen wird nie jemand etwas für sich allein reklamieren.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Es hat sich so angehört!)

– Natürlich nicht. – Das Wichtige und Gute ist eben – Sie waren ja auch beim MDK-Tag – das abgestimmte solidarische Miteinander.

Unser Gesamtportfolio „Digitalisierung in Medizin und Pflege“ mit 4,3 Millionen € im Jahr 2017 und knapp 4 Millionen € im Jahr 2018 und den Folgejahren beinhaltet Projekte, bei denen es Apps in der Pflege gibt, bei denen es Beratungssegmente gibt. Schauen Sie es sich auf unserer Homepage an. Als einziges Bundesland hat Baden-Württemberg auch einen Beirat für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Uns wird vom Bundesgesundheitsministerium unisono bestätigt, dass das Land Baden-Württemberg in seiner Digitalisierungsstrategie von allen Bundesländern mit Abstand am weitesten ist, und das auch mit gutem Recht, weil wir es uns hart erarbeiten. Wir haben ja diese Themen in der letzten Legislaturperiode immer wieder miteinander entwickelt.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die Quartiersentwicklung muss ich nicht mehr erwähnen. Frau Krebs hat dies bereits getan. Aber eines will ich wirklich sagen: Unser Modellprojekt „Sektorenübergreifende Versorgung“, das – Herr Haußmann, Sie waren ja auch dabei – Regierung und Opposition in der letzten Legislaturperiode gemeinsam auf den Weg gebracht haben, lieber Herr Glück, hatte zum Ergebnis, dass wir jetzt in der Bund-Länder-AG die unterschiedlichen Entgeltstrukturen, die unterschiedlichen Planungsstrukturen ersetzen und im wahrsten Sinn des Wortes die Mauer, die heute zwischen „ambulant“ und „stationär“ steht, einreißen. Das gilt für die Zuständigkeiten und Einzelverantwortlichkeiten in der Verantwortungsgemeinschaft. Das zeigt auch die heutige Debatte. Wir können bei einer sinkenden Zahl von handelnden Akteuren nur im Miteinander und in einem besseren Abstimmen im positiven Sinn bestimmte Bürokratien überwinden und den einzelnen Berufsgruppen mehr Kompetenzen geben.

Das sehen wir auch in der Pflege. Das kommt heute ein bisschen zu kurz. Das, was Baden-Württemberg bei der Professionalisierung und Akademisierung der Pflege macht – auch aufgrund unserer Enquetekommission –, geht in die Richtung, dass in der Pflege auch wieder Selbstbeauftragung möglich wird. Das ist das von Frau Krebs beschriebene Konzept, dass eben nicht immer wie gewohnt der Arzt kommt, sondern auch gut ausgebildetes, im Team arbeitendes Fachpersonal. Ich denke nur an unsere Partnerregion Ontario, wenn es darum geht,

(Minister Manfred Lucha)

wie man sektorenübergreifende Versorgung mit digitalen und personellen Lösungen sicherstellt.

Vielen Dank, liebe CDU, für die Beantragung der Debatte. Wir sind auf einem guten Weg.

Die Kollegin Bauer wird jetzt noch für ihr Fachgebiet kurz ihre Überlegungen darstellen.

(Zuruf von der AfD: Die Betonung liegt auf „kurz“!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort erteile ich nun Frau Ministerin Bauer für die Landesregierung. Dann haben Sie in der zweiten Runde die Möglichkeit, seitens des Parlaments darauf zu reagieren.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während wir hier diese Aktuelle Debatte führen, tagt die Kultusministerkonferenz. Sie verhandelt zeitgleich zur heutigen Plenarsitzung über das Thema „Neuregelung der Zulassung zum Medizinstudium“. Deswegen ist es mir in der Tat nicht ganz leichtgefallen, die Entscheidung darüber zu treffen, wo ich heute sein soll. Ich habe mich für das Hohe Haus hier entschieden, weil es mir wichtig war, hier einen aktiven Beitrag zu dem Thema zu leisten, über das wir hier mit gutem Grund diskutieren.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Dörflinger CDU)

Die Diskussion über die Zulassung zum Medizinstudium, die Reaktion auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das uns abverlangt, länderübergreifend die Zulassungsregelungen für das Medizinstudium neu zu betrachten, steht unter der Maßgabe: Wie gewähren wir Chancengerechtigkeit und Chancenoffenheit beim Zugang zum Studium?

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Gender!)

Es ist ja allen bekannt: Es gibt hier sehr viel mehr Bewerberinnen und Bewerber als Studienplätze. Deswegen ist es überhaupt keine einfache, sondern eine heikle und schwierige Frage, wie die Zulassung geregelt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Die Debatte über die Zulassung zum Medizinstudium hat daher Berührungspunkte mit dem, worüber wir heute diskutieren. Sie ist natürlich nicht deckungsgleich. Aber am Ende werden wir, wenn wir Lösungen finden wollen – auch für die Frage der Versorgungssicherheit –, beide Themen zusammen denken müssen. Die Fragen lauten: Wie wird geregelt, wer in welcher Priorität einen Studienplatz für das Medizinstudium erhält? Wie sieht es aus mit unseren Bedarfen und den gesellschaftlichen Aufgaben, die wir im Land regeln wollen?

Deswegen auch von meiner Seite Dank für die Debatte. Das Thema ist es wert, dass diese Debatte geführt wird. Die Thematik ist kompliziert und facettenreich. Viele Menschen sind in vielfacher Weise davon betroffen und interessiert daran, wie wir mit dem Thema umgehen.

Ich möchte mich in aller Kürze noch einmal auf die Punkte fokussieren, die mein Haus, das Wissenschaftsministerium, in dieser Diskussion betreffen. Wir sind mit dem Versorgungsteil am Ende nicht befasst. Wir sind nur mit der Frage befasst: Was haben das Studium, die Studierenden, die Zulassung zum Studium mit dem Thema „Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten“ zu tun?

Es sind drei Punkte, in denen das Wissenschaftsministerium berührt ist. Das ist erstens die Frage: Wen wählen wir zum Studium aus, und wie sind die Mechanismen der Auswahl? Also: Wer bekommt einen der begehrten Studienplätze? Der zweite Komplex ist die Frage: Haben wir überhaupt ausreichend Studienplätze? Dieses Thema ist ja heute in der Debatte auch schon andiskutiert worden. Und der dritte Komplex ist: Wie sieht es denn mit den Studieninhalten aus? Kommt das Thema Allgemeinmedizin bzw. „Praxisorientierung im Bereich der Allgemeinmedizin“ ausreichend im Studium vor? Welchen Stellenwert hat das Thema in der Lehre und auch in der Forschung? Ich will in aller Kürze auf diese drei Punkte eingehen.

Ich fange beim letzten Punkt an: Wie ist es denn mit den Inhalten des Studiums? Wir haben in Baden-Württemberg sehr früh wichtige Weichen gestellt, um das Thema Allgemeinmedizin aufzuwerten. An allen Standorten in Baden-Württemberg wird bis 2020 sichergestellt sein, dass es eine eigene Professur für dieses Thema gibt. In Heidelberg und in Tübingen sind diese Professuren schon besetzt. An den anderen Standorten ist das Verfahren aufgesetzt. Überall soll auf hohem Niveau in der Lehre und in der Forschung das Thema „Versorgung und Allgemeinmedizin“ abgebildet sein.

Wir haben auch ein Kompetenzzentrum aufgebaut, das landesweit vernetzt, verbindet, Forschungsfragen identifiziert und dem Thema einen anderen Stellenwert und eine andere Sichtbarkeit gibt. Ich glaube, es ist heute schon zu Recht gesagt worden: Es wird wahrgenommen, dass in Baden-Württemberg Allgemeinmedizin wichtig genommen wird. Deswegen haben wir auch schon die ersten Erfolge, die sich in den Zahlen, die Herr Minister Lucha dargestellt hat, niederschlagen.

Zum zweiten Komplex: Brauchen wir mehr Studienplätze in diesem Bereich oder nicht? Wir haben in der Tat Bereiche, in denen es so etwas wie Überversorgung gibt. In anderen Bereichen zeichnet sich eine Unterversorgung ab – übrigens nicht nur in der Allgemeinmedizin; hier wären auch die Psychotherapie und die geriatrischen Bereiche zu nennen.

Es gibt auch Mangelsituationen bei den klinischen Forschern, und über die Jahre hinweg ändern sich solche Mangel- und solche Überversorgungssituationen natürlich auch. Deswegen ist es auch so kompliziert, auf Mangel in bestimmten Bereichen mit Quoten zu reagieren. Denn ein Quotenmodell wirkt ja erst in einer ganz langen Frist, aber Verschiebungen ergeben sich vielfach, und je mehr Mangelsituationen wir bearbeiten müssen, desto schwieriger ist es, mit dem Instrument der Quote zu arbeiten.

Es besteht also ein Bedarf, mehr Studienplätze anzubieten. Wir haben in den letzten Jahren einen Ausbau um etwa 10 % vorgenommen. Wir haben in Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer einen Anteil von round about 1 500 Anfängerplätzen. Das ist etwas mehr, als wir nach dem Kö-

(Ministerin Theresia Bauer)

nigsteiner Schlüssel tun müssten. Deswegen könnten wir auch sagen: Wir haben unsere Pflicht getan. Es gibt ja Bundesländer, die gar nichts machen.

Man kann das auch anders sehen und mit gutem Grund auch sagen: Wir wissen heute z. B. über das geänderte Erwerbsverhalten Bescheid. Wir wissen, dass für die Arbeit, die früher zwei Personen gemacht haben, heute wegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Schnitt eher drei Personen gebraucht werden. Das ist legitim.

Vor diesem Hintergrund kann man in der Tat zu dem Schluss kommen, dass es Sinn macht, dass wir auch in Baden-Württemberg weitere Studienplätze ausbauen. Ich halte es für vertretbar, über ein Plus von 10 % – das sind 100 bis 150 Studienplätze – durchaus nachzudenken.

Ich möchte dem Hohen Haus aber bei dieser Gelegenheit auch sagen: Umsonst gibt es das nicht. Es gibt keinen Studienplatz, der teurer ist als ein Medizinstudienplatz. Wir werden uns deswegen darüber verständigen müssen, dass wir, wenn wir die Qualität halten wollen – ich gehe jetzt einmal fest davon aus, dass es hier um Qualität geht –, dafür dann kontinuierlich und strukturell auch mehr Ressourcen in die Hand nehmen.

Zum dritten Bereich: Wer wird ausgewählt, und wie kommt man ins Studium? Mir ist wichtig, zu betonen – das Bundesverfassungsgericht hat uns ja ein paar wichtige Hinweise gegeben –: Es ist richtig, und es ist eine gute Rückmeldung, dass klargestellt wurde: Es reicht nicht aus, ein Einser-Abitur vorzuweisen oder die Zahl hinter dem Komma beim Abchnitt zu werten und sonst nichts.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns auf diesem Weg bestärkt. Denn in Baden-Württemberg nutzen wir schon heute die Spielräume, die es bislang gegeben hat, um das Thema „Gutes Abitur“ – wir wollen nicht leugnen, dass es eine Rolle spielt – mit dem Thema „Medizinspezifisches Testverfahren“ zu kombinieren. Wir haben den Medizinertest in Baden-Württemberg im Einsatz. Er ist vor Jahrzehnten in Heidelberg entwickelt worden. Er wird inzwischen an allen Standorten genutzt, und sukzessive kommen die Medizinischen Fakultäten in anderen Bundesländern hinzu, die diesen Medizinertest auch anwenden.

Wir haben also schon heute überprüfte und belastbare Erfahrungen mit dem Thema Testen. Wir wollen diesen Weg weiter beschreiten. Denn eines muss auch klar sein – das Bundesverfassungsgericht war auch da deutlich –: Das Warten auf einen Studienplatz – bis zu 15 Semester – ist sicher keine zusätzliche Qualifizierung, um ein guter Arzt oder eine gute Ärztin zu werden. Deswegen ist es gut, wenn wir die Wartequote abschaffen. Sie müssen sich einmal vorstellen: Bis zu 20 % der Studienplätze wurden bislang über die Wartequote vergeben. Deswegen ist es richtig und macht es großen Sinn, dass wir die Wartequote abschaffen und sie durch das, was ich Talentequote nenne, ersetzen

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Unruhe)

durch einen Zugangsweg, bei dem eine Vergabe ausschließlich über medizinspezifische Testverfahren erfolgt, der Talenten auch jenseits dessen, was man in der Schule geleistet hat, eine Möglichkeit gibt.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Glück zu?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich würde gern diesen Gedanken zu Ende ausführen, und dann lasse ich die Frage zu.

Ich möchte die Testkomponente mit einer weiteren Neuerung kombinieren und weiterentwickeln. Der Medizinertest ist ja kein Wissenstest; da wird nicht noch einmal Abiwissen zusätzlich abgeprüft. Vielmehr werden mit dem Medizinertest Auffassungsvermögen, Schnelligkeit, Belastbarkeit, räumliches Sehvermögen und Ähnliches getestet – schon auch das schnelle Anwenden von Wissen und die Fähigkeit der Umsetzung in die Praxis.

Wir wollen diesen Test um eine neue Komponente ergänzen, die spezifisch soziale, kommunikative Fähigkeiten, Empathiefähigkeit, Reflexionsvermögen in schwierigen Situationen, auch Teamfähigkeit testet. Es gibt solche Verfahren. Diese sind aufwendig, aber sie geben uns verlässlich Rückmeldung über solche Fähigkeiten, die man insbesondere im Umgang mit Patientinnen und Patienten braucht und die deswegen für das Thema Allgemeinmedizin besonders wichtig sind.

Mit dieser Erweiterung des Testverfahrens geben wir meines Erachtens sehr wichtige und gute Signale an die jungen Leute, die daraus erkennen können, welche Profile, welche Talente wir suchen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das ist dringend notwendig!)

Dabei geht es eben nicht nur um Wissen und um das Abitur, sondern auch um etwas anderes. In dieser neuen Kombination – die wir hoffentlich, sobald der Staatsvertrag auf den Weg gebracht sein wird, in Baden-Württemberg ermöglichen können – werden wir an die jungen Leute wichtige Signale dazu senden, worum es uns beim Medizinstudium geht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Ministerin – –

(Zuruf des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

– Moment, Herr Abg. Glück. – Es gibt weitere Zwischenfragen, und zwar von Herrn Abg. Dr. Fiechtner und Frau Abg. Dr. Baum. Lassen Sie diese zu?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Ich lasse diese drei Zwischenfragen zu, aber danach keine mehr.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Ministerin, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Zunächst einmal geht es um das Thema Medizinertest. Nur eine kleine Anmerkung – da ich selbst vor langer Zeit ja auch einmal einen Medizinertest gemacht habe –: Eines haben Sie in Ihrer Aufzählung vergessen. Es geht nicht nur um das dreidimensionale Vorstellungsvermögen, um das Funktionieren unter Druck usw., sondern auch um das Thema Fleiß. Denn für den Medizinertest muss bereits im Vorfeld viel geübt und gelernt werden. – Das ist das eine.

Sie haben aber vorhin noch etwas anderes gesagt: 15 Wartesemester seien nicht unbedingt die Gewähr dafür, dass jemand

(Andreas Glück)

hinterher ein guter Mediziner wird. Das stimmt; daher ist es nachvollziehbar, dass Sie, wie Sie gerade sagten, von dieser Wartequote wegkommen wollen. Aber es gibt hier doch eine kleine Einschränkung: Wenn jemand diese Wartezeit beispielsweise nutzt, um eine medizinische Ausbildung zu machen, etwa zum Notfallsanitäter, zur medizinisch-technischen Assistentin bzw. zum medizinisch-technischen Assistenten oder zur Pflegekraft, dann gibt es gute Gründe, diese Wartezeit nicht einfach schlechtzureden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Im Gegenteil: Man sollte das Ganze eigentlich unterstützen.

(Zurufe: Frage?)

Präsidentin Muhterem Aras: Wie lautet Ihre Frage?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Meine Frage: Teilen Sie diese Einschätzung?

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Abg. Glück, Ihrer Einschätzung schließe ich mich nur in Teilen an. Es ist richtig: Der Mediziner-Test ist gut, er ist hart, und er ist fair.

Zu der Frage weiterer Qualifikationen: Wir berücksichtigen in der Tat – ich habe das eben nicht erwähnt – auch heute schon berufliche Vorerfahrungen. Das macht auch Sinn. Eine Ausbildung zum Sanitäter

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Krankenschwester!)

– oder zur Krankenschwester – wird berücksichtigt. Wir möchten dies aber nicht unbedingt noch stärker berücksichtigen, denn sonst käme es zu einem kontraproduktiven Effekt: Wenn man über das Warten hineinkommt und über eine Ausbildung in dieser Zeit zusätzliche Pluspunkte sammelt, dann kann das dazu führen, dass die begehrten Ausbildungsplätze etwa in der Pflege – die wir ja dringend brauchen – von Menschen belegt werden, die eine solche Ausbildung sozusagen taktisch machen und am Ende nicht als Pfleger arbeiten.

Deswegen meine ich, wir sollten das nicht überziehen. Wir berücksichtigen den praktischen Faktor, aber wir sollten Ausbildungsplätze nicht mit Menschen belegen, die diese Ausbildung im Grunde nur machen, um hinterher eine bessere Aussicht auf ein Medizinstudium zu haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es ist wie beim zweiten Bildungsweg! Praxis!)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt die Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Vielen Dank, Frau Ministerin. – Eigentlich ist ja die Zugangsvoraussetzung für jedwedes Studium das Abitur und eine entsprechende Abiturnote. Für das Medizinstudium gilt der Numerus clausus schon mindestens seit dem Zeitpunkt, zu dem ich mein Studium aufgenommen habe, also mindestens seit 1980. Dies ist

offenbar ein gutes Auswahlkriterium, um hinterher gute Ärzte zu haben. Momentan liegt der Numerus clausus ja bei 1,0 oder etwas mehr; das sind also diejenigen, die sich an den Schulen als wirklich leistungsfähig erwiesen haben.

Wozu sollte es dann noch einen zusätzlichen Test geben, und wie valide ist überhaupt dieser Test? Welche Aussage können Sie zu der Frage treffen, ob ein Mensch, der diesen Test erfolgreich absolviert hat, tatsächlich ein guter Arzt wird? Können wir es nicht wie bei allen anderen Studiengängen auch bei der Auswahl durch die Abiturnote belassen? Hier wäre eine Diskussion mit Frau Dr. Eisenmann durchaus sinnvoll: Wie wertvoll ist eigentlich das Abitur, auch im Hinblick auf Medizin?

(Abg. Petra Krebs GRÜNE: Ach!)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Wir werden das Abitur nicht abschaffen; wir werden das Abitur als Zugangsvoraussetzung ebenfalls nicht abschaffen. Man muss schon das Abitur haben – von wenigen Ausnahmen beruflich Qualifizierter abgesehen. Wir werden auch in Zukunft die Abitur-Bestenquote nicht abschaffen. Es wird also einen Zugang für diejenigen geben, die sich über die Schule und das Abitur als die Leistungsfähigsten erwiesen haben. Auch das soll ein Zugangsweg bleiben. Bislang haben wir eine Abitur-Bestenquote von 20 %, die wir auch nicht antasten wollen. Aber für die anderen wollen wir den Test stärker gewichten als das Abitur und Zahlen hinter dem Komma. So stellen wir verschiedene Zugangswege her, halten Chancen offen und schaffen Chancengerechtigkeit.

Sie haben nach der Validität des Mediziner-Tests gefragt. Wir hatten dazu immer Begleitforschung. Wir haben immer geschaut, wie stark die Absolventen des Mediziner-Tests und wie gut ihre Aussichten im Vergleich zu jenen sind, die mit besonders guten Abiturnoten kommen, und wie nahe der gute Abschnitt dem Ergebnis des Mediziner-Tests ist. Beides ist sich natürlich nicht völlig fremd. Die Wahrscheinlichkeit, mit einem guten Abschnitt auch einen anständigen Mediziner-Test zu absolvieren, ist ja gar nicht so gering.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es gibt aber Fälle, in denen das abweicht. Beispielsweise Heidelberg als hoch attraktiver Medizinstandort hat Personen mit einem Abschnitt von 2,2 aufgenommen, die aber den Mediziner-Test mit einem hervorragenden Ergebnis absolviert hatten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! Sehr gut!)

Wir haben diese Leute beobachtet. Wir haben also geprüft, wie gut sie beim Physikum abschnitten – mit der Rückmeldung: hervorragende Resultate.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

Wie gut kommen sie insgesamt durch das Studium? Hervorragende Resultate. Deswegen glauben wir: Wir müssen das Abitur als Kriterium nicht abschaffen. Es ist aber nicht das einzige Kriterium,

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Ministerin Theresia Bauer)

mit dem wir starke Leute und Talente identifizieren. Deswegen ist dieser Mediziner-Test – ein baden-württembergisches Produkt – gut. Wir werden ihn um eine neue, valide und geprüfte Komponente der sozialen und kommunikativen Befähigung ergänzen, zumindest für eine Teilgruppe.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Sie hatten die nächste Zwischenfrage noch zugelassen, Frau Ministerin. – Bitte, Frau Abg. Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum AfD: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe noch eine Frage zu dieser Wartequote. Ist schon definitiv beschlossen, diese abzuschaffen? Wenn ja: Was ist mit den Personen, die jetzt schon jahrelang warten?

(Unruhe)

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Genau dieses Thema wird derzeit in der Kultusministerkonferenz verhandelt. Die Wartequote ist eine der zentralen Fragen, die verhandelt werden. Wir ringen darum, die Wartequote abzuschaffen und sie durch eine Talentquote zu ersetzen.

Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang auch zu klären, was mit denjenigen ist, die bislang gewartet haben. Besteht da Vertrauensschutz? Gibt es Übergangsregelungen? Dies ist in der Verhandlung. Dazu gibt es Gutachten und viele Ideen. Wir werden verträgliche Regelungen für die Betroffenen finden.

(Anhaltende Unruhe)

Wichtig ist, glaube ich, dass wir für die Zukunft die klare Ansage machen, dass wir das nicht für einen geeigneten Weg halten.

Ich möchte zum Schluss auf die Frage zurückkommen, ob es in der Koalition einen Streit über die Landarztquote gibt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, das wollen wir nicht wissen!)

Ehrlich gesagt: Ich möchte unterstreichen, dass wir um dasselbe Ziel ringen. Wie wir die Versorgung im ganzen Land sicherstellen, ist unsere gemeinsame Sorge, und wir suchen nach guten Lösungen, die in unser Land passen.

(Beifall der Abg. Marion Gentges CDU und der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Ich bin mir ganz sicher: Wir werden im Gespräch miteinander die besten Lösungen herausarbeiten, weil wir ein qualitativvolles Studium haben wollen, weil wir ein chancengerechtes und faires Verfahren haben wollen und weil wir Versorgungsprobleme sehr ernst nehmen. Deswegen werden wir uns – mit all den Maßnahmen, die der Kollege und auch Sie als Redner schon beschrieben haben, mit den guten Maßnahmen, die schon auf dem Weg sind – auch bei den nächsten Schritten auf weitere Maßnahmen verständigen, die passen.

Ich persönlich gehöre zu jenen, die bei der Quote skeptisch sind – wegen der frühen Festlegung von 17- oder 18-Jährigen und der langen Zeitspanne, bis man dann ankommt, und auch

wegen der Sorge, dass das ein Weg wird, bei dem man sich, wenn man das Geld hat, freikaufen kann. Das sind Gründe, die mich skeptisch machen.

Ich glaube aber, dass es Ansatzpunkte gibt, bei denen wir uns in der Denkweise sehr nahekommen. Wir müssen das Problem lösen und müssen diese Aufgabe auch schnell lösen.

Deswegen: Danke für die Einladung. Wir machen das zusammen. Wir schauen uns an, wo die besten Modelle sind und was wir von anderen lernen können. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir uns darauf verständigen werden, was für das Medizinstudium und für die Ärztinnen und Ärzte der Zukunft im ganzen Land sinnvoll ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, nachdem die Ministerin und der Minister die Gesamtredezeit der Fraktionen um mehr als 50 % überschritten haben – und zwar nach Abzug der Zwischenfragen –, verlängere ich die Redezeit der Fraktionen – Sie müssen sie nicht ausschöpfen oder nicht nutzen – um drei Minuten.

Jetzt sind wir in der zweiten Runde. Wer wünscht das Wort?

(Zuruf)

– Moment, Moment! Es gibt eine Reihenfolge. – Herr Abg. Teufel?

(Abg. Stefan Teufel CDU: Nein!)

– Nein. – Frau Abg. Krebs wünscht es nicht. Frau Abg. Dr. Baum wünscht es auch nicht.

Herr Abg. Hinderer, bitte.

(Abg. Thomas Blenke und Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: So macht man sich beliebt! – Unruhe)

Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich habe es doch geahnt, dass die Kolleginnen und Kollegen nichts mehr hinzuzufügen haben.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Frau Präsidentin! Herr Minister Lucha, Sie sind hier ja auch als robuster Redner bekannt. Insofern müssen Sie, wenn einmal eine Anmerkung von der Seite kommt, hier nicht immer gleich hysterisch reagieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Ich denke, es darf schon auch einmal kritisch hinterfragt werden, ob die Landesregierung hier zukünftig grundsätzlich immer im Doppelpack reden muss.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wir haben ja Verständnis, wenn das eine ein von den Grünen geführtes und das andere ein von der CDU geführtes Haus ist

(Rainer Hinderer)

– so wie gestern –, dass jeder etwas dazu sagen muss. Heute waren es zwei grüne Häuser. Man könnte sich auch verständigen – und wenn nicht, könnte man versuchen, trotzdem innerhalb der Redezeit zu bleiben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Sie haben jetzt deutlich über 40 Minuten geredet.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD und der FDP/DVP)

Irgendwo sollte man schon auch die Tagesordnung im Blick behalten.

Ganz wenige Nachfragen oder Anmerkungen noch. Herr Minister Lucha, Sie haben die sektorenübergreifende Versorgung – das Modellprojekt – angesprochen. Sie weisen zu Recht auch jedes Mal darauf hin, dass wir dies gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ich frage jetzt einfach einmal: Wann dürfen wir denn da mit Ergebnissen rechnen? Wann stehen die auf der Tagesordnung? Wir sind gespannt. Vielleicht erfahren wir die Ergebnisse zuerst wieder aus der Presse, so, wie es bei der Befragung zur Pflegekammer der Fall war. Wir sind sehr daran interessiert, wie die Ergebnisse aussehen.

Dann ist, glaube ich, in der Debatte schon deutlich geworden – sowohl bei Ihren Ausführungen, Herr Minister Lucha, als auch bei Ihnen, Frau Ministerin Bauer –: Eine bessere Versorgung mit Ärztinnen und Ärzten in der Fläche kostet Geld.

Das Thema Landärzteprogramm wurde angesprochen – schon hundert Mal abgerufen. Der Topf wird nachgefragt, und die Fördermittel sind aufgebraucht. Das heißt, wir brauchen mehr Geld.

Frau Ministerin Bauer, nach längerer Schleife haben Sie heute auch gesagt, 10 % mehr Studienplätze für das Medizinstudium seien vorstellbar. Sie haben zu Recht auch darauf hingewiesen: Auch diese kosten Geld. Wir haben noch nicht einmal Jahresmitte. Insofern fordern wir Sie jetzt noch einmal auf: Bringen Sie einen Nachtragshaushalt ein. Warten Sie damit nicht bis zum nächsten Jahr.

Ich denke, Mittel für das Landärzteprogramm werden noch in diesem Jahr abgerufen. Auch Studienbewerber gibt es genügend, die noch in diesem Jahr anfangen können, wenn wir zusätzliche Studienplätze einrichten. Nehmen Sie das Geld, das vorhanden ist, in die Hand, und investieren Sie es in diesen wichtigen Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Anmerkung: „Masterplan 2020“. Auch er steht nach wie vor unter Finanzierungsvorbehalt. Auch hier ist das Geld gefragt. Bringen Sie einen Nachtragshaushalt ein, und nehmen Sie das Geld in die Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich auf der Zuhörertribüne den amtierenden Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt, Herrn David El-

mo, hier sehr herzlich begrüßen. Herr Elmo, herzlich willkommen hier im Landtag von Baden-Württemberg!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul Elmo besucht den Landtag von Baden-Württemberg und wird im Anschluss an diese Sitzung Gespräche mit den wirtschafts- und den verkehrspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der im Landtag vertretenen Fraktionen führen.

Nochmals ganz herzlich willkommen! Ich wünsche Ihnen einen informativen, spannenden Tag bei uns hier im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Nun erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir vorab, die Verwunderung unserer Fraktion zum Ausdruck zu bringen, dass inzwischen gar nicht mehr planbar ist, wie viele Runden es vonseiten der Regierungsbank gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass zu diesem Thema auch die Wirtschaftsministerin spricht –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Justizminister!)

denn Gesundheit ist ein Wirtschaftsfaktor – und eventuell der Verkehrsminister, wenn es darum geht, dass wir sehr schnell auch zum Arzt oder zur Ärztin kommen. Ich könnte mir weiter vorstellen, dass insbesondere auch der Europaminister spricht, weil wir auch internationale Studieninteressenten haben. Insofern: Vielleicht müssen wir es künftig auch einmal so machen, dass wir im Vorfeld besprechen, wie viele Ministerinnen und Minister sprechen werden, damit wir uns, wie es sich für die Opposition gehört, ordentlich darauf vorbereiten können. Deshalb noch einmal diese Anmerkung.

Wir haben erhebliche Zweifel, wenn in dieser Aktuellen Debatte sehr klar zum Ausdruck kommt, dass die CDU-Landtagsfraktion die Landarztquote möchte, aber die Grünen-Fraktion und Ministerin Bauer dazu ihre Vorbehalte äußern. Es ist ja interessant, wenn wir diese Diskussion hier im Plenum führen, dass man dazu einlädt, sich darüber zu unterhalten. Wenn es gewünscht wird, kommen wir auch gern dazu, wenn wir etwas beitragen können. Wenn Sie es ohnehin in dieser Form machen, sind wir gern dabei und unterstützen Sie da.

Herr Minister Lucha, Sie haben in Ihrer Stellungnahme noch einmal das Thema „Sektorenübergreifende Versorgung“ angesprochen und gesagt, dass wir in Baden-Württemberg Impulsgeber mit dem Modellprojekt seien. Ich lade Sie dazu ein, uns nicht nur darüber zu informieren, sondern bei der Beratung der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes dann auch die Chance wahrzunehmen, uns über die neuen Impulse zu berichten, damit wir das dort mit aufnehmen können. Hierzu wäre jetzt aktuell eine gute Gelegenheit, weil die Beratungen über eine Änderung des Landeskrankenhausgesetzes derzeit laufen. Wir würden insofern gern noch die Vorschläge des Sozialministers mit aufnehmen.

Schade finde ich es, dass wir eben von der Regierung wenig dazu gehört haben, wie die Gesamtsituation in einer Arztpra-

(Jochen Haußmann)

xis aussieht. Dazu gehört eben mehr als Stipendienprogramm und Landarztquote. Wir können vieles dazu beitragen, dass die Attraktivität steigt, dass man mit Freude in diesem Beruf tätig ist, dass man mehr Zeit für die Patienten hat und weniger Zeit für Bürokratie aufwenden muss. Dazu habe ich von der Regierung eben wenig gehört. Gott sei Dank gibt es die Freien Demokraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! „Der Doktor hat Stress, echt!“, titelte Ende letzten Jahres DIE ZEIT. Der häufigste Grund, warum sich Ärzte gegen eine Praxis entscheiden, ist nicht das finanzielle Risiko, das mittlerweile durchaus gegeben ist, sondern ist überbordende Bürokratie. Im Untertitel merkte DIE ZEIT an: „Der Papierkram ist aber nicht nur nervig, er ist oft auch überflüssig.“

Seit über drei Jahrzehnten und bis heute bin ich nun behandelnder Arzt, und es hat sich vieles geändert – medizinisch gesehen oft zum Positiven. Der Verwaltungsaufwand ist jedoch ebenfalls enorm gestiegen. Mindestens 60 Arbeitstage entfallen jährlich auf die Bewältigung administrativer Aufgaben. Darunter leidet auch der Patient. Denn der Arzt macht entweder keine so umfassende Behandlung mehr, um mehr Zeit für die Erledigung der bürokratischen Aufgaben zu haben, oder er behandelt einfach weniger Patienten.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Beides kann und darf jedoch nicht im Sinne des Arztes, der Politik und erst recht nicht des Patienten sein.

Diese Bürokratie ist es – sowohl die patientenbezogene als auch die auf die Praxis bezogene –, die einen Arzt maßgeblich davon abhält, eine Praxis zu eröffnen. Wenn wir also die flächendeckende medizinische Versorgung sicherstellen wollen, dann gilt es, diese Bürokratie abzubauen.

Außerdem – dafür werden mich wohl einige Kollegen hassen – bin ich für eine Abschaffung der Bedarfsplanung. Wir brauchen mehr Wettbewerb bei den Ärzten. Das dient nämlich in erster Linie auch dem Patienten – egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Der Markt – nicht die Steuerung oder die Quote – löst das Problem.

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Gedeon vor. – Bitte.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich war ja 30 Jahre lang Hausarzt und kann vielleicht auch etwas dazu sagen.

Die Talentquote finde ich nicht gut.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Da kommen Begriffe wie „Empathie“, „Teamfähigkeit“ usw. ins Spiel, die sehr schwammig sind. Wer will denn das definieren? Was ist denn Empathie, und wie wollen Sie das messen?

(Zuruf: Wenn Sie das nicht wissen! – Unruhe)

Sie öffnen hier ein Tor und machen ein Fass auf; das ist ein Mauschel- und Willkürfaktor. Wir sollten lieber die Finger davon lassen.

Der NC ist vergleichsweise objektiv, vor allem dann, wenn der Länderausgleich besser stattfindet; die Qualität des Abiturs ist ja in den verschiedenen Bundesländern sehr verschieden. Also, daran würde ich festhalten.

Objektiv, meine Damen und Herren, ist auch das Los. Keine Schule ist gerecht. Das Los ist ein Schicksalsfaktor, sodass jeder da irgendwann noch eine Chance hat. Das Losverfahren ist also durchaus akzeptabel.

Auch das Warteverfahren hat seinen Sinn. Wenn jemand jahrelang auf seinen Platz wartet, dann zeigt er, dass er ein sehr großes Interesse an diesem Beruf hat. Auch das ist ein Faktor, der berücksichtigt werden muss: das Durchhaltevermögen.

Die Landarztquote würde ich als Hausarztquote bezeichnen und meine, dass man das durchaus als Steuerungsfaktor akzeptiert. Zwar muss man da natürlich die Bedingungen etwas ändern – man muss Anstellungsverhältnisse schaffen, dass KVen und Kassen Praxen in den Notgebieten einrichten, auf dem Land, aber auch in der Stadt, wo die hausärztliche Versorgung nicht gewährleistet ist. Ärzte, die dann über die Hausarztquote reinkommen, sollten für eine bestimmte Zeit – nicht für das ganze Leben; das ist nicht zumutbar –, so, wie es bei der Bundeswehr früher ja auch war – Man konnte über die Bundeswehr studieren, hat Geld bekommen und musste sich dann für acht oder für zehn Jahre verpflichten.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Die haben sich dann freigekauft!)

– Das Freikaufen können Sie in dieser Gesellschaft, in der Geld alles regiert, nie verhindern.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja. – Deshalb rede ich einer modifizierten Hausarztquote das Wort. Die Einschränkung des Individualrechts ist hier gerechtfertigt, weil ein staatliches, ein Allgemeinrecht gefährdet ist, wenn nicht genügend Ärzte da sind.

Im Übrigen ist der hausärztliche Beruf auch ein notwendiges Korrektiv für die Medizin insgesamt als ganzheitlicher Faktor gegenüber einer Medizin, die immer mehr ins Technokratisch-Schubladenmäßige abgeleitet. Das ist ein Beitrag zur Humanisierung der Medizin, und das sollte man nicht vergessen, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Ak-

(Präsidentin Muhterem Aras)

tuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof; hier: Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt

Meine Damen und Herren, in der Plenarsitzung am 6. Juni 2018 wurde die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt vertagt. Die Fraktionen haben zwischenzeitlich vereinbart, in den zweiten Wahlgang einzutreten.

Sie finden auf Ihren Tischen den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD für die Funktion „Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt“ (*Anlage*). Wir starten also mit dem zweiten Wahlgang. Die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Absatz 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Abstimmung gewählt.

In die Wahlkommission berufe ich die folgenden Mitglieder des Landtags: Abg. Arnulf Freiherr von Eyb, Abg. Gernot Gruber, Abg. Jochen Haußmann, Abg. Andrea Lindlohr, Abg. Daniel Rottmann, Abg. Alexander Schoch und Abg. Tobias Wald.

Zum Ablauf des Wahlvorgangs gebe ich noch folgende Informationen: Bitte holen Sie nach dem Aufruf Ihres Namens an einem der beiden Tische der Wahlkommission hinten rechts und links Ihre Wahlunterlagen ab, und gehen Sie in eine der Telefonzellen.

Beachten Sie bitte Folgendes: Die aufgerufenen Abgeordneten der Fraktionen der FDP/DVP, der CDU und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten begeben sich zum von mir aus gesehen rechten Tisch, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD gehen zum von mir aus gesehen linken Tisch. Die Mitglieder der Wahlkommission an den Ausgabetischen halten fest, wer Stimmzettel und Wahlumschlag entgegengenommen hat.

Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels in der Wahlkabine werfen Sie bitte den Wahlumschlag mit dem Stimmzettel am Redepult in die Wahlurne ein.

Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe Folgendes: Füllen Sie bitte den Stimmzettel aus, indem Sie bei dem Wahlvorschlag Ihre Stimmabgabe – „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ – durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens vermerken. Da Sie an den Wahlvorschlag nicht gebunden sind, können Sie auch einen eigenen Wahlvorschlag in das dafür vorgesehene Feld unten auf dem Stimmzettel eintragen. In diesem Fall dürfen Sie natürlich keines der oben vorgedruckten Kästchen ankreuzen.

Ungültig ist ein Stimmzettel, wenn mehr als ein Wahlvorschlag notiert oder gekennzeichnet wurde oder wenn er nicht beschrieben ist.

Bitte stecken Sie nach der Stimmabgabe den Stimmzettel in den Wahlumschlag, und kleben Sie diesen – wie üblich – bitte nicht zu.

Ein Mitglied der Wahlkommission – dafür schlage ich Frau Abg. Lindlohr vor – führt vom Redepult aus den Namensaufruf gemäß § 97 a der Geschäftsordnung durch.

Herr Abg. Haußmann kontrolliert nachher den Einwurf der Wahlumschläge in die Wahlurne, und Herr Abg. Wald hält in einer Namensliste fest, welche Abgeordneten gewählt haben.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Frau Abg. Lindlohr, beginnen Sie bitte mit dem Namensaufruf. Wir fangen mit dem Buchstaben A an.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der oder die die Stimme noch nicht abgegeben hat? – Dem ist nicht so. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Mitglieder der Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14:00 Uhr fortgesetzt.

Das Wahlergebnis werde ich direkt nach der Mittagspause, das heißt, noch vor der Fragestunde bekannt geben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und das weitere Vorgehen!)

– Genau. – Ich unterbreche die Sitzung. Wir sehen uns um 14:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:51 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, wir kommen auf Tagesordnungspunkt 3 zurück. Das Ergebnis der Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt im zweiten Wahlgang liegt nun vor. Ich darf es an dieser Stelle bekannt geben:

Für das Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt wurden 131 Stimmzettel abgegeben. Auf Frau Sabine Reger entfielen 30 Stimmen. 28 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt. 65 Abgeordnete haben sich enthalten. Eine Stimme entfiel auf einen anderen Namen. Ungültig waren sieben Stimmzettel. Damit ist Frau Reger zum Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt im zweiten Wahlgang gewählt.

Ich frage Sie, liebe Frau Reger: Nehmen Sie die Wahl an?

Sabine Reger: Ja, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: „Ich bedanke mich für das Vertrauen“, heißt das!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

An dieser Stelle darf ich auch Herrn Lusche begrüßen, der letzte Woche nicht da war. Aber auch er hat die Wahl natürlich angenommen. Er hat es uns schriftlich mitgeteilt.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 16/4019

Zunächst rufe ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD – Informationszentrum „Eiszeitkunst“

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Martin Rivoir SPD: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

Wie ist der Stand der Planung und Umsetzung des Informationszentrums „Eiszeitkunst“ an der UNESCO Welterbe-Höhle „Hohler Fels“ in Schelklingen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut für die Landesregierung ans Mikrofon bitten.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Titel „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ wurden am 9. Juli des letzten Jahres in Krakau zwei Talabschnitte an Ach und Lone mit ihren eiszeitlichen Höhlenfundstellen in die Weltkulturerbeliste der UNESCO eingetragen. Darauf sind wir alle sehr stolz. Die Höhlenlandschaften repräsentieren wirklich ein einzigartiges Zeugnis einer frühen Kultur, die die bislang ältesten bekannten Kunstwerke und Musikinstrumente der Menschheit hervorgebracht hat, und das bei uns in Baden-Württemberg.

Mit der erfolgreichen Beantragung des Welterbestatus haben sich das Land und auch die regionalen Gebietskörperschaften dazu verpflichtet, für die dauerhafte Erhaltung der Stätte zu sorgen. Außerdem sind die Beteiligten gemeinsam die Verpflichtung eingegangen, die Stätte und den Welterbegedanken öffentlichkeitswirksam zu vermitteln.

Diese beiden Aspekte – zum einen die Erhaltung, zum anderen die Vermittlung – bedingen einen behutsamen und nachhaltigen Ausbau des bereits vorhandenen Informationssystems. Das Stichwort, das hier über allem stehen muss, ist die Welterbeverträglichkeit. Ansonsten laufen wir Gefahr, den Welterbestatus zu verlieren, was an anderer Stelle – nicht in Baden-Württemberg – schon geschehen ist.

Der Ausbau des Infosystems soll die abgestimmte Besucherinformation und -lenkung in der Stätte als Gesamtheit und innerhalb der Teilkomponenten gewährleisten und damit langfristig zu deren Erhaltung beitragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in beiden Tälern sind mit Unterstützung des Landes bereits hochwertige Anlaufstellen für regionale, nationale, ja auch für internationale Besucher entstanden, im Lonetal der Archäopark Vogelherd Niederstotzingen und im Achtal das Urgeschichtliche Museum in Blaubeuren. Der weitere Ausbau des Infosystems erfolgt durch die Anrainerkommunen mit finanzieller und fachlicher Unterstützung des Landes. Die regionalen Partner haben bereits ein abgestimmtes Corporate Design für das Informationssystem erarbeitet.

Die Gemeinden im Lonetal haben sich für den gemeinsamen Ausbau von Themenwanderwegen in ihrem Talabschnitt zusammengetan. Unter Federführung des Landesamts für Denkmalpflege wurde ein Konzept für die Themenwanderwege erarbeitet und mit allen abgestimmt. Die von den Gemeinden beim Land hierfür beantragten Sondermittel wurden bereits bewilligt.

Im Achtal hat sich die Stadt Blaubeuren ebenfalls für den Ausbau von Themenwegen entschieden. Das Urgeschichtliche Museum hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege das Konzept erarbeitet und mit allen Akteuren abgestimmt. Die für die Umsetzung der Maßnahme von der Stadt Blaubeuren beantragten Mittel wurden über das Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes bewilligt.

Die Themenwege in Ach- und Lonetal sollen spätestens im kommenden Jahr in die Umsetzung gehen.

Die Stadt Schelklingen, ebenfalls im Achtal gelegen, plant den Bau eines Informationszentrums für den auf seiner Gemarkung gelegenen Hohlen Fels. Die Abstimmung eines welterbeverträglichen Standorts für das Informationszentrum erfordert die Einbindung des Internationalen Rats für Denkmalpflege, ICOMOS, und der UNESCO-Fachstelle beim Auswärtigen Amt. Im Juli werden Vertreter von ICOMOS und des Auswärtigen Amtes nach Schelklingen kommen, um gemeinsam mit der Kommune und der Landesdenkmalpflege nach einem geeigneten Standort zu suchen. Vonseiten der Stadt Schelklingen kann daher noch kein konkreter Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme vorgelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass knapp ein Jahr nach der Einschreibung der Höhlenlandschaften in die Welterbeliste der UNESCO viel erreicht worden ist. Wir sind auch optimistisch, dass die jetzt noch anstehenden Fragen gemeinsam mit unseren regionalen, nationalen und internationalen Partnern gelöst werden können. Wir arbeiten alle mit vereinten Kräften daran.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es Zusatzfragen des Fragestellers der Mündlichen Anfrage? Dann würde ich diese zuerst zulassen. Mir liegen dann noch zwei andere Zusatzfragen vor. – Bitte, Herr Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Landtag hat vor etwa drei Jahren im Haushaltsplan Geld für dieses Informationszentrum in Schelklingen zur Verfügung gestellt. Die Frage stellt sich nun schon, was in diesen drei Jahren passiert ist. Vielleicht können Sie uns noch Auskunft darüber geben, warum es so lange dauert, bis das zur Verfügung gestellte Geld an dieser Stelle ausgegeben bzw. investiert werden kann.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Danke, Herr Rivoir. – Das Geld ist im Haushalt eingestellt. Das sind die 500 000 €. Ein Teil aus diesen Sondermitteln ist schon gebunden; das sind die 190 000 € für das Lonetal. Die Restmittel von diesen 500 000 €, die schon im Haushalt 2015/2016 eingestellt waren, haben wir jetzt im Haushalt 2017/2018 noch um die 190 000 € ergänzt.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Wir sind da in enger Abstimmung mit der Stadt Schelklingen. Die Gelder sind vorhanden. Es geht jetzt wirklich in erster Linie um den Standort, zu dem noch eine Abstimmung mit ICOMOS und der UNESCO stattfindet. Wenn das steht, kann das Konzept vor Ort weiterentwickelt werden. Es liegt also nicht am Geld.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ja, das ist klar!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Fraktionsvorsitzender Stoch, Sie hatten sich gemeldet. Bitte.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Ministerin, ich nutze die Gelegenheit, gerade im Kontext des Themas „Welterbe Lone- und Achtal“ eine Anschlussfrage zu stellen.

In der Regel geht es ja bei diesen Kommunen, die nicht sehr groß und nicht sehr finanzstark sind, nicht nur um die Schaffung von Infrastruktur. Niederstotzingen im Landkreis Heidenheim hat mit dem Archäopark, den Sie selbst genannt haben, durch den Einsatz von LEADER-Mitteln, von Mitteln des Landes, denke ich, eine gute Präsentation dieser Funde am Fundort geschaffen. Aber die Stadt Niederstotzingen ist eine Gemeinde mit 4 400 Einwohnern, die jährlich einen Abmangel im sechsstelligen Bereich, also von über 100 000 €, im Haushalt unterzubringen hat.

Mir wird von kommunal Verantwortlichen vor Ort gesagt: „Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass die Präsentation einer Welterbestätte, nämlich der Höhlen und auch der Funde dort, letztlich auf den Schultern einer Kleinstgemeinde liegen kann.“ Wir sprechen hier aus meiner Sicht von einer nationalen Aufgabe, von einer Aufgabe, bei der Land, Bund und vielleicht sogar die europäische Ebene ein großes Interesse daran haben müssen, dass diese laufenden Kosten, die Betriebskosten getragen werden. Das wird auch Schelklingen so gehen, wenn die Einrichtung geschaffen ist. Es ist notwendig, dass man dort Unterstützung gibt.

Deswegen meine Frage: Plant die Landesregierung im Hinblick auf die laufenden Kosten, die Betriebskosten, diesen Kommunen zur Seite zu stehen? So wie es heute ist, ist es keine dauerhafte Lösung, denn irgendwann wird auch der Unmut in der Bevölkerung steigen. Dort wurde vor Kurzem ein Hallenbad geschlossen, und die Leute werden irgendwann sagen: „Wir zahlen dafür, dass Welterbestätten präsentiert werden, aber gleichzeitig wird unser Hallenbad geschlossen.“ Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen beim Thema „Laufende Kosten“?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Die Landesregierung kommt ihrer Verpflichtung nach, die auch mit dieser Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes verbunden war. Wir sind auch in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Wir haben jetzt noch keine konkreten Pläne, aber wir sind in engem Austausch. Wir haben jetzt auch die Mittel zur Verfügung gestellt, um die Projekte zu finanzieren, hier zu unterstützen. Wir sind da in engem Austausch. Ich habe ja auch eingangs gesagt: Es ist eine Verpflichtung auch des Landes, die wir hier eingegangen sind.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich Herrn Abg. Dr. Rösler bitten.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Frau Ministerin, meine Frage schließt an das an, was der Kollege Stoch gerade formuliert hat, nämlich die Frage, wie es weitergeht. Ich glaube, es gibt parteiübergreifend einen großen Konsens. Das war auch im Finanzausschuss festzustellen, auch beim Doppelhaushalt 2018/2019, auch schon beim Haushalt 2017. Wir sind stolz auf die Welterbestätte; wir wollen sie auf irgendeine Art und Weise auch mit Landesmitteln unterstützen.

Meine Frage geht jetzt eher in die Richtung der Konzeption. Wenn wir eine UNESCO-Welterbestätte bei uns haben, gibt es dafür, zumal es jetzt nicht „nur“ ein Ort ist wie Maulbronn, sondern es verschiedene Orte sind, die zusammengehören – Insofern wird es komplizierter, was einen Teil der Frage des Kollegen Rivoir beantwortet. Es sind viele Mitspieler dabei, deren Interessen vielleicht unterschiedlich gelagert sind.

Haben Sie im Wirtschaftsministerium vor, in Kooperation mit allen anderen Einrichtungen des Landes dort einmal eine Konzeption aufzustellen und zu sagen: „In diese Richtung wollen wir konzeptionell gehen, wollen wir strategisch und bei der PR gehen“? Das muss natürlich irgendwann einmal finanziell unterfüttert werden, was aber aus meiner Sicht, Kollege Stoch, ein zweiter Schritt ist, wobei es – das unterstelle ich – hinsichtlich der Finanzen großes Wohlwollen hier im Landtag gibt. Aber zuerst muss ich ja wissen: Was will ich eigentlich dort machen, und wie weit ist hier ein Gesamtkonzept für diesen Bereich des UNESCO-Kulturerbes?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Wir stellen ja vom Landesamt für Denkmalpflege einen sogenannten Höhlenkoordinator und auch Personal zur Verfügung. Wichtig ist, dass eben insbesondere die Gemeinden und die Landkreise, in denen die Welterbestätte liegt, vor Ort Ansprechpartner der Landesdenkmalpflege haben. Wir sind derzeit in Abstimmung mit den Landkreisen, den Gemeinden und den Museen über mögliche Standorte dieser Mitarbeiter.

Ich denke, Sie haben die komplexe Situation auch dargelegt. Es sind unterschiedliche Gemeinden, es sind unterschiedliche Landkreise, die hier betroffen sind. Die Region muss hier gemeinsam agieren und tut das in einigen Bereichen auch sehr erfolgreich.

Ich habe ja auch gesagt, im Bereich Corporate Design ist man schon sehr weit vorangekommen. Auch hinsichtlich der Themenwanderwege vernetzt man sich stärker. Über den Höhlenkoordinator können wir natürlich vor Ort noch direkter dran sein und das mit begleiten, sodass wir dann auch in direktem Kontakt die Themen weiter voranbringen. Wie gesagt, den Ort haben wir nicht bestimmt; da sind wir noch in der Abstimmung. Ich bin aber optimistisch, dass wir auch hier eine für alle tragbare Lösung finden werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ist damit die Mündliche Anfrage zu dem Thema erledigt, oder gibt es weitere Fragen dazu? – Vielen Dank, Frau Ministerin. Dann können wir diesen Punkt erledigen.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Flucht von Pflegekräften

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

ten, Lehrern, Ärzten und anderen Fachkräften aus Baden-Württemberg in andere Länder mangels Perspektive

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist aus Sicht der Landesregierung der steigende Personal­mangel an deutschen Fachkräften aus Baden-Württemberg sowohl in der freien Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst mit der zunehmenden Arbeitsverdichtung, der eher moderaten Bezahlung, schlechten Arbeitsbedingungen und unbezahlten Überstunden, beispielsweise in unseren Krankenhäusern, durch das Land mit verursacht?
- b) Wie will sie abgewanderte Ärzte, Lehrer, Pflegekräfte bzw. Fachkräfte aller Art und ihre Familien in Zusammenarbeit mit den hierzulande ansässigen Unternehmen aus der Schweiz, Österreich oder den skandinavischen Ländern zurückholen, wenn sich an den familienfeindlichen, befristeten und gehaltstechnischen Arbeitsbedingungen nichts ändert?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön, Herr Herre. – Ich darf erneut Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut zur Beantwortung der Frage aufrufen.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut blättert in ihren Unterlagen. – Abg. Anton Baron AfD: Da gibt es ja offenbar viele Argumente!)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Herre, Fakt ist, dass es in vielen Unternehmen in unserem Land eine Situation gibt – Wo ist er jetzt?

(Abg. Stefan Herre AfD: Hier! Ganz vorn!)

– Ich hatte Sie gar nicht mehr gesehen. – Die Situation ist die, dass offene Stellen häufig nicht besetzt werden können. Fakt ist aber auch, dass das Bild, das Ihre Anfrage zeichnet, unzutreffend ist. Es ist keineswegs so, dass Fachkräfte aus Baden-Württemberg unser Land „fluchtartig“ verlassen würden, weil hier schlechte Arbeitsbedingungen herrschten und keine Perspektiven bestünden. Fachkräfteengpässe entstehen aus anderen Gründen; zu nennen sind der demografische Wandel und die gute Konjunktur.

Mit einer Arbeitslosenquote von 3,1 % herrscht in vielen Regionen unseres Bundeslands derzeit quasi Vollbeschäftigung. Ich glaube, darüber können wir uns alle freuen. Die anhaltend gute Arbeitsmarktlage führt seit Jahren dazu, dass zusätzliche Beschäftigungspotenziale für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg im März 2018 im Vergleich zum Vorjahresmonat um mehr als 100 000 auf nunmehr knapp 4,6 Millionen Personen angestiegen. Gleichzeitig gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die in der Mündlichen Anfrage angeführten Umstände wie zunehmende Arbeitsverdichtung, moderate Bezahlung, schlechte Arbeitsbedingungen und un-

bezahlte Überstunden die grundsätzlichen Ursachen für Engpässe auf dem Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg wären. Es mag sein, dass in Einzelfällen Arbeitnehmer aus den von Ihnen genannten Gründen einen Arbeitsplatzwechsel in Betracht ziehen; das sind dann aber individuelle Motivlagen, die sich empirisch nicht belegen lassen.

Da Sie in Ihrer Mündlichen Anfrage das Beispiel Krankenhäuser genannt und damit wohl auf die Situation in den Gesundheitsberufen angespielt haben, möchte ich hierauf kurz eingehen:

Ja, auch in den Gesundheitsberufen haben wir nachweislich Fachkräfteengpässe. Die Bundesagentur für Arbeit stellt dies in ihrer Fachkräfteengpassanalyse u. a. für die Bereiche Humanmedizin, Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege fest. Und ja, in diesen Bereichen spielt die Arbeitsbelastung durchaus eine Rolle. Weil die Landesregierung dies erkannt hat, steht das Thema „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsberufen“ ganz besonders im Fokus, und zwar in der Fachkräfteallianz Baden-Württemberg. Hier ist der Pflegebereich explizit als ein Handlungsfeld genannt; deshalb ist auch seit dem Jahr 2016 die Liga der freien Wohlfahrtspflege Partner in der Allianz geworden.

Die Landesregierung selbst geht das Thema bereits seit längerem intensiv an. Ich möchte an dieser Stelle auch meinem zuständigen Kollegen, Herrn Lucha, für die Vielzahl von Maßnahmen danken, die dem Fachkräfteengpass im Pflegebereich entgegenwirken und die er schon auf den Weg gebracht hat.

Nun zum zweiten Teil Ihrer Mündlichen Anfrage. Sie möchten wissen, wie wir die abgewanderten Fachkräfte zurückholen wollen. Die Motive für einen Fortgang aus Deutschland sind arbeitsmarkt- und personenbezogen. Beschäftigungs-, Einkommens- oder Karriereaussichten, aber, wie ich denke, auch Neugier auf den kulturellen oder beruflichen Austausch sowie auf auswärtige Fortbildungsstationen sind nicht selten – wie auch familiäre Gründe – die Beweggründe, wenn Menschen eine Zeit lang oder auch längere Zeit im Ausland arbeiten.

Studien zeigen, dass insbesondere bei Hochqualifizierten die Auswanderung aus Deutschland oft von vornherein befristet angelegt ist.

Als Wirtschaftsministerin unseres exportorientierten Bundeslands begreife ich die Mobilität von Fachkräften aller Art als Vorteil. Auslandsaufenthalte weiten den geistigen Horizont sowohl in beruflicher als auch in privater Hinsicht. Im Übrigen schätzt und unterstützt die Landesregierung es, wenn die Chancen, die in der EU-Freizügigkeit liegen, auch genutzt werden. Auf diese Errungenschaften der europäischen Integration wollen wir nicht mehr verzichten.

Angesichts der genannten Erkenntnisse über die Motive und das Migrationsverhalten insbesondere Hochqualifizierter sieht die Landesregierung derzeit keinen Anlass, spezielle Maßnahmen zur Zurückgewinnung von Fachkräften mit deutscher Staatsbürgerschaft zu ergreifen.

Wie die Landesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/2120 der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD mitgeteilt hat, zielt die Arbeitsmarkt- und Wirtschafts-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

litik der Landesregierung konsequent auf die Gewährleistung guter Rahmenbedingungen, um nachhaltig einen hohen Beschäftigungsstand bei uns im Land zu sichern. Die aktuellen Zahlen scheinen zu belegen, dass dieser Weg erfolgreich ist.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Rottmann.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Frau Ministerin, vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage meines Kollegen. – Wenn ich richtig informiert bin, verlässt jedes Jahr eine sechsstellige Zahl von Menschen Deutschland.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Das habe ich nicht genannt.

Abg. Daniel Rottmann AfD: Nein, genau. Aber meines Wissens ist das so.

Meine Frage lautet: Welche Möglichkeiten sehen Sie, noch genauer in Erfahrung zu bringen, welche Gründe die Menschen haben, Deutschland dauerhaft – nicht nur für ein oder zwei Jahre – zu verlassen?

Welche Möglichkeiten sehen Sie, Fachkräfte zurückzugewinnen oder davon abzuhalten, Deutschland vielleicht wirklich langfristig zu verlassen?

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Ich habe gerade ausgeführt, dass ich es zum einen natürlich begrüße,

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Ganz klar!)

wenn Arbeitnehmer auch ins Ausland gehen und Erfahrungen sammeln. Unser Land ist exportstark. 73 % seines Bruttoinlandsprodukts gehen in den Export. Viele Branchen exportieren weit über 70 %. Deshalb ist es für uns zwingend notwendig, die internationale Arbeitsteilung erfolgreich weiterentwickeln zu können. Daher ist es auch zwingend notwendig, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch im Ausland tätig sind.

Ich habe es angedeutet: Viele, gerade Hochqualifizierte, verbleiben nur begrenzte Zeit im Ausland. Das liegt dann, wie ich denke, auch nicht an der Attraktivität der Rahmenbedingungen bei uns im Land. Natürlich gibt es in dem einen oder anderen Bereich immer wieder Handlungsbedarf; das ist keine Frage. Wir haben auch starke Sozialpartner, die sich diesen Themen intensiv widmen.

Derzeit haben wir in Baden-Württemberg die Herausforderung, dass auch in unserem Land, einem Land mit sehr guten Rahmenbedingungen, viele Unternehmen durch den technologischen Wandel und die Digitalisierung herausgefordert sind. Sie brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das gestalten können, um im Wettbewerb langfristig zu bestehen. Unser Land ist kein Niedriglohnland, das über Massenprodukte erfolgreich sein kann, sondern wir sind hier auf Qualität angewiesen.

Deswegen ist es für uns notwendig, diesen Austausch zu pflegen und die Rahmenbedingungen weiterhin attraktiv zu gestalten. Das sehen wir als unsere Aufgabe an.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke, Frau Ministerin. – Herr Abg. Dürr mit einer weiteren Frage, bitte.

Abg. Klaus Dürr AfD: Vielen Dank, Frau Hoffmeister-Kraut. – Ich mache es konkret: Liegen Ihnen belastbare Zahlen darüber vor, wie viele ausgebildete Ärzte, die die Universität verlassen, nicht in Deutschland zu arbeiten beginnen?

Speziell zu den Kliniken: Wie viele ausländische Ärzte, die aus dem EU-Ausland bzw. dem weiteren Ausland stammen, arbeiten in Baden-Württemberg in Kliniken? Liegen dazu belastbare Zahlen vor? Vielleicht bei Herrn Lucha im Sozialministerium? Es könnte ja sein, dass er in Zeiten der Digitalisierung und der Informationsgesellschaft Zahlen dazu hat.

Danke schön.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Mir als Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau liegen diese Zahlen nicht vor.

(Minister Manfred Lucha: Wir liefern sie nach!)

– Wir können sie nachliefern.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ich danke Ihnen! – Minister Manfred Lucha: Das sind BWKG-Daten! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wird schriftlich nachgereicht!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut, das ist durchaus üblich. Die Regierung kann auch Antworten nachreichen.

Gibt es noch weitere Fragen zu diesem Komplex? – Nein.

Dann rufe ich eine weitere Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Herre von der AfD-Fraktion auf – –

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut steht nach wie vor am Redepult.)

– Entschuldigung, Frau Ministerin, setzen Sie sich wieder.

(Heiterkeit – Zurufe)

– Entschuldigung. Sie wird es nicht falsch verstanden haben.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stefan Herre AfD – Probleme bei der gesetzlichen Gewährleistung eher die Regel als die Ausnahme?

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Stefan Herre AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

- Wie hoch schätzt die Landesregierung den Schaden bei Kunden ein, die ihre Gewährleistungsrechte mangels Rechtsschutz nicht durchsetzen können, wenn Händler in den ersten sechs Monaten bei groben Mängeln den Kaufpreis nicht zurückerstatten?
- Was unternimmt das zuständige Ministerium, damit Endverbraucher in Baden-Württemberg ihr gesetzliches Ge-

(Stefan Herre)

währleistungsrecht durchsetzen können, vor allem wenn Händler sich weigern, Kunden den Preis für beschädigte Waren zu erstatten?

Vielen Dank.

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Dann darf ich für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch ans Redepult bitten.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte, liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Namen der Landesregierung darf ich die Fragen wie folgt beantworten:

Sehr geehrter Kollege Herre, mit den von Ihnen gestellten Fragen wollen Sie in Erfahrung bringen, ob Probleme bei der Durchsetzung der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche eher die Regel als die Ausnahme sind. So haben wir das interpretiert.

Ihre erste Frage lautet, wie hoch der Schaden bei den Kunden eingeschätzt wird, die mangels Rechtsschutz ihre Gewährleistungsrechte nicht durchsetzen können, wenn Händler in den ersten sechs Monaten bei groben Mängeln der Kaufsache den Kaufpreis nicht zurückerstatten.

Die Landesregierung hat hierüber keine Informationen, die die Probleme von Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Rechtsdurchsetzung ihrer Gewährleistungsansprüche erfassen. Das ist ein altverbrieftes Recht, das sich auch bereits in den §§ 459 ff. BGB findet. Deswegen können wir zu Ihrer Frage leider keine valide Aussage treffen.

Ich könnte mir vorstellen, dass diese Fälle – das sage ich jetzt persönlich – nicht zahlreich sind. Schließlich hat ja der Verkäufer in den ersten sechs Monaten die Beweislast. Als Verbraucher müsste es relativ einfach sein, seine Rechte durchzusetzen.

Eine Schätzung gestaltet sich auch deswegen schwierig, weil die Schadenshöhe natürlich vom individuellen Kaufpreis der Produkte abhängt. Zudem liegen keine Erhebungen vor, wie viele Händler sich bei Eintritt eines Gewährleistungsanspruchs überhaupt weigern, den Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher nachzukommen. Da in diesen Fällen selbstverständlich der Rechtsweg offensteht, ist die Frage nach mangelndem Rechtsschutz auch etwas unklar formuliert. Man kann ja nicht sagen, jemand scheue den Rechtsweg, weil er keine Rechtsschutzversicherung habe.

Dann haben Sie, sehr geehrter Kollege Herre, weiter gefragt, was vom Ministerium für Verbraucherschutz unternommen wird, um Verbraucherinnen und Verbrauchern in Baden-Württemberg bei der Durchsetzung ihrer gesetzlichen Gewährleistungsansprüche weiterzuhelfen.

Dazu kann ich Ihnen eine ganze Menge mitteilen. Sie wissen vielleicht, dass das Ministerium für Ländlichen Raum im Jahr 2004 auch zu einem Verbraucherministerium geworden ist. Wir haben vor allem der qualifizierten Verbraucherzentrale, die gestern Abend auch ihren parlamentarischen Abend abgehalten hat, in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung gestellt, damit diese die Verbraucher berät und bei der Rechtsdurchsetzung unterstützt.

Wir haben gestern Abend gehört – der Kollege Bullinger war dabei –, dass die Rechtsfälle, deren Zahl bei 380 gelegen hat und die die Verbraucherzentrale exemplarisch für die Verbraucher begleitet hat, sehr schnell – teilweise außergerichtlich – beigelegt werden konnten. 80 sind ins Verfahren gegangen und sind alle erfolgreich gewesen. Ich selbst habe früher als Berufsschullehrerin immer wieder zu meinen Schülern gesagt: „Geht zur Verbraucherzentrale; das ist die erste Anlaufstelle.“

Darüber hinaus sind wir natürlich – das haben wir ja heute Morgen diskutiert – auf der Höhe der Zeit. Wir wissen seit vielen Jahren, dass das Onlinegeschäft immer weiter zunimmt. Bereits in früherer Zeit – also 2009 oder 2010, als wir Regierungsverantwortung trugen – haben wir den sogenannten Onlineschlichter eingeführt. Bei ihm können Verbraucherinnen und Verbraucher aus Baden-Württemberg bei Problemen mit Onlinehändlern Beschwerde einreichen. Der Onlineschlichter arbeitet neutral, er arbeitet selbstverständlich unabhängig. Das Verfahren ist für alle Parteien kostenlos und kann in der Regel komplett auf elektronischem Weg durchgeführt werden.

Zudem stellt unser Ministerium Verbraucherinformationen zu Gewährleistungsrechten auf seinem Verbraucherportal ganz aktuell zur Verfügung.

Des Weiteren hat unser Ministerium in die im Moment laufende Verbraucherministerkonferenz einen Beschlussvorschlag zur Bekämpfung von Fake Shops eingebracht. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen im Onlinegeschäft vor unseriösen Händlern geschützt werden – das ist offensichtlich –, damit in dieser Hinsicht auch weniger Probleme bei der Rechtsdurchsetzung entstehen.

Dann haben wir ein neues Thema angepackt, die Obsoleszenz. Das bedeutet frühzeitiger Verschleiß. Das heißt, man kann als Verbraucher durchaus feststellen, dass es Produkte gibt, bei denen das Kaputtgehen mit eingebaut ist – so sage ich ein bisschen flapsig. Das ist natürlich nicht im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft, in der der Schwächere, nämlich der Verbraucher, geschützt werden soll, und es ist erst recht nicht nachhaltig.

Hier haben wir auf der Verbraucherministerkonferenz bereits 2016/2017 zusammen mit anderen Bundesländern die Bundesregierung aufgefordert, einen Maßnahmenkatalog gegen den vorzeitigen Verschleiß von Produkten vorzulegen. Bestandteil der Prüfung sollte dann u. a. eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist – das ist Ihr Anliegen – bei bestimmten Verbrauchsgütern sein, die dieser Obsoleszenz besonders „zugeeignet“ sind.

Auch in diesem Jahr – im Moment – steht dieses Thema auf der Tagesordnung der Verbraucherministerkonferenz, die über 80 verschiedene Punkte zu behandeln hat. Auch mein Minister ist gerade auf dieser Konferenz.

Ich bin dankbar, dass Baden-Württemberg im Jahr 2005 als erstes Bundesland eine sogenannte Verbraucherkommission installiert hat. Das ist eine unabhängige Kommission von Fachleuten, von Juristen und von Leuten, die im Verbraucherrecht Erfahrungen haben, die uns als Regierung berät, wenn Probleme entstehen. Wir können diese dann politisch „begleiten“. Die Kommission ist unabhängig; man nennt so etwas im Englischen Royal Commission. Diese Verbraucherkommissi-

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

on wurde vor zwei Jahren beim Bund „nachgemacht“ – er hat jetzt auch eine eingerichtet –, und Bayern hat jetzt auch eine solche Kommission.

Sie dürfen also sicher sein, verehrter Kollege Herre, dass wir ganz im Sinne der Verbraucher dafür sorgen, dass ihre Rechte eingehalten werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos hat noch eine weitere Frage. – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns auch ein bisschen daran halten sollten, Fragen knapp zu formulieren. Wir haben noch mehrere Fragen zu behandeln.

Herr Abg. Klos, Sie haben das Wort noch zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Eine ganz kurze Nachfrage hierzu. Mir ist aufgefallen, dass es den Verbrauchern zunehmend schwer gemacht wird, ihre Rechte bzw. Kündigungen durchzusetzen, indem auf Onlineportalen zwar alle Möglichkeiten zur Vertragsverlängerung stehen, aber zur Kündigung eben nicht. Außerdem ist eine Kündigung teilweise nur über kostenpflichtige Servicenummern möglich. Könnten Sie das einmal als Impuls mitnehmen, um auch hiergegen auf Bundesebene vorzugehen?

Danke.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich danke Ihnen für den Hinweis. Wir werden der Sache nachgehen und prüfen, ob das ein Thema ist. Wenn ja, werden wir das dann selbstverständlich verfolgen. Ganz herzlichen Dank, Herr Klos.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke. – Gibt es jetzt weitere Nachfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt. – Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Schließung des Europabüros EDIC in Wolpertshausen

Herr Abgeordneter, bitte.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eigentlich ist Ziffer 4 noch nicht dran!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eigentlich Ziffer 3! – Zurufe, u. a.: Alles richtig! – Alles korrekt! – Abg. Anton Baron AfD: Der Kollege ist leider verhindert!)

Das ist bei mir unter Ziffer 4. Möchten Sie zurückziehen? Möchten Sie lieber eine schriftliche Antwort?

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Ich verstehe Sie leider so schlecht.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Bullinger, der Kollege ist verhindert!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ach, der ist verhindert? Das wusste ich nicht. Im ursprünglichen Entwurf der Drucksache stand unter Ziffer 4 eine andere Mündliche Anfrage. Das war ein anderer Kollege.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Also, ich habe jetzt nur noch diese Vorlage hier.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich möchte hier nur nicht irgendjemanden hinsichtlich der Reihenfolge benachteiligen. Aber es ist alles korrekt.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Schließung des Europabüros EDIC (Europe Direct Information Center) in Wolpertshausen, insbesondere vor dem Hintergrund einer landesweiten und damit insbesondere auch den ländlichen Raum abdeckenden flächenmäßigen Verankerung entsprechender Institutionen zur Verbreitung wichtiger und sachdienlicher Informationen über die Wirkungsweise und die zahlreichen EU-Projekte an die örtliche Bevölkerung?
- Welche konkreten Maßnahmen ist die Landesregierung bereit, zeitnah in die Wege zu leiten, um zu gewährleisten, dass die in der Vergangenheit stark frequentierte Einrichtung in Wolpertshausen sowie weitere Standorte im Land in der zukünftigen Förderperiode ab dem Jahr 2020 wieder in das entsprechende EU-Programm Aufnahme finden?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Guido Wolf ans Redepult bitten.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Bullinger, namens der Landesregierung darf ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

In der Zielrichtung, in der Einschätzung der Bedeutung dieser Anlaufstellen Europe Direct Information Center – Europäische Anlaufstellen als Bindeglied zur Kommission – sind wir uns völlig einig. Die EDIC sind für die dezentrale Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland und insbesondere in den großen Flächenländern wie Baden-Württemberg unverzichtbar. Wir haben ja gerade eine Stimmung, eine Zeit, in der das Vertrauen der Bürger in die Europäische Union da und dort zu schwinden scheint, in der es gilt, dieses Vertrauen zurückzugewinnen.

Da war es für uns auch schwer nachvollziehbar, dass die EU-Kommission uns mit ihrer Entscheidung quasi wichtige Partner genommen hat, die uns bei dem Kampf gegen Euroskepsis seit Jahren unterstützten, und das, obwohl meine Länderkollegen und ich auf der Ebene der Europaministerkonferenz bereits lange im Vorfeld der Entscheidung durch die EU-Kommission mehrfach und nachdrücklich auf die Bedeutung dieser Anlaufstellen in Deutschland hingewiesen hatten.

Mir war es von Anfang an wichtig, dass wir, die Länder, als Betroffene gemeinsam in dieser Sache unterwegs sind. Das gab dem Anliegen auch größeres Gewicht.

Da ist es nur ein kleiner Trost, dass zumindest das EDIC in Ulm, das bei der Vergabeentscheidung der EU-Kommission

(Minister Guido Wolf)

zunächst nicht berücksichtigt werden konnte, doch noch nachträglich in das Programm aufgenommen wurde. Für Wolpertshausen hingegen gibt es bis zur Stunde keine Lösung, keine Gewähr, dass dieses Büro dort weiterhin existiert.

Was die nächste Förderperiode angeht, besteht auf EMK-Ebene überwiegend Einigkeit, sich für eine Erhöhung der Gesamtfördersumme zugunsten dieser Beratungsstellen einzusetzen. Die Zahl dieser Beratungsstellen – nicht nur in Baden-Württemberg – muss wieder steigen. Bis dahin wollen wir in Kooperation mit den Beratungsstellen in Ulm und in Karlsruhe versuchen, das Gebiet um Wolpertshausen bestmöglich abzudecken, und werden zudem mit verschiedenen Veranstaltungsformaten verstärkt in die Fläche gehen. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, diese Beratungsstelle EDIC wieder zurückzubekommen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es dazu weitere Fragen? – Herr Abg. Dr. Bullinger, bitte.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister. – Sie haben jetzt gesagt: Ulm. Ist das Ulm oder Aalen? Ich war immer der Meinung, dass in Aalen auch noch so etwas bestünde. Deshalb habe ich die Frage, warum dann wiederum diese Bevorzugung von Metropolen erfolgt. Das hätte ich gern noch gewusst.

Eine weitere Frage: Hat die Landesregierung eigentlich die beiden Europaabgeordneten – Inge Gräßle, CDU, bzw. Evelyn Gebhardt, SPD-Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments –, die beide immer sehr gute und gut nachgefragte Sprechstunden in Wolpertshausen abgehalten haben, um entsprechende Unterstützung für den ländlichen Raum gebeten, um dieses wichtige Thema dort wieder zu installieren?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Es geht um die Einrichtungen in Ulm und in Karlsruhe. Nachdem man im ersten Entwurf sowohl den Standort in Ulm als auch den in Wolpertshausen gestrichen hat, haben wir für den Erhalt beider Einrichtungen gekämpft und dann zumindest erreicht, dass eine der beiden – die Kommission hat sich dann für Ulm entschieden – erhalten bleibt.

Aber ich wiederhole mich: Wir werden selbstverständlich für eine Verdichtung dieses Angebots eintreten. Es war sinnvoll, dieses Angebot zu unterbreiten, und es bleibt sinnvoller denn je. Wir wissen da auch die Europaabgeordneten aller Fraktionen an unserer Seite.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe jetzt keine weitere Zusatzfrage. Dann ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Baulicher Zustand und zunehmende Verschmutzung von Bahnhofsgelände inklusive dort vorhandener sanitärer

Anlagen im Landkreis Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, ich frage die Landesregierung:

- Trifft es nach Ansicht der Landesregierung zu, dass sich zahlreiche Bahnhofsgelände im Landkreis Schwäbisch Hall und natürlich die Bahnhöfe, u. a. beispielsweise mit Blick auf dort vorhandene sanitäre Einrichtungen, aber auch eine nicht vorhandene Barrierefreiheit, baulich in einem unzumutbaren – ich sage: erbärmlichen – Zustand befinden?
- Ist sie aufgrund der am Gaildorfer Westbahnhof völlig inakzeptablen vorherrschenden Situation in puncto Sauberkeit sowie der bereits seit geraumer Zeit in der dortigen Unterführung mit rassistischen Parolen bemalten Wände bereit, umgehend mit der Deutschen Bahn in Kontakt zu treten, um einerseits die hygienischen und andererseits die den Umstand der Volksverhetzung erfüllenden Missstände schnellstmöglich abzustellen?

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die Antwort ist Ja!
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

(Abg. Anton Baron AfD: Das sind wirklich erbärmliche Zustände dort!)

Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Winfried Hermann ans Redepult bitten.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Herr Bullinger hat wieder geliefert – wie in vergangenen Fragestunden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das konnte ich letztes Mal nicht berücksichtigen! Entschuldigung! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

– Vielen Dank. – Zur Barrierefreiheit an Bahnhöfen im Landkreis Schwäbisch Hall haben Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bereits im Dezember 2017 eine kleine Anfrage gestellt, die wir umfassend beantwortet haben. Seitdem gibt es keine Neuigkeiten, und ich wollte es Ihnen ersparen, die Antworten noch mal vorzulesen. Aber ich verweise auf Ihre Initiative, die nur wenige Monate alt ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich glaube, da müssen wir noch mal hin! Es ist nicht besser geworden!)

Was die sanitären Einrichtungen und die weitere Verschmutzung an den Bahnhöfen betrifft, liegen uns aktuell keine Beschwerden vor. U n s liegen keine Beschwerden vor.

An der Murrbahn im Bereich des Landkreises Schwäbisch Hall gibt es nur die WC-Anlage in Crailsheim.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Geschlossen!)

(Minister Winfried Hermann)

– Da bekommen Sie einen Schlüssel, wenn Sie am Bahnhof fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Tagsüber!)

Das habe ich selbst schon ausprobiert.

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU – Abg. Winfried Mack CDU: Ehrlich?)

Die Bahnhöfe Eckartshausen-Ilshofen, Schwäbisch Hall und Fichtenberg sind nicht mehr im Eigentum der DB AG. Der Bahnhof Schwäbisch Hall-Hessental steht derzeit zum Verkauf an.

Meine Damen und Herren, sehr verehrte Kollegen, die DB ist seit den Neunzigerjahren organisationsprivatisiert und teilprivatisiert. Das heißt, alle Informationen, die Sie von uns erfragen, bekommen wir immer nur über die Deutsche Bahn. Wir müssen uns darauf verlassen. Manchmal haben wir dann auch eigene, andere Informationen. Sie müssen aber doch auch zur Kenntnis nehmen, dass man, wenn man eine Bahnprivatisierung vornimmt – in den Neunzigerjahren war die FDP sogar schon einmal in der Bundesregierung und daran beteiligt –,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

dann sagen muss: Wer privatisiert, übergibt auch die Verantwortung an den, der es übernimmt.

(Abg. Anton Baron AfD: Die FDP wieder!)

Man kann dann nicht weiterhin so tun, als wäre die Deutsche Bahn eine Staatsbahn und der Verkehrsminister der Chef. Er wäre es zwar manchmal gern und würde manches gern schnell abstellen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann besser werden!)

aber ich bin nur der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg und nicht der Bahnchef. Die DB Station&Service ist für die Beseitigung der Verschmutzungen und diese ganzen Dinge zuständig.

In Sachen Barrierefreiheit – das wissen Sie – sind wir mit der Deutschen Bahn, mit den Kommunen in ständigem Kontakt und haben auch ein Programm aufgelegt. Wir sind gerade wieder dabei, ein Bahnhoftsmodernisierungsprogramm zu erarbeiten mit dem klaren Ziel, die Bahnhöfe landesweit möglichst barrierefrei zu gestalten.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage: Die Missstände am Gaildorfer Westbahnhof sind nach Mitteilung der Deutschen Bahn mittlerweile behoben. Die rechtsradikalen Parolen wurden beseitigt, die Unterführung wurde gereinigt, und es wurden Maßnahmen gegen Geruchsbelästigung ergriffen. Ich gebe gern zu, dass ich persönlich keine Geruchsprobe vorgenommen habe.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die organoleptische Prüfung ist auch nicht Aufgabe eines Ministers!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Bullinger, wollen Sie vielleicht den Bahnhof kaufen?)

Dann können wir die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 für erledigt erklären.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Anzahl von ausgebildeten Rettungsschwimmerinnen/-schwimmern sowie Bademeisterinnen/-meistern zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung eines ganztägigen Badebetriebs in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie Probleme bei deren Rekrutierung

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Die Frage richtet sich an die zuständigen Stellen:

(Zuruf: In Stuttgart!)

Welche Möglichkeiten und Ausbildungsprogramme bestehen, um gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart – oder im analogen Fall auch mit anderen Kommunen – dafür zu sorgen, den Beruf der Bademeisterin/des Bademeisters wieder attraktiver zu gestalten, damit wir sicherstellen können, dass die Schwimmbäder, die wir haben, auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können und nicht deswegen früh geschlossen werden müssen, weil keine ausreichende Anzahl von Bademeistern und Bademeisterinnen verfügbar ist?

Wie wichtig eine gute Ausbildung in diesem Bereich ist, haben wir gerade wieder durch den Todesfall, der in Fellbach aufgetreten ist, schmerzlich erfahren – er ist noch nicht aufgeklärt. Aber dieser verantwortungsvolle Beruf findet in der öffentlichen Wahrnehmung möglicherweise auch zu wenig Beachtung. Deswegen die Frage, was hier vonseiten des Landes getan werden kann, um dem Personalnotstand entgegenzuwirken.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Dann darf ich für die Regierung Herrn Minister Thomas Strobl bitten.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, sehr geehrte Frau Abg. Reich-Gutjahr, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern gebe ich Ihnen bestmöglich Auskunft zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage. Ich möchte aber zu Beginn den Hinweis geben, dass für die bedarfsgerechte Ausstattung der Bäder und die Steigerung der Attraktivität des von Ihnen angesprochenen Berufsbilds die Städte und Gemeinden – nicht die Landesregierung – zuständig sind.

Nach Mitteilung der Bäderbetriebe Stuttgart ist es zutreffend, dass in der Landeshauptstadt Stuttgart ein Personalengpass bei dem wasseraufsichtführenden Personal besteht. Diese Personalengpässe bestehen jedoch nicht nur in Stuttgart. Nach Aussage des Landesvorsitzenden des Bundesverbands Deutscher Schwimmmeister in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 2. Ju-

(Minister Thomas Strobl)

ni dieses Jahres handelt es sich hierbei um ein bundesweites Phänomen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja! Auch in Hohenlohe!)

Die Bäderbetriebe Stuttgart – BBS – bieten jährlich sechs Ausbildungsplätze zum Fachangestellten für Bäderbetriebe an. Diese können jedoch oft nur sehr schwer besetzt werden. Als Gründe werden von den Bäderbetrieben insbesondere die unattraktiven Arbeitszeiten im Schichtdienst mit Dienst an Wochenenden und Feiertagen angeführt. Darüber hinaus müssen bei ungeplanten Ausfällen immer wieder kurzfristig Dienste übernommen werden, was in die Freizeitgestaltung der Beschäftigten eingreift. Außerdem wird von den Bewerberinnen und Bewerbern die Bezahlung nach der Ausbildung – Entgeltgruppe (EG) 5, mit Führungsverantwortung EG 6 – mit Blick auf die Verantwortung für Leib und Leben der Badegäste oft als zu niedrig empfunden.

Neben den angeführten Arbeitsbedingungen in diesem Berufsfeld scheinen die aktuell aufgrund der sehr guten Konjunktur vorhandenen alternativen Berufsangebote eine deutliche Rolle bei den vorherrschenden Personalengpässen zu spielen. Die Möglichkeit, als wasseraufsichtführendes Personal auch ungelernete Kräfte mit besonderen Kompetenzen wie Rettungsschwimmabzeichen in Silber und Erste-Hilfe-Ausbildung einzusetzen, führt nach Auskunft der Bäderbetriebe nicht zu einer Lösung des Personalengpasses. Auch hier gelten die Arbeitszeiten als unattraktiv. In den Zeiten des besonders erhöhten Personalbedarfs zu Beginn der Badesaison stehen als Aushilfe infrage kommende Schüler und Studenten darüber hinaus zeitlich nur eingeschränkt oder auch gar nicht zur Verfügung.

Die vielfältigen Personalgewinnungsinitiativen der Bäderbetriebe Stuttgart – z. B. durch Aufsteller, umfangreiche Ausschreibungs- und Werbemaßnahmen, aber auch durch direkte Ansprache von potenziellen Zielgruppen wie Schülern, Studenten und Stuttgarter Vereinen – führten bislang leider nicht zum gewünschten Erfolg. Gleiches gilt für verschiedene Arbeitszeit- bzw. Teilzeitmodelle.

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG – unterstützt nach Mitteilung des Landesverbands Württemberg die Bäderbetriebe durch die Ausbildung von Rettungsschwimmern in der Stufe Silber. Außerdem unterstützt die DLRG die Bäder insbesondere am Wochenende durch die Gestellung von qualifizierten Ehrenamtlichen für die Wahrnehmung der Wasseraufsicht. Eine Kompensation des insgesamt fehlenden Personals durch ehrenamtliche Kräfte ist aber weder möglich noch mit dem Grundgedanken des Ehrenamts vereinbar.

Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht und damit zur Sicherheit der Badegäste sind nach Auskunft der Bäderbetriebe bei den bestehenden personellen Engpässen reduzierte Öffnungszeiten unumgänglich.

Betrüblicherweise muss ich Ihnen, Frau Abgeordnete, abschließend die Mitteilung machen, dass aus Sicht der Bäderbetriebe eine schnelle Lösung nicht absehbar ist, sich nicht abzeichnet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung.

Gibt es noch Zusatzfragen? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Ich würde gern wissen: Wie viele Menschen sind eigentlich in diesem Beruf in Baden-Württemberg tätig? Haben Sie dazu zufällig Zahlen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Nein, diese Zahlen haben wir nicht. Wir werden uns aber bemühen, Frau Abgeordnete – ich glaube, das ist mit einem vertretbaren Aufwand leistbar –, diese Zahlen so schnell, wie es geht, zu ermitteln, und selbstverständlich leiten wir sie Ihnen dann unverzüglich zu.

(Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Ich danke Ihnen, Herr Minister!)

– Gern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist diese Mündliche Anfrage ebenfalls erledigt. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir noch zur Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Realschulreferat im Kultusministerium

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Frau Ministerin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich erinnere an die Plenardebatte vom 9. Mai 2018 und stelle die Frage:

Kann die Landesregierung im Hinblick auf die Aussage von Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann an ebenjenem Plenartag, die SPD hätte das Realschulreferat im Kultusministerium in der letzten Legislatur abgeschafft, erläutern, wann und von wem dieses Referat wirklich abgeschafft wurde, und angeben, wann es wieder im Organigramm aufgetaucht ist?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Ich darf Herrn Staatssekretär Volker Schebesta zur Beantwortung ans Redepult bitten.

Staatssekretär Volker Schebesta: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann hat in der angesprochenen Plenardebatte zum Ausdruck gebracht, dass es von 2011 bis 2016 im SPD-geführten Kultusministerium kein Referat gab, das von den verschiedenen Schularten nur für die Realschule zuständig war.

Mit der Änderung der Referatsbezeichnung am 3. Februar 2012 wurde von der damaligen Landesregierung die neu geschaffene Schulart Gemeinschaftsschule in die Referatsbezeichnung des Referats 34 an vorderster Stelle aufgenommen.

Dadurch, dass das Thema Gemeinschaftsschulen nach dem Regierungswechsel zusätzlich in einer Stabsstelle direkt der Amtsleitung zugeordnet war, wurde ein klares politisches Signal nach außen gesetzt.

(Staatssekretär Volker Schebesta)

Die eingerichtete Stabsstelle wurde vom ehemaligen Landtagsabgeordneten Zeller geleitet und versah die Zuständigkeiten „Gemeinschaftsschule, Schulmodelle, Inklusion“. Die neue Referatsbezeichnung des Referats in der Schulabteilung lautete „Gemeinschaftsschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen, Realschulen, Medienpädagogik“.

Frau Kultusministerin Dr. Eisenmann hat zeitnah nach Amtsübernahme der neuen Landesregierung mit der Änderung der Organisationsstruktur des Kultusministeriums, die am 1. September 2016 umgesetzt wurde, auch die Realschulen durch ein eigenständiges Schulreferat abgebildet. Das Referat 34 erhielt die neue Bezeichnung „Realschulen, berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen“. Das war ein deutliches Signal nach außen, das insbesondere von den Realschulen als Aufwertung verstanden wurde.

Ferner wurde ein zusätzliches Referat 33 mit der Bezeichnung „Hauptschulen, Werkrealschulen, Ganztagschulen“ gebildet. Für die Gemeinschaftsschule wurde schon in der letzten Legislaturperiode ein eigenständiges Referat etabliert, nachdem der Stabsstellenleiter ausgeschieden war und seine Stabsstelle in der Folge aufgelöst wurde.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Gibt es weitere Fragen dazu? – Herr Abg. Kleinböck, bitte.

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Nur ganz kurz: Ich stelle fest, dass die vorhergehende Landesregierung das Referat nicht abgeschafft hat, wenn wir bei der Amtsübernahme von 2011 sehen, dass das Referat einen anderen Titel hatte, aber die Realschulen im Referat 34 aufgeführt waren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Zeller ist jetzt im Ruhestand!)

Das wollte ich mit dieser Frage geklärt haben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: War er in B 3?)

Die Ministerin ist heute ja nicht da. Das werde ich mir noch aufheben, bis es wieder die Möglichkeit gibt, sie direkt darauf anzusprechen.

Vielen Dank.

Staatssekretär Volker Schebesta: Das ändert aber nichts daran, Herr Kollege Kleinböck, dass sie darauf hingewiesen hat, dass es in dieser Zeit kein eigenständiges Realschulreferat gegeben hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Was mich etwas wundert – das muss ich schon sagen –, ist, dass Sie bei Themenstellungen, bei denen Sie eigentlich eine offene Flanke haben, immer wieder nachbohren und insistieren. Es gab nun einmal in der Regierungsverantwortung von 2011 bis 2016 bei der Realschule den Eindruck, dass sie nicht die allerliebste Schulart der Amtsführung gewesen ist,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist aber schön gesagt!)

dass es Privilegierungen gab, die den Gemeinschaftsschulen zugutegekommen sind,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und noch gibt!)

dass es Ansagen gegeben hat, welche Zukunft die Sekundarstufe I oder zumindest die Schularten neben dem Gymnasium haben, ob es Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Richtung Gemeinschaftsschule gibt oder nicht. Da war die Bezeichnung des nicht eigenständigen Referats der Realschulen ein Puzzleteil, das schon in diesem Zusammenhang wahrgenommen worden ist.

Wir haben 2016 darauf reagiert und haben neben der Stärkung der Realschule mit der Eigenständigkeit des Referats deutlich gemacht, dass wir für die Realschulen eine gute und starke Politik machen wollen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke sehr, Herr Staatssekretär. – Herr Kollege, möchten Sie noch eine zweite Zusatzfrage stellen?

Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Ja. – Bei der Übernahme der Amtsgeschäfte gab es das Referat 34, wo es um Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen, Medienpädagogik ging, ohne dass es zu dem Zeitpunkt die Gemeinschaftsschulen gab. Das stimmt vollkommen.

Es geht einfach darum, dass es auch heute beim Referat 34 – „Realschulen“ – zusätzliche Aufgaben gibt, die es zu der Zeit – vor 2011 – auch gegeben hat. Ich will nur feststellen: Die vorhergehende Landesregierung hat das Realschulreferat eben nicht abgeschafft.

Eine ganz kleine Ergänzung sei mir noch gestattet: Sie wissen genau, dass die vorhergehende Landesregierung überhaupt erstmals angefangen hat, die Realschule aufzuwerten, indem Poolstunden an diese Schulform gegeben wurden.

(Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, und wir haben sie noch einmal aufgewertet! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das war jetzt eine Frage ohne Fragezeichen. – Herr Staatssekretär, möchten Sie darauf noch antworten? Wir haben noch eine Minute.

Staatssekretär Volker Schebesta: Es heißt aber „Fragestunde“. Deshalb fasse ich die Wortmeldungen schon auch so auf, dass ich noch etwas dazu sagen darf.

Bei all dem, was Sie an guten Taten für die Realschulen beschreiben, war der Eindruck an den Realschulen ein anderer. Deshalb sind auch von dieser Landesregierung entsprechende Entscheidungen getroffen worden, die bei den Realschulen positiver angekommen sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Damit ist unsere Fragestunde beendet. Es ist gelungen, alle eingereichten Mündlichen Anfragen zu beantworten.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 4 ab.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs

Sehr geehrte Frau Reger, sehr geehrter Herr Lusche, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt. Sie haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten. Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Sehr geehrte Frau Reger, sehr geehrter Herr Lusche, Sie haben das von mir soeben Verlesene gehört. Ich darf Sie bitten, nacheinander in der von dem Gesetz vorgeschriebenen Reihenfolge zu mir auf das Podium zu kommen, die rechte Hand zu heben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es.“ Und, wenn Sie wünschen: „So wahr mir Gott helfe.“

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Lusche, bitte.

Ulrich Lusche: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Reger, bitte.

Sabine Reger: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall bei der AfD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Ulrich Lusche und Sabine Reger nehmen Glückwünsche entgegen. – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrte Frau Reger, sehr geehrter Herr Lusche, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses viel Erfolg in Ihrem hohen und verantwortungsvollen Richteramt.

Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 5 ab.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/3855

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Zur Begründung darf ich Herrn Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP das Wort erteilen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der „Heilbronner Stimme“ vom 8. März 2018 las ich Folgendes:

„Wir befürworten flexible, bedarfsgerechte und familienfreundliche Angebote“, ... Geht es nach der CDU-Fraktion, sollen künftig an einem Schulstandort drei Angebotsformen parallel bestehen: Der klassische Halbtagsunterricht, der rhythmisierte Ganztagsbetrieb – und eben der CDU-Vorstoß mit einem Nachmittagsunterricht, den Eltern flexibel für ihre Kinder wählen können.

Wenn jetzt der CDU-Fraktionsvorsitzende Professor Reinhart hier wäre, würde ich zu ihm sagen: Sehr geehrter Professor Reinhart, Sie haben mit Ihrem Wahlfreiheitsruf nicht nur uns Freien Demokraten aus der Seele gesprochen, sondern auch den Eltern von schulpflichtigen Kindern in unserem Land. Denn nach der JAKO-O Bildungsstudie aus dem Jahr 2017 wünschen sich 48 % der Eltern ein Ganztagsangebot mit freiwilligem Nachmittagsprogramm, 24 % eine Ganztagschule mit verbindlichem Nachmittagsprogramm und 25 % eine Halbtagschule.

Aber das baden-württembergische Schulgesetz bzw. das Ganztagschulgesetz der ehemaligen, grün-roten Regierungskoalition blendet den Wunsch von 48 % der Eltern einfach aus. Im Schulgesetz findet sich nämlich nur die sogenannte verbindliche Ganztagschule, und dies auch nur an Grundschulen. Eine offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und freiwilligen Angeboten am Nachmittag sucht man vergeblich. Es gibt dort nur noch eine sogenannte Wahlform, aber auch sie lässt den Eltern nur die Wahl zwischen Ganztags- oder Ganztags- und Ganztags-.

Mit seinem Ganztagsfreiheitsruf hat Herr Professor Reinhart recht. Die FDP/DVP-Fraktion möchte den CDU-Fraktionsvorsitzenden in seinem Anliegen aktiv unterstützen. Deshalb haben wir einen alten Ganztagschulgesetzentwurf von uns aus dem Jahr 2013 aus dem Ordner geholt und der aktuellen Rechtslage angepasst.

(Beifall des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf hat das Ziel, auch die offene Form des Ganztags nun endlich ins Schulgesetz aufzunehmen. Die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfs sind folgende:

Erstens: Zukünftig sollen alle Schularten die Möglichkeit haben, eine Ganztagschule zu errichten – in der offenen Form, in der gebundenen oder in der Wahlform –, bei der nur einzelne Züge in gebundener Form geführt werden.

Zweitens: Für die offene Ganztagschule gilt, die Anmeldung für das Nachmittagsangebot ist freiwillig, aber eine Anmeldung für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich.

Drittens: Der Schulträger soll mit Zustimmung der Schulkonferenz und der Gesamtlehrerkonferenz über die Einrichtung einer offenen Ganztagschule allein entscheiden können.

(Dr. Timm Kern)

Viertens: Für die Ganztagschulen werden differenziert nach der jeweiligen Form Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt, die wie bisher auch zur Kooperation mit außerschulischen Partnern verwendet werden können.

Fünftens: Horte und andere Betreuungseinrichtungen sollen wieder bezuschusst werden.

Sechstens: Die Bestimmung wird gestrichen, wonach die Gemeinschaftsschulen automatisch verbindliche Ganztagschulen sind, sodass für sie fortan hinsichtlich der Einrichtung von Ganztagschulen die gleichen Bedingungen gelten wie für die übrigen Schularten.

(Zuruf von der FDP/DVP: Gut!)

Siebtens: Die geltenden Schulbezirke werden abgeschafft, um die Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Ganztagsangeboten an unterschiedlichen Standorten zu ermöglichen.

(Zuruf von der FDP/DVP: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Vorschläge der Freien Demokraten sind finanzierbar und werden den unterschiedlichen, berechtigten Wünschen vor Ort gerecht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Nach allem, was wir über das angekündigte Ganztagskonzept von Grün-Schwarz erfahren haben, soll die offene Ganztagschule bislang nicht im Schulgesetz verankert werden. Vielmehr sollen Horte und weitere Betreuungsangebote in der Zuständigkeit der Kommunen vonseiten des Landes bezuschusst werden und den Vormittagsunterricht ergänzen.

Sicherlich ist nicht ohne Grund in diesem Modell auch nicht von „Schule“ die Rede. Diese grün-schwarze Lösung wäre aber kein Modell aus einem Guss mit einem umfassenden pädagogischen Ganztagskonzept, sondern ein Ganztag zweiter Klasse.

Ich darf Sie von der CDU-Fraktion im Übrigen daran erinnern: Ihre Fraktion hat unserem Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 damals zugestimmt. Zugegeben: Damals waren Sie noch nicht von den Grünen umklammert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir kriegen noch Luft!)

– Die Frage ist nur, wie viel, Herr Kollege.

(Heiterkeit)

Unser Gesetzentwurf soll der CDU-Fraktion mit Wolfgang Reinhart an der Spitze Gelegenheit geben, sich von dieser Umklammerung zu befreien und sowohl der bildungspolitischen Vernunft als auch der berechtigten Wahlfreiheit für Eltern und Schüler beim Ganztag zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

25 Verbände und Institutionen haben zu unserem Gesetzentwurf Stellung bezogen, überwiegend mit grundsätzlicher Zustimmung und teilweise mit Änderungsvorschlägen. Wir bedanken uns sehr herzlich für die Zeit und das Engagement, die

die Verbände und Institutionen in die Stellungnahmen investiert haben. Die Ausschussberatung wollen wir nutzen, um diejenigen Anregungen, die uns zielführend erscheinen, aufzunehmen.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Nico Weinmann
FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Frau Abg. Sandra Boser für die Fraktion GRÜNE erteilen.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Kollege Dr. Kern schon ausgeführt hat, ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Neuauflage aus der letzten Legislaturperiode – und wie in der letzten Legislaturperiode werden wir auch in diesem Fall den Gesetzentwurf ablehnen.

(Abg. Dr. Gerhard Aden FDP/DVP: Nichts hinzuge-
lernt! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Ein gutes pädagogisches Konzept ist für uns Grüne eine wichtige Voraussetzung, um den Schülerinnen und Schülern im Ganztag die bestmögliche Förderung mit auf den Weg zu geben. Dies ist Teil des aktuellen Ganztagschulgesetzes, denn gerade im Bereich der Grundschulen, bei den jüngsten Schülerinnen und Schülern in unserem Land ist dies umso wichtiger, um ihnen den Spaß am Lernen und den Spaß an Schule mit auf den Weg zu geben.

Aber nicht nur die individuelle Förderung ist ein Mehrwert für unseren Ganztag. Die Einbindung von außerschulischen Partnern, um ein breites Angebot im Sport, im musischen oder im künstlerischen Bereich zu liefern, ist ein wichtiger Baustein in unserem Ganztagsangebot. Aber weder ein qualitativ gutes pädagogisches Konzept noch die Einbindung von außerschulischen Partnern spielen in dem Gesetzentwurf der FDP/DVP eine Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen sowie der Abg.
Karl-Wilhelm Röhm und Klaus Burger CDU)

Mit dem Gesetzentwurf wird nur ein Ziel verfolgt: Flexibilität um jeden Preis, vor allem auf Kosten der Qualität. Für uns ist klar: Qualität ist auch in der Ganztagschule die wichtigste Grundlage. Denn für uns Grüne ist Ganztagschule mehr als ein Betreuungsangebot. Eine gute Ganztagschule ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Qualität ist im Übrigen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für die Eltern eines der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl aus verschiedenen Angeboten. Dazu empfehle ich Ihnen die Studie der Bertelsmann Stiftung, in der sich 70 % der Eltern für einen gebundenen Ganztag ausgesprochen haben, weil ihres Erachtens dort die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler am besten umgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg.
Konrad Epple CDU)

In Bezug auf die flexiblen Betreuungsangebote, die Sie auch angesprochen haben, werden wir in der Koalition beraten. Wir

(Sandra Boser)

werden prüfen, wie wir die kommunalen Betreuungsangebote weiterentwickeln werden, um das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung für die Zukunft ausgestalten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Was die Gemeinschaftsschulen betrifft, die Sie in Ihrer Rede überhaupt nicht aufgeführt haben – Sie haben auch nicht zu den weiterführenden – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Doch!)

– Da muss ich es verpasst haben; da waren Sie sehr leise in dem Bereich. – Was die Gemeinschaftsschulen betrifft, für die Sie die Möglichkeit des offenen Ganztags fordern, sage ich ganz klar: Der gebundene Ganztags ist eine wichtige Säule des pädagogischen Konzepts; daher lehnen wir Veränderungen an dieser Stelle ab.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Darauf wird zum überwiegenden Teil in den Stellungnahmen der verschiedenen Verbände hingewiesen. Wir sind da also mit den Verbänden auf einer Linie. Kaum ein Verband fand den Vorschlag, den Sie dort eingebracht haben, positiv. – Im Übrigen finde ich es erstaunlich, dass Sie Veränderungen bei der Gemeinschaftsschule fordern, den Verband der Gemeinschaftsschulen aber überhaupt nicht mit in die Anhörung einbezogen haben.

(Beifall bei den Grünen)

Was die anderen weiterführenden Schulen betrifft, sehen wir durchaus den Bedarf, zu prüfen, wie der Modellversuch zur Ganztagschule an den weiterführenden Schulen in eine gesetzliche Grundlage überführt werden kann. Nach unserer Auffassung braucht es da in Zukunft bessere Rahmenbedingungen; aber das werden wir in der Koalition prüfen und klären.

Was die finanziellen Auswirkungen des vorliegenden Gesetzentwurfs betrifft, auf die Sie auch nicht eingegangen sind, ist für mich nicht nachvollziehbar, wie die komplett flexible Handhabung günstiger sein soll. Ganz im Gegenteil: Dadurch, dass nicht planbar ist, wie viele Kinder an welchem Angebot, an welchem Tag teilnehmen, kann es passieren, dass derjenige, der das Angebot durchführt, plötzlich allein dasteht; bezahlt werden muss es aber doch.

So weist auch der VBE in seiner Stellungnahme darauf hin, dass eine höhere Flexibilisierung mehr Organisation und mehr Personal bedeutet. Der Landkreistag geht in seiner Stellungnahme ebenfalls darauf ein und bezieht die steigenden Kosten auf zusätzliche Angebote in der Schülerbeförderung.

Ein weiterer kritischer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist, dass Ihr Gesetzentwurf vorsieht, dass die kommunalen Träger nicht in die Entscheidung einbezogen werden sollen, ob ein Ganztags eingerichtet werden soll oder nicht. Das geht völlig an der Realität vorbei. Fragen Sie mal die „Kommunalos“ hier im Saal: Wenn die Schule allein entscheiden soll, welche zukünftigen Kosten auf den Schulträger zukommen, dann wird Ihnen, glaube ich, niemand zustimmen. Somit wurde auch das von den meisten Verbänden in der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was Herr Dr. Kern aber verschwiegen hat!)

Zusammenfassend kann ich sagen: Wir meinen, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine falsche Zielsetzung verfolgt. Sie verschweigen die zusätzlichen Kosten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

die dieses Gesetz mit sich bringen würde, und der Entwurf geht an der Realität vorbei. Ich meine, unser bestehendes Gesetz zur Ganztagschule ist hervorragend. Alles Weitere – die Frage, wie wir kommunale Betreuungsangebote und Flexibilisierung weiter gestalten können – regeln wir in der Koalition, und da sind wir auf einem guten Weg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU hat das Wort Herr Abg. Karl-Wilhelm Röhm. – Bitte.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Da bin ich ja mal gespannt, wie er begründet, dass ihr früher dafür wart und jetzt nicht!)

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Kern, der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion erstaunt uns sehr. Vier Tage vor dem Fachtag des Kultusministeriums zum Thema Ganztags bringt Ihre Fraktion einen Gesetzentwurf ins Plenum ein und präsentiert in Anlehnung an den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 einen – man kann es nicht anders sagen – alten Wein in neuen Schläuchen,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Trollinger Nordhang, was sie da vorlegen!)

ohne qualitativen Mehrwert und vor allem ohne Finanzierungsvorschlag – ich habe diesen noch nicht gehört; aber Sie haben ja noch Zeit und können uns dies nachher noch erläutern.

Bei der Weiterentwicklung der Ganztagschule gilt es natürlich, einige Balanceakte zu vollziehen. Es gilt hier, die Balance zu halten zwischen dem Ziel der maximalen Flexibilität für die Schulen auf der einen Seite und der maximalen Organisierbarkeit auf der anderen Seite. Gleiches gilt für eine Balance zwischen den mannigfaltigen Wünschen in Bezug auf die Ausstattung und der Berücksichtigung, Herr Dr. Kern, der begrenzten Haushaltsmittel.

Dabei dürfen wir das unseres Erachtens Allerwichtigste nicht aus den Augen verlieren: Die Ganztagschule soll Lebens- und Lernraum für die Schüler sein. Unserer Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, dass der Lebensalltag der Familien und der der Schulen zueinanderpassen. Schüler, Eltern und Schulen brauchen Verlässlichkeit, aber auch Flexibilität.

Neben den Ganztagschulen bedarf es weiterhin flexibler und modularer Betreuungsangebote. Diese wollen wir ausbauen. Ich danke in diesem Zusammenhang vor allem der Kultusmi-

(Karl-Wilhelm Röhm)

nisterin dafür, dass sie einen sehr breiten Anhörungs- und Dialogprozess initiiert hat. In dessen Fokus standen und stehen noch immer die genannten Fragestellungen.

Am kommenden Montag findet das Ganze seinen Fortgang mit dem Fachtag. Kollege Dr. Kern, ich gehe davon aus, dass Sie sich gerade diesen Termin notieren, damit Sie nicht vergessen, dabei zu sein.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich würde mich freuen.

Weil wir all denjenigen, die wir angehört haben, auch Gehör schenken wollen, kommt es für uns heute nicht infrage, Ihrem Gesetzentwurf zuzustimmen – wofür Sie sicher Verständnis haben.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

Ein zentrales Ergebnis der Ganztagsgipfel ist die Forderung nach flexiblen, bedarfsgerechten und familienfreundlichen Angeboten. Dies unterstützen wir ganz ausdrücklich. Sie haben richtig dargestellt, welche Leitlinien für uns gelten: erstens die rhythmisierte Ganztagschule mit einem ganztägig verbindlichen schulischen Angebot, zweitens die Schule mit flexiblen Betreuungsangeboten – wobei sich das Land natürlich über die Weitergabe von Finanzmitteln am kommunalen Betreuungsangebot beteiligt – und drittens die Schule mit einem unterrichtlichen Kernangebot, die Unterricht ausschließlich gemäß der Kontingenzstundentafel anbietet und zugunsten familienspezifischer Aktivitäten den Nachmittagsunterricht auf ein Minimum reduziert.

Mit flexiblen nachmittäglichen Betreuungsangeboten in kommunaler Hand – das ist vielleicht wichtig, Kollege Dr. Kern – meint die CDU auch qualitätsvolle Betreuungsangebote.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Förderung der Ganztagschule nach § 4 a des Schulgesetzes soll durch eine auskömmliche Bezuschussung für kommunale Betreuungsgruppen erweitert werden.

Im Sinne der Wahlfreiheit sollen an einem Schulstandort unterschiedliche Angebotsformen parallel bestehen können. Gleichwohl sehen auch wir es so, dass Mischklassen nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

Die Einbeziehung außerschulischer Partner – Frau Boser hat es angesprochen – und eine damit einhergehende Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten sind aus unserer Sicht eine pädagogisch wertvolle Ergänzung und Unterstützung im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Nun genießen Sie, Herr Dr. Kern, in vielerlei Hinsicht auch meine Wertschätzung, aber der Gesetzentwurf offenbart doch einige Schwächen. Wenn Sie die JAKO-O Bildungsstudie anführen, möchte ich darauf hinweisen, dass eine verlässliche diesbezügliche Planung dem Schüler- und Elternwillen in Baden-Württemberg entsprechen sollte und nicht dem, was auf Bundesebene festgestellt worden ist.

Fazit: Woher kommt das Geld? Sollen wir das als oppositionelles Tischleindeckdich betrachten? Wir sehen Handlungs-

bedarf und befinden uns mit unserem Koalitionspartner in Abstimmungsgesprächen. Hiermit können wir versichern, dass wir ein vernünftiges Konzept weiterentwickeln und eine Lösung finden werden, die allen am Schulleben Beteiligten gerecht wird.

Dass vor Ort allein entschieden wird, wie es weitergeht, halten wir ebenfalls nicht für denkbar.

Dass wir den Gesetzentwurf ablehnen, habe ich bereits gesagt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Dr. Balzer für die AfD-Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen Abgeordnete! Freiheit ist immer schön und gut. Aber bei der Wahlfreiheit zur Ganztagschule muss man natürlich auch die Frage betrachten, wer letztendlich die Kosten trägt. Ich möchte das gern auf die grundsätzliche Frage zurückführen: Wer kommt für die Kosten einer nachmittäglichen Kinderbetreuung auf? Die Allgemeinheit, das Land, die Kommune oder die Eltern?

Die SPD macht das mit einem Kunstgriff, indem sie alles als „Schule“ deklariert, als rhythmisiertes Ganztagskonzept; so drückt sie es aus. Damit sind die Kosten von der Allgemeinheit, nämlich vom Steuerzahler zu tragen, denn der Staat steht schließlich in der Pflicht, kostenlose Schulbildung für alle bereitzustellen zu müssen. Das ist sehr clever, so, wie die Genossen häufig sehr clever sind,

(Zurufe von der SPD: Ja! – Sind wir!)

Kosten der Allgemeinheit aufzudrücken, die eigentlich allgemein sind, aber nicht allgemein entstehen. Das Ganze nennt sich dann soziale Gerechtigkeit.

(Zuruf: Clever! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Die CDU ist da etwas ehrlicher, aber auch nicht so ganz;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Na, na, na! – Abg. Georg Nelius SPD: Nicht so clever!)

denn sie muss es den Grünen recht machen. Sie belässt die Ganztagsbetreuung in der Obhut der kommunalen Horte. Gleichzeitig betreibt sie den Ausbau der Ganztagschulen weiter. Dummerweise ist der Wähler von dem grünen Konzept der Ganztagschulen aber nicht ganz so begeistert wie diese selbst.

Nun sollen nach dem Willen der FDP/DVP auch die Schüler aller anderen Schularten – Realschüler, Gymnasiasten – in die Ganztagschule eingesperrt werden dürfen. Das nennt die FDP/DVP dann Wahlfreiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Freien Demokraten inszenieren sich – wie sollte es auch anders sein? – als Liberale.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Und sind es auch!)

– Ganz bestimmt. – Wahlfreiheit, aber für wen denn? Letztendlich für die Verantwortlichen vor Ort. Nicht für die Eltern, nicht für die Familien – nein, darum geht es der liberalen FDP/

(Dr. Rainer Balzer)

DVP anscheinend nicht. Es geht ihr um die Verantwortlichen vor Ort. Die sollen – Sie stimmen zu; das ist schön – die Möglichkeit haben, zu wählen, den Ganztags auszubauen oder eben nicht.

Aber Lehrer und Schulleiter vertreten nun möglicherweise ganz andere Interessen als die Schüler oder die Familien. Wir hatten schon gestern Bemerkungen zu diesem Thema. Der eine oder andere ist selbst froh, dass er vom Ganztagsunterricht verschont geblieben ist.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Der Schulleiter will vielleicht seine Schule ausbauen. Ein paar zusätzliche Lehrerstellen tun ihm auch gut, und es geht dann eben leichter mit der Ganztagsbetreuung.

Was sagt ein Bürgermeister dazu? Nun, er will zeigen, was er Tolles auf die Beine stellen kann, und ein schöner Ganztags-schulbau zielt die Gemeinde ungemein – überhaupt dann, wenn er den kommunalen Hort selbst bezahlen müsste, und den Ganztags zahlt bekanntlich das Land.

Wir Abgeordneten der Alternative für Deutschland stehen für die Wahlfreiheit der Eltern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber ehrlichkeitshalber wollen wir zuerst klären, ob es Aufgabe des Staates ist, hier für die Kosten aufzukommen oder nicht. Dass wir nicht allzu viel vom Zwang zur Ganztags-schule halten, dürfte sich herumgesprochen haben. Wir wissen aber auch – da brauchen Sie, Frau Boser, keine Sorge zu haben –, dass es Standorte, Gelegenheiten, Konstellationen gibt, bei denen die Eltern auf die Nachmittagsbetreuung angewiesen sind. Es gibt natürlich gute Gründe, die Kosten für die Betreuung der Kinder nicht allein den Eltern aufzubürden.

Aus diesem Grund sollte das Land alles tun, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Aber nur aus diesem Grund die Ganztags-schule auszubauen halten wir für den falschen Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir präferieren deshalb die Ganztagsangebote in Wahlform gegenüber dem Pflichtunterricht.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Der Vergleich zwischen der offenen Ganztags-schule und einem gebundenen Ganztags ist schön und gut, aber er greift deutlich zu kurz. Man muss zwischen der offenen Ganztags-schule und kommunalen Betreuungsangeboten vergleichen. Da möchte ich wieder auf die Sprache hinweisen. Was heißt Horte, was heißt kommunale Betreuung? Das klingt schon nach gehortet, nach Aufbewahrung. Das will niemand. „Offenes Ganztagsangebot“ klingt ja viel besser.

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Schule ist heutzutage ein offenes Angebot, das die Schüler freiwillig annehmen, und wenn es nur offen genug ist, dann ist es richtig hübsch.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir wollen zum Kern der Dinge vordringen und ganz konkret vergleichen, was besser ist. Wir wissen: Nicht schulische Betreuungsangebote sind zeitlich flexibler als eine Schule, die einfach mittags zwei, drei Stunden zusätzlich Unterricht anbietet. Da sehen wir den Gesetzentwurf der FDP/DVP sehr kritisch.

Der Vergleich zwischen Hort und Ganztags-schule bezüglich Kosten und Nutzen, bezüglich der Qualität der Betreuung und der Frage, ob diese den Notwendigkeiten des modernen Lebens entgegenkommt, ist schwer zu führen. Deswegen wollen wir genau beobachten, wie die Eltern abstimmen. Es wird eine Abstimmung mit den Füßen bleiben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Jawohl, ich komme zum Schluss. – Und dann sollten wir diese so bevorzugten Betreuungsangebote entsprechend fördern und bevorzugen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion er-teile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Timm Kern, danke für die Ehrlichkeit. Ich hatte vorhin schon gedacht, ich sei irgendwie im falschen Jahr gelandet: „Und täglich grüßt das Mur-meltier“. Die Rede haben wir ja schon öfter gehört. Wir war-ten heute auch noch, bis – –

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wiederholung ist ein wichtiges pädagogisches Prinzip! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist durchaus richtig!)

– Ja, genau. Deswegen antworte ich auch ähnlich, wie wir an dieser Stelle auch schon öfter debattiert haben.

Vorab: Wir warten natürlich mit Interesse auf das neue Kon-zept der Landesregierung – auch mit einem gewissen Bauch-weh. Ich glaube in der Tat, dass da sicherlich auch manches an Diskurs ansteht.

Heute geht es um den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion. So leid es mir tut, aber dieser Entwurf ist unseres Erachtens nichts anderes als ein Etikettenschwindel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Denn dort, wo Ganztags, Wahlfreiheit und Gerechtigkeit drauf-steht, ist bei Ihnen alles Mögliche drin, nur eben kein echter Ganztags, keine größere Wahlfreiheit und schon gar keine Ge-rechtigkeit.

Erstens: Was ist eigentlich ganztags? Sie wollen ein Angebot „offenen Ganztags“ nennen, das nach den von Ihnen beschrie-benen Rahmenbedingungen nur Betreuung sein kann.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nein!)

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

Ihr Bestreben als Marketingmensch vielleicht ist an dieser Stelle durchaus verständlich, denn „Ganztag“ klingt nach Qualität. Der Begriff „Ganztag“ verspricht Leistungssteigerung und Chancengerechtigkeit. Mein Kollege Daniel Born hat gestern überzeugend ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen diese positiven Effekte laut wissenschaftlichen Studien zum Tragen kommen: rhythmisierter Tagesablauf und regelmäßige Teilnahme.

Ihre sogenannte offene Ganztagschule kann diese Qualitätsstandards aber nicht erfüllen, denn sie sieht Unterricht am Vormittag für alle und freiwillige Angebote für manche am Nachmittag vor.

Die Landesregierung geht da übrigens in eine ähnliche Richtung, aber sie nennt dieses Format bislang wenigstens „Betreuung“. Bei Ihnen dagegen: Etikettenschwindel pur.

(Beifall bei der SPD)

Was ist eigentlich Wahlfreiheit? Es ist schlichtweg falsch, wenn Sie behaupten, Ihr Gesetzentwurf bedeute mehr Wahlfreiheit. Bereits jetzt kann sich eine Schule dafür entscheiden, Ganztagschule zu sein oder Halbtagschule mit Betreuung. Entsprechend können auch die Eltern einen Schulstandort mit dem für sie passenden Angebot wählen.

Einen Zugewinn an Wahlfreiheit bietet Ihr Vorschlag also nicht – es sei denn, es geht allein um die Frage, ob die Finanzierung von Land oder Kommune getragen wird. Die Betreuung nach der Halbtagschule bezahlt nämlich bislang die Kommune, nicht das Land.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Kommunen ziehen sich zurück!)

Darüber kann man diskutieren, aber nicht unter der Überschrift „Wahlfreiheit“. Denn das ist fadenscheinig.

Sie wollen Millionen Euro in ein Modell investieren, das keinen Qualitätszuwachs bewirkt. Die heutige Ganztagschule nach Schulgesetz kostet, aber sie liefert eben auch einen entsprechenden Qualitätszuwachs. Sie dagegen geben unseres Erachtens Qualität schlichtweg auf.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Letzter Punkt: Was ist eigentlich Gerechtigkeit? Auch die SPD möchte, dass die weiterführenden Schulen ins Schulgesetz aufgenommen werden und einen Ganztagsbetrieb einrichten können. Der Gemeinschaftsschule nun aber das Element Ganztag zu nehmen hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: So ist es!)

Gerechtigkeit bedeutet nicht, alle Schularten gleich zu behandeln, sondern, sie so auszustatten, dass sie ihrem jeweiligen Bildungsauftrag auch gerecht werden können.

Das Konzept der Gemeinschaftsschule basiert auf dem rhythmisierten Tagesablauf, es gründet sich schlichtweg auf der Ganztagschule.

Viele Eltern haben übrigens genau deswegen diese Schule für ihre Kinder ausgesucht und sie dort angemeldet. Würden Sie

wirklich Wert auf Wahlfreiheit legen, lieber Kollege Kern, würden Sie diese Elternentscheidung respektieren und würde ihre Fraktion die immer wieder auftauchenden trotzigen Attacken gegen die Gemeinschaftsschule endlich einstellen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Widerspruch des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Statt Wahlfreiheit produzieren Sie Planungsunsicherheit. Die Entscheidung über die Teilnahme der Kinder am offenen Ganztagsangebot soll jedes Schulhalbjahr neu getroffen werden, die Schulleitungen und die Schulverwaltungen müssen also jedes Schulhalbjahr umplanen. Wie soll das denn funktionieren?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das geht!)

Überlegen Sie einmal, was passiert, wenn sich viele Schulen in einem ganzen Bundesland jedes Halbjahr umentscheiden. Sollen Lehrkräfte dann halbjährlich zwischen Schulstandorten hin und her geschoben werden?

Die Implikationen für außerschulische Partner sind ebenso dramatisch. Der bereits vom Schulgesetz derzeit vorgesehene Planungshorizont von einem Jahr ist vielen Vereinen und Verbänden viel zu knapp. Ihr Vorschlag könnte schlichtweg das Aus für Kooperationen zwischen Schule und Verein bedeuten.

Nein, wir müssen uns alle entscheiden, wo wir in dem Spektrum zwischen maximaler Flexibilität und Qualität beim Thema Ganztagschule stehen wollen. Es gibt nicht die Ganztagschule, die beiden Ansprüchen gleichermaßen gerecht wird. Unsere Priorität, die Priorität der SPD, liegt klar aufseiten der Qualität. Sie dagegen setzen auf ein Sammelsurium aus Zuständigkeiten, Rechenmodellen, Abwägen mit der Haushaltslage – irgendwie so ein Bällebad für alle.

Für die SPD dagegen erkläre ich klar: Chancengerechtigkeit ist das klare Ziel unserer Bildungspolitik. Wer das genauso sieht, kann den Gesetzentwurf der FDP/DVP wirklich nur ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Volker Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja gestern schon festgestellt, dass sich im Vorfeld des Fachtags Ganztagschule am kommenden Montag, zu dem das Kultusministerium eingeladen hat – in Nachfolge der zwei Ganztagsgipfel –, die Debatten hier im Landtag zum Thema Ganztagschule häufen, weil die Oppositionsfraktionen im Vorfeld des Fachtags entsprechend wahrgenommen werden wollen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Weil es ein wichtiges Thema ist!)

Herr Kollege Röhm hat zu dem Gesetzentwurf der FDP/DVP gesagt, das sei alter Wein in neuen Schläuchen. Ich will schon infrage stellen, ob es wirklich neue Schläuche sind oder ob es nicht auch die alten Schläuche sind.

(Staatssekretär Volker Schebesta)

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wenn die gut sind!)

– Genau. – Jedenfalls sind es keine guten Schläuche.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das liegt im Auge des Betrachters!)

Das sieht man schon daran, dass Sie in der Begründung bei dem Zitat Ihres alten Gesetzentwurfs einen Zahlendreher haben und von der Drucksache 15/2540 sprechen, obwohl es die Drucksache 15/4025 ist. Ich muss das deshalb sagen, weil die Drucksache 15/2540 eine Drucksache zu einem Antrag ist, in dem die amtierende Präsidentin nach Veränderungen bei den Landesbühnen gefragt hat, und sie ja sicher nicht für die neuerliche Vorlage Ihres Gesetzentwurfs in Haftung genommen werden will.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann wäre das auch geklärt!)

Vielleicht wollten Sie es aber auch möglichst schwer machen, den Gesetzentwurf zu finden, den Sie 2013 eingebracht haben,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das trauen wir Ihnen zu!)

damit man diesen nicht so richtig gut vergleichen kann mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, und nicht so schnell merkt, welche Entwicklungen es in der mittlerweile vergangenen Zeit gegeben hat, insbesondere welche Diskussionen im Zusammenhang mit unseren Ganztagsgipfeln im Land Baden-Württemberg dazu gelaufen sind, sodass wir bei ganz vielen Punkten eigentlich auf einem ganz anderen Stand sind, als Sie es damals zum Ausdruck gebracht haben, und dieser Entwicklung mit einer Neuauflage des Gesetzentwurfs auch nicht gerecht werden können.

Wir haben mit mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen kontinuierlichen Dialog des Kultusministeriums mit allen am Schulleben Beteiligten durchgeführt und wertvolle Impulse und Anregungen aufgenommen, die in die Weiterentwicklung eingebracht werden. Das kam auch in der Anhörung, die zu Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt worden ist, zum Ausdruck.

Herr Dr. Kern, Sie haben davon gesprochen, es sei überwiegend grundsätzlich goutiert worden. Das ist eine schöne Umschreibung dafür, dass zu ganz entscheidenden Stellen des Gesetzentwurfs in der Anhörung ganz andere Positionen bezogen worden sind. Zum einen haben viele in der Anhörung darauf hingewiesen, dass weder der Beteiligungsprozess selbst noch das, was im Beteiligungsprozess eingebracht worden ist, in Ihren Gesetzentwurf eingeflossen ist und man deshalb empfiehlt, dem nicht zu folgen, sondern den Weg der Beteiligung der am Schulleben Beteiligten weiterzugehen.

Sie haben auch viel Kritik dafür bekommen – hier im Landtag jetzt durch die Redner der anderen Fraktionen auch –, dass Sie das Genehmigungsverfahren so angedacht haben, dass Sie es in die alleinige Entscheidung von Schule und Schulträger stellen. Das würde bedeuten, dass das Land dann für Folgekosten dieses Beschlusses auf Landesseite aufkommen muss, ohne an der Entscheidung über den Ganztag beteiligt zu sein.

Das kommt aber vielleicht auch daher – damit bin ich am entscheidenden Punkt –, dass es, glaube ich, ein grundsätzliches Missverständnis in den Begrifflichkeiten gibt, das mit diesem Gesetzentwurf fortgeführt wird. Sie meinen nämlich eigentlich nicht Ganztagschule – Sie haben auch ausdrücklich davon gesprochen, es gehe um Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag –, sondern Sie meinen die Ergänzung von Schule durch sehr flexible, individuelle Lösungen für die Betreuungssituation in den Familien und für die Eltern.

Wir werben dafür, einen Unterschied zu machen zwischen dem, was wir als Ganztag bezeichnen – mit den Chancen und dem, was der Ganztag bringt, mit Rhythmisierung, mit all dem, was auch zusätzlich dort hineingegeben wird –, den daneben bestehenden kommunalen Betreuungsangeboten in Ergänzung der Schule, die bisher nach der Entscheidung in der letzten Legislaturperiode nicht vom Land als neue Maßnahmen bezuschusst werden – bezuschusst werden nur die Status-quo-Angebote, worüber wir, wie es ja auch im Koalitionsvertrag steht, jetzt eine neue Entscheidung herbeiführen –, und als dritter Art, wenn man so sagen will, dem schulischem Angebot einer Halbtagsschule ohne Ganztagschule und ohne Betreuungsangebote.

Wenn wir uns darauf verständigen könnten, dann wäre vielleicht auch für die Eltern klarer nachvollziehbar, worum es in den jeweiligen Konzepten geht, dass es nämlich bei Ganztagschule um die Vorteile, die Chancen und Möglichkeiten durch die Rhythmisierung geht, dass wir aber auf der anderen Seite dem, was an Betreuung angefragt wird, bei anderen Schulen durch kommunale Betreuungsangebote mit finanzieller Unterstützung des Landes Rechnung tragen.

Dann kommen wir vielleicht auch dahin, für alle diese Schulen über Qualitätsanforderungen zu sprechen und Qualitätsbeschreibungen zu machen. Dann sagen vielleicht weder die einen: „Das mit diesen Betreuungsangeboten ist alles Mist“ noch die anderen: „Das mit dem Ganztag ist alles Mist“, sondern wir sagen: „Es gibt eine Notwendigkeit für jedes dieser Angebote, für jede dieser Arten.“ Unterschiedliche Schulen sollen dem Rechnung tragen können und das für die jeweils gewählte Art in guter Qualität ausführen können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wenn wir den Schulen dann noch dabei helfen, indem wir, wie gestern angesprochen, zu Vereinfachungen kommen, wenn wir dabei zu anderer Unterstützung und zusätzlicher Unterstützung kommen, dann haben wir, glaube ich, für die Entwicklung von Angeboten für unterschiedlich ausgerichtete Nachfragen das Richtige getan. Auf diesem Weg sind wir. Dazu findet am Montag der Fachtag statt. Die Ergebnisse können wir ja dann in die Beratung im Schulausschuss und in die Zweite Beratung einfließen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Die FDP/DVP hat noch Redezeit. – Herr Abg. Dr. Kern, bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es war noch nie einfach, sich für

(Dr. Timm Kern)

die Freiheit einzusetzen, weil die Gegner da immer mit vielen Argumenten kommen.

(Oh-Rufe – Abg. Andreas Stoch SPD: Oijoi!)

Ich werde trotzdem auf jeden Einzelnen der Vorredner eingehen.

Frau Boser, Sie haben hier den Eindruck erweckt, als hätten wir die Gemeinschaftsschulen nicht gefragt. Das stimmt so nicht.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Es ist kein anderes Ergebnis darin!)

Wir haben alle Lehrerverbände gefragt. VBE und GEW sind Vertreter der Gemeinschaftsschulen und haben sich auch dazu geäußert – nur damit hier kein falscher Eindruck zurückbleibt.

(Zurufe der Abg. Sandra Boser und Alexander Salomon GRÜNE)

Kollege Röhm, in der Tat: Wir haben eine hohe gemeinsame Wertschätzung,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aufpassen!)

aber ich verstehe nicht, warum Sie als Profi nicht verstehen, dass natürlich die offene Ganztagschule deutlich günstiger ist als die Zwangsganztagschule,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist keine Ganztagschule, was Sie da fordern!)

weil natürlich die Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule durchschnittlich deutlich weniger Wochenstunden verbringen und wir deshalb weniger Lehrerwochenstunden brauchen als in der Zwangsganztagschule. Also ist doch ganz offensichtlich, dass unser Modell insgesamt günstiger ist als das Modell, das Grüne und CDU wollen. Sie sind ja der Meinung, dass die verpflichtende Ganztagschule das bessere Modell ist, sonst würden Sie ja unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Na, na, na!)

Also auch das Argument der Kosten konnte ich hier klar widerlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Kern, es gibt eine Zwischenfrage. Würden Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser zulassen?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ich würde das jetzt gern zu Ende führen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Kollege Fulst-Blei, auch wir schätzen uns eigentlich. Aber dass Sie hier die offene Ganztagschule als „Bällebad für alle“ titulieren,

(Abg. Daniel Born SPD: Und Sie reden von „Zwangsschulen“! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sie reden von „Zwangsschulen“!)

finde ich gegenüber denjenigen Eltern, die sich mittlerweile in Elterninitiativen engagieren und die für ihre Kinder andere Lösungen wollen, nicht richtig. Wenn die erfahren, dass ihr bürgerschaftliches Engagement von Ihnen als Einsatz für ein „Bällebad für alle“ diskreditiert wird, finde ich es schon sehr bemerkenswert, was Sie hier gesagt haben.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist jetzt aber eine sehr freie Auslegung! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr viel heiße Luft! – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Und alle anderen werden aus Ihrer Sicht „zwangsbeglückt“, wenn sie an der Ganztagschule sind! – Weitere Zurufe)

Dann möchte ich noch einmal Folgendes sagen, insbesondere an Frau Boser und auch an Kollegen Fulst-Blei gerichtet: Sie tun ja so, als ob ausschließlich die verpflichtende Ganztagschule, die Zwangsganztagschule ein pädagogisches Konzept hätte und alle anderen denkbaren Formen, wie z. B. die offene Ganztagschule, gar kein pädagogisches Konzept hätten.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Lesen Sie doch die Stellungnahmen durch! – Unruhe)

Das ist ja im Grunde eine Unverschämtheit gegenüber denjenigen – –

(Anhaltende Unruhe)

– Frau Präsidentin, dürfte ich vielleicht um ein klein wenig Ruhe bitten.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ich darf keine Zwischenfrage stellen, deswegen muss ich zurufen!)

Es kann doch nicht sein, dass Sie, wenn Eltern sich dafür entscheiden, dass ihre Kinder nachmittags in den Sportvereinen, bei den Kirchen oder in anderen Einrichtungen – auch der Bildung – sind, sagen, dahinter würde kein pädagogisches Konzept stehen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das hat doch nichts mit Ganztagschule zu tun! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das hat nichts mit Ganztagschule zu tun!)

Ein Letztes: Ihr grün-rotes Modell ist doch krachend gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Im Schuljahr 2017/2018 haben sich von 52 beantragten Ganztagschulen nur vier für Ihr Modell entschieden –

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was heißt denn „Ihr Modell“? Das ist alles unser Modell!)

ganz bestimmt deshalb, weil diese der Meinung sind, dass nur die Zwangsganztagschulen ein pädagogisches Konzept haben.

(Dr. Timm Kern)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Für das nächste Schuljahr 2018/2019 gab es 31 Anträge, und nur eine Schule hat sich für Ihr Modell entschieden.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was heißt denn „Unser Modell“? – Abg. Daniel Born SPD: Das sind doch alles unsere Modelle!)

Deshalb können Sie doch nicht sagen, dass sich das in der Realität bewährt hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – Unruhe)

Grün-Rot ist mit dem Ganztagschulgesetz krachend an der Praxis gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das lässt sich auch nicht wegreden.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ein weiteres Argument: Wir haben doch in Baden-Württemberg – das müssten Sie eigentlich wissen – offene Ganztagschulen als Schulmodell. Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie eigentlich, wie viele von denen, die bereits offene Ganztagschule in Modellform sind, zu Ihrem grün-roten Ganztagschulmodell gewechselt haben?

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Ja!)

So gut wie keine einzige!

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das stimmt überhaupt nicht!)

Es waren ganz, ganz wenige, weil die offene Ganztagschule ganz offensichtlich für die Menschen vor Ort attraktiv ist.

Ich möchte noch einmal für die Freien Demokraten hier festhalten: Wir sind der Überzeugung und haben das Vertrauen, dass die Verantwortlichen vor Ort wissen, was für sie selbst am besten ist. Denn das, was beispielsweise für Stuttgart richtig sein kann, muss für den Landkreis Freudenstadt noch lange nicht richtig sein. Deshalb wollen wir unterschiedliche Wahlmöglichkeiten für die unterschiedlichen Situationen vor Ort. Bei Ihnen hat man die Wahlfreiheit nur zwischen ganz oder gar nicht. Das ist aber keine Wahlfreiheit,

(Beifall der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

sondern Wahlfreiheit heißt, dass man auch die offene Ganztagschule ins Schulgesetz einbringt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut! – Abg. Andreas Stoch SPD: Kompletter Blödsinn!)

Diese Diskussion werden wir im Bildungsausschuss fortführen. Ich freue mich schon darauf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

(Zuruf von den Grünen: Sehr gut!)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3855 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Bevor wir auf Punkt 7 der Tagesordnung zugehen, möchte ich jetzt noch einmal auf die gestrige Landtagssitzung zurückkommen.

(Abg. Anton Baron AfD: Etwas lauter, Frau Präsidentin!)

Inzwischen wurde mir das Vorabprotokoll zu Tagesordnungspunkt 8 vorgelegt. Während der Rede von Herrn Abg. Dr. Balzer sind zwei Zwischenrufe von Herrn Abg. Walter vermerkt, die ich hier vorlesen möchte. – Herrn Abg. Walter habe ich vorhin gesehen. Jetzt ist er, glaube ich, leider nicht mehr da?

(Zurufe: Doch! – Da hinten! – Abg. Anton Baron AfD: Hört er das überhaupt von da hinten?)

– Ja, Entschuldigung. Sie haben den Platz gewechselt.

Der eine Zwischenruf lautete – ich zitiere –:

Die Hitlerjugend war doch euer Ding!

Und kurz darauf wurde vom Protokoll notiert – ich zitiere –:

Sie haben wahrscheinlich eine Hitlerstatue daheim!

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Schämen Sie sich!)

– Ich bitte, das jetzt einfach in Ruhe zur Kenntnis zu nehmen und mich ausreden zu lassen. – Ich selbst habe die Zwischenrufe nicht gehört. Aber Sie wissen alle, dass im Präsidium besprochen wurde, dass persönliche Beleidigungen und Nazi-vergleiche unzulässig sind. Herr Abg. Walter, ich erteile Ihnen deswegen hiermit nachträglich auf der Grundlage des Protokolls einen Ordnungsruf.

Damit komme ich jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

a) der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 18. Januar 2018

(Unruhe)

– Wenn Sie noch weiteren Redebedarf haben, können Sie bitte nach außerhalb des Plenarsaals gehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Solche Wörter nehmen die Grünen in den Mund! Unglaublich!)

– Herr Kollege Dr. Lasotta, Herr Kollege Walter!

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Schwarz, hören Sie nicht? – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Reden Sie gern außerhalb des Plenarsaals weiter; es ist gerade zu unruhig hier.

Ich beginne noch einmal:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu

- a) **der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 18. Januar 2018 – 33. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017**
- b) **der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg vom 21. Februar 2018 – 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg für die Jahre 2016/2017**

Drucksachen 16/3290, 16/3600, 16/4188

Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erhält zunächst der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Herr Dr. Stefan Brink. – Ich darf Sie ans Redepult bitten.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Dr. Stefan Brink: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich sehr, dass meine Tätigkeitsberichte zum Datenschutz und zur Informationsfreiheit für die Jahre 2016/2017 heute hier im Plenum diskutiert werden.

Im Fokus des Datenschutzes steht natürlich im Moment die europäische Datenschutz-Grundverordnung, die in der öffentlichen Darstellung ein „Bürokratiemonster“ aus Brüssel ist. Aus meiner Sicht jedoch sollten wir an diesem Punkt nicht vergessen: In erster Linie ist die Datenschutz-Grundverordnung eine Stärkung der Bürgerrechte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt
Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jeder Einzelne von uns soll wieder in die Lage versetzt werden, Herr seiner Daten zu sein. Wir hatten in den letzten Jahren gerade im Internet und in den sozialen Netzwerken mehr und mehr die Kontrolle über unsere persönlichen Informationen verloren und sollen sie jetzt zurückgewinnen. Ich meine, das ist ein sehr positiver Ansatz.

In der öffentlichen Diskussion zum Datenschutz steht ein anderes Thema. Das ist die Überforderung vieler kleiner und mittelständischer Unternehmen durch die Datenschutz-Grundverordnung. Insofern kann ich bestätigen: Ja, die Anforderun-

gen, die dort gestellt werden, sind hoch. Aber sie waren in Deutschland schon immer hoch. Wir hatten in Deutschland seit jeher ein vergleichsweise hohes Datenschutzniveau. Ca. 90 % der Pflichten, die die Datenschutz-Grundverordnung jetzt neu ausgebracht hat, sind in Deutschland seit mehr als 20 Jahren ständige Übung.

Eine einschneidende Veränderung enthält die Datenschutz-Grundverordnung natürlich: Das sind die exorbitanten Bußgelder, die bis zu 20 Millionen € oder bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes von Unternehmen reichen können. Was sich also verändert hat, ist offensichtlich der Druck, der auf die Unternehmen ausgeübt wird, und das Risiko, für Datenschutzverstöße auch tatsächlich sanktioniert zu werden.

Damit sind wir bei einer offenkundigen Schwäche der Datenschutz-Grundverordnung, die bei den Pflichten, die sie den Unternehmen auferlegt, nicht hinreichend differenziert zwischen großen Internetkonzernen und Kleinunternehmen oder sogar ehrenamtlich, nicht gewerblich tätigen Vereinen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Ganz genau!)

Diese Schwäche kann man nicht übersehen. Man wird wohl attestieren müssen, dass Brüssel in diesem Punkt das Augenmaß oder möglicherweise auch die nötige Erdung fehlte, die ein Gesetzgeber auch in diesem Bereich natürlich braucht.

Die entscheidende Frage ist: Wie korrigiert man solche Schwächen der Datenschutz-Grundverordnung? Da meine ich, dass das, was z. B. in Österreich gerade zu beobachten ist, dass man versucht, durch nationale gesetzgeberische Maßnahmen Sanktionen abzumildern, nicht der richtige Weg ist. Ich glaube, dieser Zug ist schon lange abgefahren, jedenfalls seitdem wir einen Anwendungsvorrang des europäischen Rechts kennen.

Die Bundesregierung versucht gerade, bestimmte Folgen der Datenschutz-Grundverordnung abzumildern, insbesondere mit Blick auf das Abmahnrisiko bzw. die sogenannte Abmahnindustrie. Das ist auch aus meiner Sicht durchaus sinnvoll. Aber die übrigen Schwächen oder Nachteile der Datenschutz-Grundverordnung lassen sich wohl tatsächlich nur im Vollzug beheben oder so weit wie möglich ausgleichen. Es kommt also darauf an, einen Vollzug mit Augenmaß für die Datenschutz-Grundverordnung zu finden.

Der Landesdatenschutzbeauftragte wird seine Linie im Datenschutz deswegen fortsetzen. Schwerpunkt wird auch zukünftig unter der Datenschutz-Grundverordnung die Beratung von Unternehmen, von Vereinen und Verbänden sein. Die Sanktionen, die möglich sind und die auch kommen werden, sind eine Ausnahme und werden es bleiben, wenn alle übrigen Möglichkeiten der DS-GVO erschöpft sind.

Dieser Beratungsansatz wird von den Unternehmen in Baden-Württemberg durchaus gut angenommen. Mit den Großunternehmen finden seit dem letzten Jahr sogenannte Quartalsgespräche statt, also anlassunabhängige Gespräche über aktuelle und moderne Datenverarbeitung in den Unternehmen. Die kleinen und mittleren Unternehmen erreichen wir aus meiner Sicht recht gut über die Verbände bzw. über die Industrie- und Handelskammern mit zahlreichen Veranstaltungen, insbesondere auch zur DS-GVO.

Die Frage ist also: Überfordert die Datenschutz-Grundverordnung die Unternehmen in unserem Land? Ich meine, das ist nicht der Fall.

Ein Beispiel, wie man sehr gut diesen Übergang vom deutschen, nationalen Datenschutzrecht zum europäischen schaffen konnte, haben Sie gestern einer Pressemitteilung aus meinem Haus entnehmen können. Wir haben einen Motorenbauer am Bodensee über sechs Monate lang bei diesem Prozess der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung begleitet. Aus meiner Sicht ist die Umsetzung sehr gut, sogar hervorragend gelungen einschließlich der Schulung von nahezu 10 000 Mitarbeitern dieses Unternehmens. Das ist aus meiner Sicht wirklich ein Vorzeigebeispiel dafür, dass man die Datenschutz-Grundverordnung durchaus auch als Chance begreifen kann.

Was dahintersteckt, ist die Möglichkeit, dass wir zukünftig als Datenschutzaufsichtsbehörde sogenannte Zertifizierungen vornehmen, dass wir also besonders gute oder besonders verlässliche Datenverarbeitung mit einem Zertifikat versehen können, das dann auch im Wettbewerb durchaus Vorteile bringen kann. Das ist auch ein wichtiger Aspekt der Datenschutz-Grundverordnung: Datenschutz als Wettbewerbsvorteil.

Dass das für die kleinen Unternehmen und insbesondere für Vereine kein Mittel der Wahl ist, ist klar. Deswegen unterstützen wir auf dieser Ebene anders: mit Praxisratgebern, mit Checklisten, mit Schulungsveranstaltungen. Dementsprechend können Sie auch meinem Tätigkeitsbericht entnehmen, dass seit 2017 die Zahl der Eingaben, der Anfragen von verantwortlichen Stellen, aber auch von Bürgerinnen und Bürgern beim Landesdatenschutzbeauftragten massiv steigt.

Gleichzeitig steigt auch unser Output. Wir machen jetzt im Vergleich zu 2016 – die genauen Zahlen können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen – dreimal so viele Vorträge zum Datenschutz, halten fünfmal so viele Schulungen mit verantwortlichen Stellen. Wir geben uns also Mühe, das ganz offensichtlich bestehende Informationsinteresse und das Bedürfnis nach Anleitung und nach einer gewissen Sicherheit zu befriedigen.

Lassen Sie mich zum Abschluss einen etwas weiteren Blick auf die Situation des Datenschutzes wagen. Aus meiner Sicht ist ein vernünftig gemachter Datenschutz durchaus auch eine Chance für Europa, im globalen Wettbewerb um die digitale Zukunft zu bestehen. Wir werden kaum schneller sein als China. Denn wir müssen bei all dem, was wir tun, die Anforderungen eines Rechtsstaats erfüllen. Wir werden auch nicht unbedingt schneller sein als die US-Internetkonzerne. Aber die europäische Entwicklung wird nachhaltiger sein, denn sie beruht auf fairen Regeln, die mit Augenmaß umgesetzt werden.

Das hat – wenn Sie den jüngsten Facebook-Skandal verfolgt haben – sogar Mark Zuckerberg ausdrücklich zugestanden, indem er darauf hingewiesen hat, dass die europäische Lösung in vielen Bereichen gegenüber dem, was im US-amerikanischen Recht versäumt wurde, tatsächlich bessere und nachhaltigere Lösungen anbietet.

Europa hat die Chance – und nutzt sie aus meiner Sicht mit der Datenschutz-Grundverordnung –, einem rücksichtslosen Big-Data-Verwertungsansatz, der alles, was persönlich und

privat ist, zu verwerten sucht, eine ausgewogene und faire Regelung zur Datenverarbeitung entgegenzusetzen. Diese Chance gibt uns die Datenschutz-Grundverordnung. Es kommt jetzt darauf an, dass wir sie nutzen. Ich werde mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier einen Beitrag leisten.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Zweiter Aspekt der heutigen Aussprache ist der erste Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit, den ich Ihnen vorlegen konnte. Dazu möchte ich eigentlich nur ganz allgemein sagen, dass Digitalisierung und Informationsfreiheit selbstverständlich zusammengehören.

Im Zeitalter des Internets können gerade auch öffentliche Stellen viel mehr an Transparenz leisten. Dabei geht es nicht darum, unseren Staat gläsern zu machen, sondern die Möglichkeiten von Transparenz und Offenheit auch aufseiten der öffentlichen Stellen der Verwaltung auszuschöpfen.

Wenn unsere Landesregierung – was ich sehr begrüße – eine Digitalisierungsstrategie verfolgt, dann gehört die Informationsfreiheit, dann gehören Open Government Data und Transparenzportale notwendigerweise dazu.

Meine zentrale Forderung im Bereich der Informationsfreiheit lautet: Schaffen wir die Gebühren für Informationsfreiheitsanträge ab. Klar, solche Anträge machen der Verwaltung Arbeit. Sie bringen für unser Gemeinwesen jedoch aus meiner Sicht einen wesentlich höheren Ertrag, sodass man diese Anträge nicht mit Gebühren belegen sollte.

Zunächst einmal sind die mit solchen Gebühren landesweit jährlich eingenommenen Beträge gerade einmal fünfstellig. Auf sie zu verzichten würde kein Loch in irgendeinen Haushalt reißen.

Zweiter Gesichtspunkt: Die Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Informationen der Verwaltung interessieren, weil sie sich in Bürgerinitiativen engagieren, weil sie die Qualität unserer staatlichen und kommunalen Verwaltung verbessern wollen oder weil sie ganz einfach von ihrem demokratischen Teilhaberecht Gebrauch machen wollen, sollten für dieses Engagement nicht auch noch zur Kasse gebeten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das Informationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg lässt aus meiner Sicht noch viel Raum für weitere Verbesserungen. Ich lade ganz herzlich zu einem gemeinsamen Gespräch, einer gemeinsamen Evaluation dieses Gesetzes ein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort des Dankes sagen: Dank zunächst einmal an den Landtag für die personelle Ausstattung meiner Behörde, Dank an die Landesregierung für die, wie ich meine, gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die engagierte Unterstützung, von der auch die beiden Tätigkeitsberichte zeugen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Dr. Brink, besten Dank für Ihre Berichte und den mündlichen Vortrag.

Wir treten jetzt in die Aussprache ein und verfahren auch hier nach der Stärke der Fraktionen.

Deswegen erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen, Herr Dr. Brink, bedanken. Wir haben es in diesem Haus schon oft gesagt: Sie machen eine sehr gute Arbeit, sowohl als Datenschutzbeauftragter als auch als Informationsfreiheitsbeauftragter. Die Berichte zeigen das.

Heute haben Sie zum ersten Mal einen Bericht zum Thema Informationsfreiheit gegeben. Das war also eine Premiere. Darauf sind wir Grünen sehr stolz, weil wir es in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam mit der SPD geschafft haben, das betreffende Gesetz auf den Weg zu bringen. Das war ein großer Schritt in Baden-Württemberg zur Herstellung von Transparenz beim Behördenhandeln. Das gab es vorher nicht.

Aber im Ländervergleich liegen wir, soweit ich weiß – Herr Dr. Brink schreibt uns das immer ins Stammbuch –, nur auf Platz 15. Es gibt Baustellen. Die Evaluation, die Sie erwähnt haben, ist die richtige Maßnahme zur Überprüfung. Meine Fraktion sagt eindeutig zu: Wo Verbesserungsbedarf besteht, setzen wir uns dafür ein, dass auch tatsächlich nachgebessert wird. Es zeigt sich, dass die Kosten, die Ausnahmeregelungen oder auch der Kreis der Verpflichteten Themen sind, über die wir diskutieren und bei denen wir zu Verbesserungen kommen müssen. Wir sind sehr dankbar, Herr Dr. Brink, dass Sie die Evaluation so, wie es Ihr Stil ist, kritisch und konstruktiv begleiten werden.

Für unsere Fraktion ist klar, dass das Informationsfreiheitsgesetz langfristig nur ein erster Schritt in einer umfassenden Transparenzgesetzgebung sein kann. Ich denke an weitere Schritte. Das Lobbyregister ist ein Thema, das ich, seit ich im Landtag bin, verfolge. Ich habe mir persönlich zum Ziel gesetzt, dass man so etwas irgendwann einmal hinbekommt. Wichtig ist aber auch, dass man das Informationsfreiheitsgesetz nach dem Transparenzgesetz anderer Bundesländer weiterentwickelt oder etwa Open Data zu einem großen Thema des Landes macht.

Nun zum zweiten Bericht, dem Bericht zum Datenschutz. Dieser ist im Moment in aller Munde. Wir haben in den vergangenen Wochen viele Diskussionen und Auseinandersetzungen geführt, die an dieser Stelle nicht wiederholt werden müssen.

Auch die europäische Datenschutz-Grundverordnung ist nach wie vor in aller Munde. Das ist aber für das Thema Datenschutz sehr positiv, weil es eine neue Qualität im Umgang mit persönlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land schafft. Ich treffe auf Unternehmen, die sich mit Datenverarbeitung in großem Stil beschäftigen und langsam, aber sicher sehen, dass ein ordentlicher Umgang mit Daten ein Wettbewerbsvorteil sein kann, dass dies also auch eine ökonomische und nicht nur eine datenschutzrechtliche oder bürgerrechtliche Frage ist.

Datenschutz – das sieht man deutlich – ist keine Nebensache mehr. Es zeigt sich auch, nachdem sich der Pulverdampf nach der Einführung des Gesetzes etwas verzogen hat – Sie haben es gesagt –: Wenn ich mich bisher auf der Basis des Landesgesetzes oder des Bundesdatenschutzgesetzes korrekt verhalten habe, bin ich eigentlich auch unter europäischer Gesetzgebung gut aufgestellt.

Ich empfehle Ihnen zur Lektüre, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich den Abschnitt über die europäische Datenschutz-Grundverordnung im Rechenschaftsbericht von Herrn Dr. Brink. Hier kann man, kurzgefasst und sehr prägnant, noch einmal nachlesen, worum es im Kern geht.

Uns ist es wichtig, das, was die europäische Verordnung gebracht hat, nämlich die Aufwertung der Dienststelle des Landesbeauftragten als unabhängige oberste Landesbehörde, bei den Sachmitteln und bei den Stellen immer konstruktiv zu begleiten. Es hat uns sehr gefreut, dass Herr Dr. Brink in der Sitzung des Ständigen Ausschusses, in der er den Bericht vorgestellt hat, sagen konnte: Kein anderer Landesbeauftragter in der Bundesrepublik wurde in den letzten beiden Jahren mit so vielen zusätzlichen Stellen versorgt wie der Landesbeauftragte in Baden-Württemberg. Das beweist, dass unserer Koalition der Datenschutz wichtig war und auch in Zukunft wichtig bleiben wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Aber auch hier gibt es Baustellen; Herr Dr. Brink hat sie genannt. Wir werden uns an diesem Prozess, auch an der Vereinfachung, selbstverständlich beteiligen, glauben aber, dass wir im Moment recht gut aufgestellt sind.

Ich will auch darauf hinweisen, welch breiten Raum das Thema Terrorismusbekämpfung in seinem Bericht einnimmt. Das zeigt, dass dies zu einer Frage geworden ist, die das öffentliche, aber auch das private Leben sehr stark beherrscht, und dass es da immer darum gehen muss – was auch eine besondere Verpflichtung für unsere Fraktion ist –, dass das Ringen um Sicherheit und Freiheit eigentlich nie aufhört und ein ständiger Prozess ist, bei dem die Belange gegeneinander abgewogen werden müssen.

Der Bericht beschreibt eine ganze Reihe von Herausforderungen einschließlich des wichtigen Themas Digitalisierung. Aber das haben wir in den letzten Wochen so ausführlich hier im Haus diskutiert, dass ich mir weitere Ausführungen dazu einfach sparen kann.

Ich bedanke mich nochmals beim Landesbeauftragten und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt Frau Abg. Marion Gentges für die CDU-Fraktion. – Bitte.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wissen Sie noch, wann Sie sich das erste Mal mit Datenschutz befasst haben?

(Marion Gentges)

(Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Ja! – Vereinzelt Heiterkeit)

Ich kann das für mich – da geht es mir ähnlich wie Ihnen – sehr genau benennen.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Ich hoffe, die Geschichte interessiert Sie. 1989 habe ich meinen Führerschein gemacht.

(Abg. Carola Wolle AfD: Wann? 1989? – Abg. Nicole Razavi CDU: So spät? – Abg. Thomas Blenke CDU: Führerschein mit 17!)

– 1989. – Wenn ich abends mal später nach Hause gekommen bin, ging verlässlich im Schlafzimmer meiner Großeltern das Licht an. Auf die Weitergabe der entsprechenden Daten an meine Eltern am nächsten Tag war großer Verlass. Auch wenn meine Eltern großes Verständnis für mich und viel Vertrauen in mich hatten, entwickelt sich so doch eine Sympathie für den Schutz von Daten vor der Weitergabe an Dritte.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Im politischen Raum geht die Debatte um den Datenschutz auf Anfang der Sechzigerjahre zurück. Zu dieser Zeit hatte die US-Regierung unter Präsident John F. Kennedy die Gründung eines nationalen Datenzentrums geplant. In diesem Datenzentrum sollten Daten aller US-Bürger registriert werden. Das Vorhaben selbst scheiterte, aber die Diskussion war eröffnet.

Seither hat sich viel verändert. Inzwischen ist das Bergen von Datenschätzen lohnender als das von Bodenschätzen. Auch das Bewusstsein für die Schutzwürdigkeit persönlicher Daten ist gestiegen – auch wenn das daran ausgerichtete eigene Verhalten der Menschen das nicht in jedem Fall erkennen lässt.

Die Gesetzgebung hat mit unterschiedlichen nationalen Datenschutzgesetzen reagiert. Zunächst verabschiedete Hessen 1970 das weltweit erste Datenschutzgesetz. Der Bund folgte 1977 mit dem Bundesdatenschutzgesetz.

Mit dem 25. Mai 2018 ist aber eine neue Epoche im Datenschutzrecht angebrochen. Seit diesem Tag gilt die europäische Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar und zwingend in allen Ländern der Europäischen Union. Sie schafft erstmals einen einheitlichen europäischen Datenschutz, der für alle gilt, die sich auf dem europäischen Markt bewegen.

Auch Google und Facebook, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, müssen die Vorgaben erfüllen. Das Start-up, das nicht nur im eigenen Land agieren möchte, kann sich an e i n e r Regelung orientieren und muss nicht für jedes Land andere Normen einhalten.

Zu Schwierigkeiten führt aber, dass die Datenschutz-Grundverordnung dem Grunde nach für alle öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen gilt. Der Datenschutzbeauftragte hat gerade selbst von einer Schwäche des Gesetzes gesprochen. Es stimmt: Gerade Handwerker, kleine Unternehmen und die in Vereinen ehrenamtlich Engagierten werden mit den Vorgaben, die sie erfüllen müssen, vor große Herausforderungen gestellt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

Meine Fraktion wünscht sich hier eine Differenzierung und hofft, dass sich eine solche in Zukunft ermöglichen lassen wird.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Datenschutz-Grundverordnung ist das den Datenschutzbericht beherrschende Thema. Der Datenschutzbeauftragte macht klar, welche Aufgaben eine moderne Datenschutzaufsichtsbehörde dabei hat. Es geht um die Beratung und Unterstützung der verantwortlichen Stellen mit Rücksicht auf deren typische Bedürfnisse, um Aufklärung der Öffentlichkeit und um Unterstützung von Betroffenen.

Die Aufgabe des gestärkten unabhängigen Landesbeauftragten erschöpft sich gerade nicht in der Überwachung und Sanktionierung der Verantwortlichen. Die Behörde bietet deshalb Orientierungshilfen, Handlungsempfehlungen und Musterentwürfe und damit Hilfe für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Vereine. Dafür darf ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde den herzlichen Dank meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Herrn Dr. Brink habe ich in der vergangenen Woche im Ausschuss und bei einer Veranstaltung erlebt, die meine Fraktion zur Information gerade von Ehrenamtlichen durchgeführt hat. Er hat mit Verständnis für die Verantwortlichen sehr sachlich und lösungsorientiert informiert und Unterstützung angeboten. Mich persönlich hat er dabei durch Unaufgeregtheit, Sachlichkeit und Fingerspitzengefühl überzeugt und dadurch mein Vertrauen in eine sachlich differenzierte verwaltungspraktische Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung gestärkt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ihnen, Herr Dr. Brink, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Behörde gilt der Applaus, und ich darf Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihre Arbeit danken.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben dem Datenschutzbericht liegt uns auch der erste Bericht zur Informationsfreiheit auf der Grundlage des zum 30. Dezember 2015 in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetzes vor. Inhaltlich geht es dabei um die Erfüllung des grundgesetzlichen Anspruchs auf Zugang zu amtlichen Informationen, es geht um Transparenz und den Schutz privater und betrieblicher Geheimnisse sowie um die neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung dabei schafft. Auch die Informationsfreiheit wird uns weiter begleiten und Gegenstand künftiger Beratungen sein, sodass ich mich an dieser Stelle für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit bedanke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die AfD hat das Wort Herr Abg. Dürr.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Dr. Brink, seinem Team und seinen Mitarbeitern für die hervorragende Arbeit in einem schwierigen Umfeld sehr bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wer seine Berichte mit der gebotenen Aufmerksamkeit gelesen hat, entdeckt dabei sicherlich viele interessante Details. Einen Großteil davon können wir uneingeschränkt mitzeichnen, und ich freue mich sehr, dass wir einen so kompetenten und engagierten Datenschutzbeauftragten in unserem Ländle haben. Herr Dr. Brink, bitte machen Sie so weiter, immer kritisch, immer standhaft und mit Augenmaß, wie Sie das tagtäglich beweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte der Berichte eingehen. Der Landesgesetzgeber hat es mit dem LIFG nicht geschafft, sich an die Spitze der Informationsfreiheitsbewegung in Deutschland zu setzen. Bemerkenswert ist dabei: Das wurde erst mit immerhin fast 20-jähriger Verspätung – so Herr Dr. Brink – erreicht. Warum nur muss ich dabei direkt an den schleppenden Breitbandausbau vor allem im ländlichen Raum denken? Vermutlich erreichen wir dabei die 20-jährige Verspätung auch noch relativ zielsicher.

(Zuruf von der AfD)

Insgesamt beinhalten die Papiere auch massive Kritik an der Landesregierung – zu Recht. Es kann nicht sein, dass der Landesdatenschutzbeauftragte kein Durchgriffsrecht gegenüber Behörden hat, um seine Forderungen ihnen gegenüber durchzusetzen.

Herr Strobl ist nach eigener Aussage der Meinung, er vertraue den Behörden, dass sie sich an Recht und Gesetz halten. Das tun sie bestimmt – abgesehen davon, dass er also im Umkehrschluss – dieser Schluss lässt sich einfach ziehen – den Unternehmen und Bürgern vermutlich nicht traut,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist jetzt absurd! Das ist ein absurder Schluss!)

liefern doch einige Behörden gerade den Beweis

(Zurufe)

– darauf kommen wir noch –, dass Vertrauen oft gut sein kann, Kontrolle und klare Ansage aber besser sind.

Diejenigen, die durch die Institutionen marschierten und ideologisierten, finden wir auf allen Ebenen der Verwaltung. Gestern sprachen wir beispielsweise über Jugendämter, und zwar im Zusammenhang mit dem Innenministerium und dem Sozialministerium; wir sprachen über die Leistungen, die dort in Bezug auf die Einschätzung von UMAs erbracht wurden. Die Jugendämter unterliegen keinerlei Weisungsobliegenheiten.

(Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

Herr Brink rechnet zu Recht mit einem weiteren Anstieg der Zahl der Eingaben. Wir dürfen also davon ausgehen, dass er auch zusätzliches Personal benötigen wird. Welche Planun-

gen hat die Landesregierung für dieses Szenario für die nächsten fünf bis zehn Jahre? Das bleibt offen.

Meine Damen und Herren, noch eine weiterhin ungeklärte Frage: Was kostet die neue Gesetzgebung eigentlich die Kommunen? Nach meinem Wissensstand kann dies derzeit niemand sagen. Ein Sprichwort besagt: Wer die Musik bestellt, der bezahlt. Leider sind wir von dieser Weisheit schon lange abgekommen. Schon einmal machte uns ein grüner Politiker weis, dass ein von ihm initiiertes Gesetz jeden Bürger nicht mehr als eine Kugel Eis kosten würde. Das Ergebnis kennen wir: Die sogenannte Energiewende kostet pro Jahr über 25 Milliarden € – ein ziemlich großer Eisberg für die einzelnen Bürger!

Und nun dieses Digitalisierungsverhinderungsgesetz? Es steht zu befürchten, dass hier dann Gerichte für Rechtssicherheit sorgen müssen und dass der Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg wie die Bundesrepublik insgesamt in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität nicht unbedingt gewinnen. Grüner Output, diesmal aus Europa, macht das einmal mehr möglich.

Herr Binder

(Abg. Sascha Binder SPD: Anwesend!)

– gut –, Sie haben in Ihrer letzten Rede gesagt, was der Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Datenschutz sei, erschließe sich Ihnen nicht.

(Abg. Sascha Binder SPD: Was? – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Selektiv!)

In der öffentlichen Anhörung hat Herr Dr. Weichert dies durchaus klar dargestellt, Herr Binder.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich gar nicht gesagt! Wo steht das im Protokoll? Ich habe etwas ganz anderes gesagt!)

Er hat es klar dargestellt: Wenn Sie beispielsweise KI-Systeme haben und über E-Health nachdenken, so gibt es da einen klaren Zusammenhang.

(Abg. Sascha Binder SPD: Nein!)

– Das haben Sie einfach gesagt beim letzten Mal. Das schriftliche Protokoll liegt noch nicht vor.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das habe ich nicht gesagt! Ich sage Ihnen aber gleich etwas dazu!)

– Dann machen wir es mal untereinander aus. Das können wir gern machen.

Ich komme zum Schluss: Für manche bedeutet das Internet Neuland, für andere Freiheit; einige betrachten das Internet als rechtsfreien Raum. Während ich das sage, findet man im Internet noch immer die personenbezogenen Daten von Hunderten von AfD-Mitgliedern. Vor Jahren beim Bundesparteitag in Stuttgart gestohlen, dienen diese nun als Grundlage für politisch motivierte Angriffe im gesamten Bundesgebiet.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Fragen Sie mal Herrn Merz! – Abg. Sascha Binder SPD: Euer Datenschutzbeauftragter heißt Merz! – Abg. Andreas

(Klaus Dürr)

Glück FDP/DVP: Schauen Sie mal, wie es bei Ihnen ist!)

Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat das ja nun sicherlich ein Ende; darauf hoffen wir. Daten sind der Rohstoff der Zukunft, und entsprechend ist Datenschutz ein wichtiger Faktor – einer der wichtigsten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Aber die Menschen müssen auch wissen, dass sie verantwortungsbewusst mit ihren Daten umgehen müssen und wie sie dies tun können. Herr Strobl, bitte nehmen Sie die Forderung von Herrn Brink ernst. Sein Bericht ist in Teilen geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass wir tatsächlich einen akuten Fachkräftemangel haben – das ist übrigens in der Politik des Öffentlichen der Fall.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die AfD-Fraktion wird die Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten nach Kräften unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sehr geehrter Herr Abg. Binder, Sie haben das Wort für die SPD.

Abg. Sascha Binder SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dürr, wir können dies gern im Protokoll nachlesen; ich habe es jedenfalls ganz anders gesagt. Von Ihrer Seite kam nämlich die Aussage, zu viel Datenschutz würde die Entwicklung bei der Digitalisierung behindern. Darauf habe ich gesagt: Wer Digitalisierung ohne Datenschutz denkt, hat Digitalisierung nicht verstanden. Das war das, was ich in dieser Debatte gesagt habe.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich möchte beginnen mit dem Informationsfreiheitsgesetz und der hierfür bestehenden Zuständigkeit des Landesbeauftragten. Wir haben ein Informationsfreiheitsgesetz als Einstieg gewählt, das sich aus meiner Sicht bisher bewährt hat. Wir haben sicherlich hier und da die einen oder anderen Probleme. Wir wollen jetzt z. B. wissen, ob die Landesregierung bei der Beauftragung von Gutachten das Thema Urheberrecht ausschaltet. Sonst würde bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz in jedem Fall der Zugang zu diesen Gutachten verwehrt bleiben, wenn das Urheberrecht dem entgegensteht.

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, dass alle Ministerien bei der Beauftragung ihrer Gutachten darauf achten, dass der Gutachter in dem Fall, dass ein Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz kommt, nicht auf dem Urheberrecht besteht – damit mehr Informationen an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben werden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Sckerl, ich kann Ihnen folgen bei den einzelnen Schritten bis hin zu einem Transparenzgesetz. Davon sind wir sicherlich noch ein Stück weit entfernt, aber das muss das Fernziel sein. Die Digitalisierung hilft uns dabei.

Allerdings haben wir gestern gesehen: Wenn jemand bei der Digitalisierung schon in einem einzigen Bereich, nämlich bei den Schulen, eine Fehlleistung nach der anderen hinlegt, dann tue ich mich schwer, darauf zu vertrauen, dass Sie das bei der ganzen Verwaltung – Open Data, Digitalisierung – hinkriegen. Davon sind wir seit „ella“ noch weiter entfernt, als ich gestern dachte, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Um dann zum Datenschutz zu kommen: Sehr geehrter Herr Dr. Brink, herzlichen Dank für Ihre Einordnung. In den letzten, sehr aufgeheizten Wochen gab es viel Ärger und viel Unmut bei den Vereinen, bei Ehrenamtlichen, bei kleinen und mittleren Unternehmen. Diese haben gefragt: Wieso werden wir mit Amazon, Facebook und anderen Großen gleichgesetzt, die mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger eigentlich nicht so gut umgehen, wie wir das schon seit Jahren tun?

Das Schwierige ist eben – deshalb bin ich bei all den Forderungen, Frau Kollegin Gentsges, gespannt, wie das gehen soll –, rechtlich eine Unterscheidung hinzubekommen.

(Abg. Marion Gentsges CDU: Die nicht wirtschaftlich Tätigen könnte man davon ausnehmen!)

– Die könnte man davon ausnehmen. Dann könnte es Fluchten in die Vereinslandschaft geben; den kleinen und mittleren Betrieben hätten wir damit allerdings auch noch nicht wirklich geholfen.

Wir bekommen dieses Problem, glaube ich, tatsächlich nur im Vollzug hin. Wir haben in Baden-Württemberg einen Landesdatenschutzbeauftragten, dem es nicht darum geht, die Vereine zu gängeln, sondern für den der Schutz der Daten der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt steht. Deshalb wird der Landesdatenschutzbeauftragte nicht übermorgen bei einem Fußballverein vor der Tür stehen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

sondern es geht dabei um Beratung und Unterstützung. Es geht darum, Daten zu schützen und zugleich die Vereine nicht zu gängeln. Das ist aus unserer Sicht nur in der Verwaltungspraxis möglich. Dr. Brink hat gezeigt, dass er das so umsetzen will. Wir haben dabei großes Vertrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben mit dem Beschäftigtendatenschutz eine sehr spannende Aufgabe vor uns, weil in der Arbeitswelt tagtäglich neue Entwicklungen vorstattengehen und wir immer schauen müssen, dass auch Beschäftigte ihre Rechte haben und dass die Daten der Beschäftigten ordentlich geschützt werden.

Am Dienstagmorgen war ich in Walldorf bei einem großen Unternehmen mit drei Buchstaben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nicht mehr verraten!)

Dort hat man ein neues System für Unternehmen entwickelt, bei denen die Beschäftigten u. a. ein eigenes Netzwerk haben, in dem es Angebote für Fitnessleistungen gibt und in dem Fragen dazu beantwortet werden müssen, wie sich die Beschäftigten fühlen, wie gesund oder wie krank sie sind und all diese Dinge. Das hört sich im ersten Moment ganz toll an – eine

(Sascha Binder)

Community innerhalb des Unternehmens. Aber die Frage ist: Was bleibt unter den Mitarbeitern? Welche Daten darf der Arbeitgeber eigentlich gar nicht kennen? Wie werden die Beschäftigten geschützt?

Das ist es, was ich zu Beginn meiner Rede angesprochen habe: Wenn wir die Digitalisierung und die Möglichkeiten, die sie uns bietet, ganz ohne Datenschutz denken, dann werden jene verlieren, die bei der Digitalisierung eigentlich gewinnen sollten, nämlich die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen wir auch auf dieser Ebene den Datenschutz hochhalten.

Wir dürfen den Nutzen der Digitalisierung nicht konterkarieren, indem wir Daten von Beschäftigten oder die Daten der Bürgerinnen und Bürger insgesamt nicht ordentlich schützen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt Herr Abg. Weinmann für die FDP/DVP-Fraktion. – Bitte.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Landesbeauftragter für den Datenschutz, Dr. Stefan Brink, dem ich an dieser Stelle auch im Namen der FDP/DVP-Fraktion für den prägnanten und äußerst informativen Bericht herzlich danken darf, weist zu Recht darauf hin, dass die Datenschutz-Grundverordnung das wohl wichtigste Datenschutzrecht der letzten Jahre ist. Nicht umsonst widmet der Bericht einen breiten Raum dieser Grundverordnung.

Leider hat die Landesregierung bei der Umsetzung im Landesdatenschutzgesetz die große Chance verpasst, der Datenschutz-Grundverordnung für Baden-Württemberg ein ausgewogenes Recht zur Seite zu stellen. In der Anhörung, aber auch hier in der Debatte wurde deutlich, dass das Landesdatenschutzgesetz ein ambitionsloses Gesetzeswerk ist, das im Wesentlichen auch Zukunftsfragen wie beispielsweise den Einsatz von Algorithmen schlechterdings ignoriert, dass Behörden beim Datenschutz privilegiert werden, während sich Wirtschaft und Verbände plagen müssen, und dass das Landesdatenschutzgesetz dem Datenschutzbeauftragten noch nicht einmal die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung gegenüber renitenten Behörden gibt.

Bei der Lektüre des Berichts des Datenschutzbeauftragten wird sehr deutlich, dass er immer häufiger Verhaltensweisen von Behörden infrage stellen muss. Ich nehme das Beispiel der Videoüberwachung, und ich zitiere aus dem Bericht:

Auch wenn es bei der Vielzahl von Videokameras manchmal aussichtslos erscheinen mag, werde ich mich auch künftig für den Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einsetzen und die uns gemeldeten Videokameras in allen Lebensbereichen auf ihre datenschutzrechtliche Zulässigkeit überprüfen. Denn die Videoüberwachungstechnik ist vor allem eines nicht – ein Allheilmittel im rechtsfreien Raum!

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gerade auch angesichts der rechtlich fragwürdigen Erweiterung des Einsatzes von Videokameras durch das Landesdatenschutzgesetz, bei dem noch nicht einmal der Zweck für den

Einsatz angegeben werden muss, sind wir für eine solche klare Aussage dankbar.

Oder nehmen Sie den Bereich der Spähsoftware. Verfassungsschutz und Polizei dürfen sie nutzen, doch wie die Ausgestaltung genau ist, bleibt fraglich. Klar ist natürlich, dass die Kriminalität nicht besser ausgestattet und organisiert sein darf als unsere Polizei. Gleichwohl wollen wir, dass Polizei und Verfassungsschutz die Möglichkeiten entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben wahrnehmen. Aber auch hier ist der Datenschutzbeauftragte aus unserer Sicht gefragt.

Natürlich muss der Datenschutzbeauftragte auch in Zukunft ein wachsames Auge auf die wirtschaftlichen Entwicklungen haben. Nehmen Sie das Auto als Datenkrake, nehmen Sie den Fernseher, nehmen Sie Alexa, nehmen Sie Spielzeuge, alles Dinge, die zwischenzeitlich als Raumüberwachung fungieren und zeigen, was möglich ist, was vielfach genutzt wird – und was doch handfeste Fragen nach dem Datenschutz aufwirft.

Datenschutz ist für uns der wichtige Schutz natürlicher Personen. Es geht darum, die Integrität des Einzelnen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu schützen. Uns Liberalen ist die Selbstbestimmung wichtig. Auf der anderen Seite soll der freie Verkehr der Daten nicht mehr als nötig eingeschränkt werden. Die neuen digitalen Möglichkeiten sind für uns auch eine Chance. Beide Aspekte hat der Datenschutzbeauftragte im Blick. Das wird im Hinblick auf den vorliegenden Tätigkeitsbericht deutlich. Für beide Seiten der Medaille gibt er Hilfestellungen, und wir freuen uns – das darf ich an dieser Stelle sagen –, dass wir Sie, sehr geehrter Herr Dr. Brink, haben. Wir unterstützen Sie hierbei sehr gern.

Insoweit nehmen wir auch zur Kenntnis, dass sich die Ausstattung des Landesbeauftragten für den Datenschutz wesentlich verbessert hat, aber wir dennoch – das war die klare Aussage im Ständigen Ausschuss – dadurch maximal ins Mittelfeld aufgerückt sind. Hier ist also noch einiges zu tun.

Zum Tätigkeitsbereich im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes ist im Grunde genommen nur anzufügen, dass es sich hierbei um ein recht junges Gesetz handelt. Die Evaluation ist für 2020 vorgesehen, und auch hier werden wir Sie sehr gern dort unterstützen, wo Korrekturen notwendig und sinnvoll sind.

Lediglich die Ergänzung, Herr Kollege Sckerl: Nachdem Sie sich zum Urheber des Informationsfreiheitsgesetzes gemacht haben, ist darauf hinzuweisen, dass Sie noch kurz zuvor, bevor der Gesetzentwurf von Grün-Rot kam, einen entsprechenden Gesetzentwurf der FDP/DVP abgelehnt haben.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Gegenruf von der FDP/DVP)

Nichtdestotrotz freuen wir uns, dass Sie die gleiche Zielrichtung verfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt bitte ich den Kollegen Hagel, seinen Platz wieder einzunehmen.

Ich darf Herrn Innenminister Strobl das Wort erteilen.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin Kurtz, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich Herrn Dr. Brink ganz herzlich für seine Ausführungen zum 33. Datenschutz-Tätigkeitsbericht und zum 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht danken und ihm auch sagen, dass er diesen Dank bitte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermitteln möge.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehen Sie ihn, Herr Minister?)

Der 33. Datenschutz-Tätigkeitsbericht ist der erste Bericht von Herrn Dr. Brink als Landesbeauftragtem für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Ein Teil des Berichtszeitraums fällt noch in die Zeit seines Vorgängers, Herrn Klingbeil. Auch ihm sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

Das Thema Datenschutz hat in den letzten Wochen und Monaten – das hat auch diese Debatte heute gezeigt – zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Datenschutz-Grundverordnung, die seit dem 25. Mai dieses Jahres in der Europäischen Union gilt, ist in aller Munde. Der Schutz von personenbezogenen Daten ist dadurch zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Das ist grundsätzlich wichtig und auch richtig.

Dabei darf man aber nicht außer Acht lassen, dass die öffentliche Verwaltung schon bisher mit den Daten der Bürgerinnen und Bürger alles in allem sehr sensibel umgeht. Das Bewusstsein für die Belange des Datenschutzes in den Behörden und der Verwaltung im Land ist vorhanden und auf einem sehr hohen Niveau. Und das ist gut so.

So bleiben Datenschutzverstöße in der Verwaltung zum Glück Einzelfälle, die freilich konsequent zu beheben sind. Dabei möchte ich aber betonen, dass es keine Einzelfälle von besonderem Gewicht oder besonderer politischer Bedeutung sind, die der Tätigkeitsbericht thematisiert.

Nicht verschweigen will ich überdies, dass wir in manchen Punkten, was den Datenschutz angeht, auch anderer Meinung als der Landesbeauftragte für den Datenschutz sind. Es handelt sich allerdings nur um einzelne Themen.

Ausführlich befasst sich der Tätigkeitsbericht mit den zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch bevorstehenden umfangreichen Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung. Durch die neue europäische Verordnung wurden die Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsbehörden und damit auch des Landesbeauftragten für den Datenschutz erheblich erweitert.

So enthält die Datenschutz-Grundverordnung u. a. das Recht der Aufsichtsbehörde, Anordnungen zu erlassen und Bußgelder zu verhängen. Von der Möglichkeit, öffentliche Stellen von Bußgeldern auszunehmen, hat der Landesgesetzgeber in dem neuen Landesdatenschutzgesetz, das Sie in der vergangenen Woche hier im Landtag von Baden-Württemberg beschlossen haben, Gebrauch gemacht.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung müssen die Aufsichtsbehörden außerdem völlig unabhängig sein. Durch das neue Landesdatenschutzgesetz wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz dementsprechend als oberste Landesbehör-

de eingerichtet, um die größtmögliche Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Um den Landesbeauftragten für die neuen Aufgaben zu rüsten, hat der Landtag bereits im Frühjahr 2017 das Personal deutlich aufgestockt. Dass dies notwendig war, zeigt die Zahl der Eingaben, die Herr Dr. Brink und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum zu bearbeiten hatten. So verzeichnete die Dienststelle des Landesbeauftragten in den Jahren 2016 und 2017 insgesamt 5 106 Eingaben. Von diesen entfielen 2 026 auf den öffentlichen Bereich, davon 1 186 – also über die Hälfte – auf das Jahr 2017. Die Zahl ist damit im Jahr 2017 nach einem leichten Rückgang im Jahr 2016 wieder angestiegen.

Mit der Datenschutz-Grundverordnung wurde das Datenschutzrecht innerhalb Europas harmonisiert und vereinheitlicht. Das führt allerdings zu einer gewissen Rechtsunsicherheit in den Behörden, aber vor allem auch in Unternehmen und in Vereinen. Daher sind gerade vor diesem Hintergrund die Aufklärung und die Beratung sehr wichtige Aufgaben von Herrn Dr. Brink und seinem Team.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 3 301 Beratungen durchgeführt. Im öffentlichen Bereich sind die Beratungszahlen auf 878 im Jahr 2016 und auf 991 im Jahr 2017 angestiegen. Von den 71 Kontrollen in den Jahren 2016 und 2017 wurden insgesamt 35, also rund die Hälfte, im öffentlichen Bereich durchgeführt. Diese Zahl – vor allem die hohe Zahl der Eingaben – zeigt, dass sich sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die öffentliche Verwaltung mit dem Thema Datenschutz auseinandersetzen. Das ist ja grundsätzlich etwas sehr Erfreuliches.

Dennoch steht der Datenschutz – und damit wir alle – in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. So gilt es, erste praktische Erfahrungen mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung zu sammeln. Außerdem sind die Digitalisierung und die damit einhergehenden Entwicklungen mit den datenschutzrechtlichen Regelungen in Einklang zu bringen. Aber ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgaben bewältigen werden. Für die Unterstützung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz sind wir dabei sehr dankbar.

Nun möchte ich noch Stellung nehmen zu dem von Herrn Dr. Brink ebenfalls vorgestellten Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit. Der Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht für die Jahre 2016 und 2017 ist der erste Bericht zum Landesinformationsfreiheitsgesetz seit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 30. Dezember 2015. Mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz geben wir weitgehend freien Zugang zu den bei den öffentlichen Verwaltungen vorliegenden Informationen. Allerdings ist dabei stets ein Ausgleich zwischen dem Recht auf Informationszugang und dem Datenschutz herzustellen.

Der 1. Informationsfreiheits-Tätigkeitsbericht enthält neben allgemeinen Ausführungen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz konkrete Fallgestaltungen, die sich in Kommunen und Städten zugetragen haben. Dabei möchte ich feststellen, dass auch hier erfreulicherweise Einzelfälle von besonderem Gewicht oder besonderer politischer Bedeutung nicht thematisiert wurden. Auch wurden keine förmlichen Beanstandungen ausgesprochen.

Der Tätigkeitsbericht zeigt auch, dass von der Möglichkeit auf Informationszugang bisher nur zurückhaltend Gebrauch ge-

(Minister Thomas Strobl)

macht wird. Dies spiegelt sich in den Eingaben wider, die den Landesbeauftragten im Berichtszeitraum erreicht haben. So gab es im Jahr 2016 insgesamt 64 schriftliche Eingaben, wobei die Zahl im Jahr 2017 auf über 100, nämlich auf 101 Eingaben, angestiegen ist. Die Zahl der telefonischen Beratungen lag in beiden Jahren auf einem entsprechenden Niveau.

Diese Zahlen sind sicherlich auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Landesinformationsfreiheitsgesetz erst vor zweieinhalb Jahren in Kraft getreten ist. Die Auswirkungen dieses Gesetzes wird die Landesregierung nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren, also nach dem 31. Dezember 2020, überprüfen. Neben einer Mitwirkung der kommunalen Landesverbände ist hierbei selbstverständlich auch eine Mitwirkung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und gegebenenfalls weiterer sachverständiger Personen vorgesehen.

Unabhängig davon umfasste der damalige Kabinettsbeschluss zur Zuleitung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes an den Landtag die Bitte, die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die einzelnen Ressorts nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren nach dessen Inkrafttreten zu evaluieren. Diese Evaluation werden wir im Laufe dieses Jahres angehen.

Zum Schluss möchte ich nochmals Herrn Dr. Brink, unserem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die beiden Tätigkeitsberichte, die geleistete Arbeit und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, aber auch der gesamten Landesregierung danken. Ich hoffe und wünsche mir, dass wir die zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen auch gemeinsam meistern werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie des Abg. Georg Nelius SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/4188. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen unter Buchstabe a, von der Mitteilung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit vom 18. Januar 2018, Drucksache 16/3290, und der vom Innenministerium hierzu mit Schreiben vom 26. April 2018 vorgelegten Stellungnahme der Landesregierung – das ist Anlage 1 des Ausschussberichts – Kenntnis zu nehmen. Unter Buchstabe b empfiehlt Ihnen der Ausschuss weiter die Kenntnisnahme der Mitteilung vom 21. Februar 2018, Drucksache 16/3600. – Sie stimmen zu.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 8 bis 15** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 15. Mai 2018 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu

Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/4119, 16/4190

Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 6. April 2018 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Beschlüssen des Landtags; hier:

a) **zur Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 – Beitrag Nr. 23: Unternehmensgründungen und -beteiligungen der Hochschulen und Universitätsklinika**

b) **zum Universitätsklinika-Gesetz**

c) **zum Landeshochschulgesetz**

Drucksachen 16/3859, 16/4084

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. April 2018 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 – Abgeschlossene Verfahren im Schienenpersonennahverkehr – Drucksachen 16/3897, 16/4085

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr vom 25. April 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Rahmen des Gesamtkonzepts der Union zur Verringerung der CO₂-Emissionen – Drucksachen 16/3950, 16/4163

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Drexler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 27. April 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Richtlinienvorschläge zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft – Drucksachen 16/4010, 16/4193

Berichterstatter: Abg. Lars Patrick Berg

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeri-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

ums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau vom 29. Mai 2018 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten – Drucksachen 16/4180, 16/4195

Berichterstatteerin: Abg. Sylvia Felder

Punkt 14:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/4155, 16/4156, 16/4157, 16/4158, 16/4159, 16/4160

Punkt 15:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/4147

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 16** aufgeführte Tagesordnungspunkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am 11. Juli 2018 um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

(Vereinzelte Beifall)

Schluss: 16:41 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

für die Ergänzungswahlen zum Verfassungsgerichtshof

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt:

Sabine Reger
Selbstständige Unternehmensberaterin (Bachelor of Business Administration)

05.06.2018

Gögel, Baron und Fraktion